

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND



JAHRESBERICHT 2021

Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at	Geschäftsführerin: Dr. Claudine Mramor Tel. 02682/600-2474 Sekretariat: Claudia Kainz Tel. 02682/600-2475
---	---

Herausgeber:

Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland

7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, Tel.: 02682/600-2475, E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at

Autoren:

Dr. Claudine Mramor

KAD-Stv. DI Franz Vuk

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Eisenstadt, 9. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Österreichischer Tiergesundheitsdienst	5
Tiergesundheitsdienst Burgenland	5
Organisation	5
Generalversammlung.....	6
Vorstand	7
Geschäftsstelle.....	7
Rechnungsprüfer	8
Sektionen	8
Tierhalter in Österreich	10
Tierhalter im Burgenland	11
Teilnehmer Tiergesundheitsdienst Burgenland	12
Teilnehmer Tierhalter	12
Schweine	17
Rinder	18
Schafe und Ziegen	19
Farmwild und Fische	20
Teilnehmer Tierärzte	20
Tierarzneimittel.....	22
Betriebserhebungen.....	22
Kontrollen	23
Interne Kontrolle.....	23
Externe Kontrolle	23
Aus- und Weiterbildung	23
Tierhalter	23
Tierärzte.....	24
Gesundheitsprogramme.....	25
Programme für Rinder	25
Programme für Schweine	37
Programme für Schafe und Ziegen	40
Programme für Farmwild.....	43
Programme für Neuweltkamele	44
Programme für Fischbetriebe	44
ÖTGD Arbeitsgruppe Bienen	44
Vorschau auf das Jahr 2022	46
Grafik Tiergesundheitsdienst Burgenland	47

EINLEITUNG



*Foto 1: VR Dr. Roman Jandrinitich
(© Fam. Jandrinitich)*

Das Jahr 2021 war für den Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-B) ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr. Überschattet wurde die Arbeit im TGD-B durch das unerwartete und plötzliche Ableben des Vorstandsvorsitzenden-Stellvertreters VR Dr. Roman Jandrinitich, der seit Gründung des Tiergesundheitsdienstes zur Entwicklung der Organisation stets erfolgreich beigetragen hat. Ihm wird der TGD-B stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Nachfolge als Vorstandsmitglied trat Dr. Franz Pürrer an.

Insgesamt verlief das Jahr 2021 für den Nutztiersektor im Burgenland sehr herausfordernd. Die Corona-Pandemie, die Seuchenbedrohung und stark steigende Produktionskosten waren schwierige Rahmenbedingungen in der Nutztierhaltung. Einflüsse der Pandemie auf das Marktgeschehen waren besonders im Schweine- und Geflügelsektor spürbar. Die Bedrohung durch Tierseuchen war durch die Afrikanische Schweinepest bestimmt.

Die Tätigkeit im TGD-B wurde unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Vorgaben umgesetzt, teilweise wurde der Betrieb der Geschäftsstelle im Homeoffice geführt. Weiterbildungsveranstaltungen wurden bei Bedarf von geplanten Präsenzveranstaltungen kurzfristig auf Webinare umgestellt. Das breite Angebot an Tiergesundheitsprogrammen konnte von den Teilnehmern umfangreich genutzt werden und so zur Verbesserung der Tiergesundheit beitragen. Der Bio-Schwerpunkt des Landes Burgenland wurde im Rahmen eines Expertengremiums weiterentwickelt. Der TGD-B betreut den Großteil der produktionsrelevanten Rinder- und Schweinehaltungsbetriebe, weitere Nutztierbereiche wie Kleinwiederkäuer und Farmwild werden zunehmend bedeutender. Mittlerweile sind auch Fischbetriebe und Halter von Neuweltkameliden in den TGD-B integriert.

Im Berichtsjahr wurden auch die weiteren organisatorischen Schritte zum Aufbau des österreichischen Tiergesundheitsdienstes (Tiergesundheit Österreich – TGO) vorgenommen. Dieser wird als Dachorganisation der Ländertiergesundheitsdienste eingerichtet, um die Vorgaben des EU-Veterinärrechtes zu koordinieren.

Die Verantwortlichen im TGD-B waren 2021 bemüht, die ihnen übertragenen Aufgaben bestmöglich umzusetzen. Die großzügige finanzielle Unterstützung des Landes Burgenland bildet dabei die wesentliche Basis, um auch mit dem TGD-B einen wichtigen Beitrag für die Sicherung der Lebensmittelerzeugung im Burgenland zu leisten. Durch das Engagement aller handelnden Personen und aufgrund einer intensiven und bewährten Zusammenarbeit der Beteiligten des Vereines im Land Burgenland, der Tierärztekammer und der Landwirtschaftskammer, konnte die Arbeit des TGD-B effizient gestaltet werden.

Mit diesem Jahresbericht sollen einerseits die Tätigkeiten des TGD-B umfassend dokumentiert und andererseits auch viele fachliche Auswertungen und Kennzahlen bereitgestellt werden.

ÖSTERREICHISCHER TIERGESUNDHEITSDIENST

ORGANISATION

Der Österreichische Tiergesundheitsdienst wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet, durch Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und Betreuung der Tierbestände, die Tiergesundheit zu fördern. Bundesweit einheitliche Regeln helfen, den Einsatz von Tierarzneimitteln und haltungsbedingte Beeinträchtigungen zu minimieren. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, des Konsumentenschutzes sowie zur Qualität der Lebensmittelproduktion bei. Bis auf Wien hat jedes Bundesland einen anerkannten Tiergesundheitsdienst.

BEIRAT TIERGESUNDHEITSDIENST ÖSTERREICH

Die Ländertiergesundheitsdienste werden durch den Beirat Tiergesundheitsdienst Österreich (ÖTGD-Beirat) koordiniert. Mitglieder des Beirates sind:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Tierärztekammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundeskammer für Angestellte und Arbeiter
- Ländertiergesundheitsdienste, Qualitätsgeflügelvereinigung

Durch die Koordination auf Bundesebene sind einheitliche Vorgangsweisen, Verträge und Kontrollen in den Ländertiergesundheitsdiensten gewährleistet. Der ÖTGD-Beirat ist auch Entscheidungsträger für bundeseinheitliche TGD-Programme.

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

ORGANISATION

Der Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland (TGD-B) wurde im Jahr 2003 vom Landeshauptmann als Tiergesundheitsdienst im Sinne der Tiergesundheitsdienst Verordnung anerkannt. Er ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Eisenstadt und dient der Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und der Betreuung von Tierbeständen.

Die Ziele des Tiergesundheitsdienstes sind:

- Tierwohl und Tierschutz
- Kooperation Tierhalter und Tierarzt
- Kompetente Bestandsbetreuung
- Dokumentierte Betriebserhebungen
- Förderung der Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Förderung der Diagnostik
- Tiergesundheitsprogramme
- Tierärztlich überwachte Arzneimittelanwendung durch den Tierhalter
- Rechtssicherheit und Transparenz
- Minimierung des Antibiotikaeinsatzes
- Weiterbildung und Beratung der Teilnehmer
- Verbesserung der Sicherheit und Qualität tierischer Lebensmittel
- Seuchenprophylaxe
- Unterstützung und Beratung der burgenländischen Biobetriebe

Ordentliche Mitglieder sind das Land Burgenland, die Österreichische Tierärztekammer Landesstelle Burgenland und die Burgenländische Landwirtschaftskammer mit je zwei Personen. Die finanziellen Mitteln stammen zum Hauptteil vom Land Burgenland. Landwirtschaftskammer und Tierärztekammer steuern einen Mitgliedsbeitrag bei. Die TGD-Tierhalter und TGD-Tierärzte sind freiwillige Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes und entrichten keine Teilnahmegebühren. Derzeit sind 252 landwirtschaftliche Betriebe und 60 Tierärzte Teilnehmer beim TGD-B (Stand 31. Dezember 2021).

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung besteht aus je zwei Vertretern des Landes (DI Jamie-Nathalie Kubinecz, Bakk.techn. und Lisa Marie Sedlatschek, MA), der Burgenländischen Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftskammerpräsident NR DI Nikolaus Berlakovich, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler) und der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Burgenland (Präsident Mag. Thomas Neudecker, Dr. Sabine Friedrich). Die ordentliche Generalversammlung fand am 16. Juni 2021 statt, eine weitere außerordentliche Generalversammlung am 30. November 2021. Beide wurden als Videokonferenz abgehalten.

Aufgaben der Generalversammlung sind:

- Entgegennahme sowie Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und Jahresarbeitsplan
- Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung des Geschäftsführers auf Vorschlag des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Höhe der Teilnehmergebühren und der Mitgliedsbeiträge
- Ernennung, Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- Beschlussfassung über Richtlinien und Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines
- Beschlussfassung einer Geschäftsordnung

Am 16. Juni 2021 erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Auch der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht 2020 wurden einstimmig angenommen. Die Generalversammlung beschloss einstimmig die Wiederbestellung von Dr. Claudine Mramor als Geschäftsführerin für weitere vier Jahre. Weiters wurde über Gespräche mit der Tierkörperverwertungsanstalt Unterfrauenhaid bezüglich Durchführung der Sektion von verendeten Tieren durch die Amtstierärztinnen Mag. Melina Thaler und Mag. Verena Brazda berichtet, über den Nachweis von dem Zoonoseerreger *Coxiella burnetii* in zwei Milchviehbetrieben, die Probleme mit der tierärztlichen Nutztierversorgung nicht nur im Burgenland und die Etablierung eines Österreichischen Tiergesundheitsdienstes. Dieser soll mit Generalversammlung, Vorstand und einer Geschäftsstelle eingerichtet werden. Die Geschäftsstelle soll aus einem Geschäftsführer, drei Branchen-Tierärzten (Rind, Schwein und sonstige Nutztiere) und zwei Assistenz- und EDV-Fachkräften bestehen. In diversen Ausschüsse sollen Tierhalter, Tierärzte, Erzeugergemeinschaften, Zuchtverbände, Molkereien, Schlachthöfe, Futtermittelbranche, Wissenschaft, Ministerien, Behörden, Landesregierungen und die Ländertiergesundheitsdienste vertreten sein. Die TGD Geschäftsstellenkonferenz soll der Kommunikation der Ländertiergesundheitsdienste und der Qualitätsgeflügelvereinigung mit der Dachorganisation dienen. Weiters sollen Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Das Forum Tiergesundheit soll mit Interessensgruppen, Non-Governmental Organisationen und dem Handel kommunizieren und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Betreffend Datenmanagement sollen die Vielzahl an Einzeldatenbanken im Tiergesundheitsdatensystem AHDS (Animal Health Data Service) vernetzt werden, dieses soll über den Digitalisierungsfonds finanziert werden. Die ÖTGD-Finanzierung soll vorerst über nationale Mittel (BMLRT und Bundesländer) erfolgen, Förderwerber wird der NTÖ sein. Ab 2023 soll die Finanzierung über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erfolgen. Zum Schluss wurde das Bildungsprojekt Tiergesundheit der Landwirtschaftskammer vorgestellt und die aktuelle Seuchenlage in Europa besprochen.

Die außerordentliche Generalversammlung am 30. November 2021 wurde von einem traurigen Ereignis, dem plötzlichen Ablebens von Gründungsmitglied und Obmannstellvertreter VR Dr. Roman Jandrinitich, überschattet. Es erfolgte eine Bestellung von Dr. Franz Pürner zum neuen Vorstandsmitglied. Der Jahresvoranschlag und das Arbeitsprogramm 2022 wurden einstimmig beschlossen. Das Konzept des neuen Österreichischen Tiergesundheitsdienstes als Dach über die bestehenden Ländertiergesundheitsdienste und der Qualitätsgeflügelvereinigung wurde auch bei dieser Generalversammlung vorgestellt. Die Problembereiche, v.a. in der konventionellen Schweinehaltung, wurden besprochen, aber auch die Weiterentwicklungen in der Schweinehaltung, wie z.B. Tierwohlprogramme, Einteilung nach Haltungsformen oder Gütesiegelprogramme wurden vorgestellt. Unbefugte Stallbetretungen durch NGOs wurden kritisiert. Weiters wurde über Teilnehmerzahlen, Biobetriebe, Sektionssitzung Bio, interne Kontrollen, Antibiotikamengenstromauswertung aus dem Jahr 2020, Weiterbildungsveranstaltungen und die aktuelle Seuchenlage berichtet.

VORSTAND

Der Vorstand besteht aus sechs Personen, wobei zwei von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, zwei vom Land Burgenland und zwei von der Landesstelle Burgenland der Österreichischen Tierärztekammer entsendet werden. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines.

Vorstandsmitglieder:

- Tierzuchtdirektor DI Franz Vuk (Landwirtschaftskammer), Vorstandsvorsitzender
- VR Dr. Roman Jandrinitich (Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland), Stellvertreter, bis 24.10.2021
- Dr. Franz Pürner (Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland) ab 30.11.2021
- Dr. Andrea Müller-Prikoszovits (Land Burgenland), Stellvertreter
- VR Dr. Charlotte Klement (Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland), Stellvertreter ab 30.11.2021
- Mag. Bernhard Wappel (Land Burgenland)
- KR ÖKR Bgm. Johann Weber (Landwirtschaftskammer)

Die Vorstandssitzungen im Jahr 2021 fanden am 21. April und 30. November als Videokonferenz und am 21. Oktober in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland in Eisenstadt statt.

Neben einer Übersicht über die aktuellen Teilnehmer beim TGD-B wurde über die Änderungen bei den Betreuungsverträgen, verursacht durch das plötzliche Ableben von VR Dr. Jandrinitich, den Anteil der Bio-Betriebe im TGD-B, die Ausnutzung der Tiergesundheitsprogramme, die Sektionssitzung Bio, die internen Kontrollen 2021, die Ergebnisse der Antibiotika-Mengenstromauswertungen 2020, den ÖTGD Zukunftsprozess, Tierschutz beim Schwein und die Durchführung der Betriebserhebungen gesprochen und der vorläufige Jahresvoranschlag und das Arbeitsprogramm 2022 fixiert. Weiters wurde über Bestandsprobleme, Weiterbildungsangebote, Förderungen, Möglichkeiten von Tiersektionen in der Tierkörperverwertungsanstalt Unterfrauenhaid, Q-Fieber Erkrankungen bei Kühen und die tierärztliche Versorgung diskutiert. Die Wiederbestellung der Geschäftsführerin wurde vorgeschlagen und VR Dr. Charlotte Klement wurde zur Obmannstellvertreterin gewählt.

GESCHÄFTSSTELLE

Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation der Tätigkeiten des Tiergesundheitsdienstes Burgenland.

Wichtige Aufgaben sind:

- Registrierung der Teilnehmer
- Zentrale Verrechnung der Betriebserhebungen
- Umsetzung bundesweit einheitlicher ÖTGD-Programme
- Ausarbeitung und Organisation von burgenländischen Tiergesundheitsprogrammen und deren Förderung
- Kontrolle der Betriebserhebungen
- Beratung der Tierhalter und Tierärzte
- Interne Kontrollen von Tierhaltern und Tierärzten
- Vorgabe von Korrektur- bzw. Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen
- Organisation von Aus- und Weiterbildungen
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen
- Vorbereitung der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen
- Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes

Frau Claudia Kainz ist verantwortlich für die allgemeine Büroorganisation, Buchhaltung, Verwaltung der Teilnehmer, Verrechnung der Betriebserhebungen, Protokollierung und Archivierung der Schriftstücke, Programmanmeldungen, Datenpflege und Weitergabe von Daten.

Frau Dr. Claudine Mramor leitet die Geschäftsstelle und ist verantwortlich für den Geldverkehr, interne Kontrolle, stellt Förderansuchen, arbeitet Gesundheitsprogramme aus, erstellt den Jahres- und Kontrollbericht, organisiert Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, bereitet Vorstandssitzungen und Generalversammlungen vor, informiert und berät Tierhalter und Tierärzte.

Der Bürobetrieb in der TGD-Geschäftsstelle konnte unter Beachtung der Coronasicherheitsauflagen aufrechterhalten werden. Der Dienst wurde teilweise auf Homeoffice umgestellt. So konnten auch im herausfordernden Pandemiejahr die Aufgaben zum Nutzen der Teilnehmer effizient umgesetzt werden.

RECHNUNGSPRÜFER

Von der Generalversammlung wurden Frau Christine Schuber und Herr Ing. Wolfgang Pleier als Rechnungsprüfer bestellt. Den Rechnungsprüfern obliegt die Überwachung der finanziellen Gebarung des Vereines, die laufende Kontrolle und die Überprüfung des Jahresabschlusses.

SEKTIONEN

Der TGD-B hat die Sektionen Rind, Schwein, kleiner Wiederkäuer, Farmwild, Fische, Bienen und im Jahr 2019 neu die Sektion Bio eingerichtet. Für jede Sektion wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zumindest aus einem Mitglied aus dem Bereich der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft besteht. Weitere Mitglieder können zusätzlich aus dem Tierzuchtbereich, von Interessenvertretungen sowie von Wirtschaftsbeteiligten kommen. Zusätzliche Sektionen können je nach Bedarf eingerichtet werden. Die Arbeitsgruppen werden vom Geschäftsführer des TGD-B geleitet und treten je nach Erfordernis oder über Wunsch eines Arbeitsgruppenmitglieds zusammen. In den Sitzungen wird ein Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des TGD-B gegeben und es werden Meinungen, Vorschläge und Wünsche aufgenommen und diese, wenn möglich, umgesetzt.

Der Bio-Gedanke wird auch im Tiergesundheitsdienst Burgenland umgesetzt und im Juni 2019 wurde die Sektion Bio eingerichtet. Am 6. Oktober 2021 fand in Oberpullendorf die dritte Sektionssitzung Bio statt. Es wurde die am 1. Juli gegründete Bioberatung Land Burgenland vorgestellt. Auch über die Bio-Vermarktungsgenossenschaft „Bioland Burgenland eGen“ wurde berichtet. Laut einer Studie sind im Burgenland große Mengen an Bio-Rohprodukten vorhanden, eine effiziente Vermarktung fehlt jedoch. Daher wird eine Versorgung mit regionalen biologischen Lebensmitteln aufgebaut und Bioproduzenten werden in der Vermarktung unterstützt. Faire Preise sollen durch den Wegfall von Zwischenhändlern erzielt werden, die Transportstrecken sollen kurzgehalten und die Vermarktung der Produkte in Landesküchen und landesnahen Betrieben (Schulen, Kindergärten,...), aber auch Gasthäusern ausgebaut werden. Alle burgenländischen Biobauern können teilnehmen und am Sitzungstag gab es elf Mitglieder, die verschiedenste Produkte anbieten. Geschäftsführer ist Hannes Anton, Obmann Ing. Andreas Schlögl und es gibt noch drei Mitarbeiter. Der Sitz der Vermarktungsgenossenschaft ist im Technologiezentrum Neutal.

Weiters wurde berichtet, dass trotz des Rückgangs landwirtschaftlicher Betriebe im Burgenland, die Bio-Betriebe mehr werden, auch die Bio-Ackerflächen nehmen zu. Der Bio-Flächenanteil liegt in Österreich bei 24%, im Burgenland sogar bei 37%. Auch bei den Bio-Betrieben liegt das Burgenland (27%) über dem Österreichschnitt (23%). Im EU Vergleich führt Österreich mit einem Bio-Agrarflächenanteil von 26%, gefolgt von Estland (22%) und Schweden (20%). Im Burgenland gibt es 1.125 geförderte Biobetriebe (Ö 24.225), die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt bei 56 ha (Ö 28 ha). Laut der Bio-Studie Land Burgenland des FIBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) wäre im Burgenland ein 50% Bioflächenanteil bis 2027 möglich.

Die Anzahl der Bio-Betriebe mit Tierhaltung und deren Anteil an allen Tierhaltern und die Großvieheinheiten (GVE) sind im Burgenland und Österreich gestiegen.

Tabelle 1: Stand der Bio-Tierhaltung (Invekos-Betriebe) im Burgenland im Jahr 2020

Sparte	Bio-Halter	Bio-Tieranzahl	Anteil Bio-Tiere %	
			Burgenland	Österreich
Rind	54	3.693	19,2	22,1
Schwein	51	3.751	10 ,0	2,8
Schafe	61	2.699	51 ,0	29 ,0
Ziegen	26	259	32,9	53,3
Geflügel	174	88.180	18,8	20,8
Imker	25	Stöcke: 664		

Es folgten Berichte aus den Sparten Rind, Schwein, Schaf und Ziege, gefolgt von Diskussionen über Preisentwicklungen, Selbstversorgungsgrad, Akzeptanz von Stallneubauten, Umsetzungsproblemen bei den EU-Bioweidevorgaben, Ausstieg von Bio-Milchviehhaltern wegen fehlender Weideflächen in Stallnähe und die vier Weideoptionen ab 2022 wurden vorgestellt.

Auch kritische Bereiche bei der Schweinehaltung wurden besprochen. In Biobetrieben ist die generelle Gruppenhaltung mit möglicher Fixierung während der Fresszeit vorgeschrieben. Einzelhaltungen sind eine Woche vor der Geburt (Nestbau), in der Säugeperiode und bei Kranken und Verletzten möglich. Die Hälfte der

Mindeststallfläche muss planbefestigt und rutschsicher sein, ein Drittel der Mindeststallfläche eine trockene, saubere, überdachte Liegefläche ohne Zugluft mit Einstreu aus Naturmaterialien sein. Der Kotbereich kann perforiert oder planbefestigt ausgeführt sein und der Aktivitätsbereich mit Wühl- und Beschäftigungsmaterial kann im Stall oder Auslauf liegen. Die Überdachungsregel für den Auslauf ist in einem Erlass des Bundesministeriums geregelt. Bei Regenwetter können mangels fehlender Überdachung Hygieneprobleme auftreten und im Sommer besteht Sonnenbrandgefahr. Auch der ständige Zugang zum Auslauf in der kalten Jahreszeit kann zu hohen Ferkelverlusten führen, wenn die Sauen draußen abferkeln.

In Bio-Betrieben ist das Schwanzkupieren verboten und das Verkleinern der Eckzähne nur nach Genehmigung durch die Landesbehörde erlaubt und muss unter Betäubung und/oder Schmerzbehandlung erfolgen. Die Kastration erfolgt in konventionellen Betrieben ohne Betäubung. Die Tiere dürfen nicht älter als sieben Tage sein und vor der Kastration sind Schmerzmittel zu geben. In Bio-Betrieben ist die Kastration mit wirksamer Schmerzbehandlung, welche auch postoperativ wirkt und/oder angemessener Betäubung oder ein Eingriff durch den Tierarzt oder Viehschneider, nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung, erlaubt. Derzeitig werden Injektionsnarkosen durchgeführt und es gibt Probleme wegen der Dosierung und der langen Nachschlafzeit.

Als Alternative wäre eine Inhalationsnarkose möglich, wie diese in Deutschland durchgeführt wird. Diese ist rechtlich aber in Österreich derzeit nicht geklärt. Immunokastrationen sind im Bio-Bereich nicht erlaubt, bei konventionellen Betrieben gibt es ein großes Vermarktungsproblem. Ebermast ist kaum durchführbar.

Zum Abschluss wurden die Tiergesundheitsprogramme des TGD-B vorgestellt. Die Tiergesundheit von Bio-Tieren ist besonders wichtig, da max. drei Behandlungen mit Arzneimitteln (ausgenommen Phytotherapie, Homöopathika, Parasitenbehandlungen und Impfungen) durchgeführt werden dürfen, bei Tieren mit einem Lebenszyklus von weniger als einem Jahr nur eine Behandlung. Die Wartezeiten sind zu verdoppeln. Die Labordiagnostik ist wichtig um Erkrankungen zu verhindern (z.B. Selenmangel) und Krankheitserreger zu erkennen und zu bekämpfen. Bei Weide- und Auslaufhaltung bzw. Einstreu herrscht erhöhter Parasitendruck. Bei Hofsektionen ist eine schnelle Diagnostik möglich. Treten Bestandsproblemen auf, kann eine gezielte Beratung durch Experten angefordert werden. Eine tierärztliche Neueinsteigerberatung ist wichtig, um Neueinsteiger umfassend beraten zu können. Bei schwierigen Fällen oder anstehenden Operationen besteht die Möglichkeit diese an die Veterinärmedizinische Universität zu bringen oder bringen zu lassen und der Transport wird gefördert. Der Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen ist ein wichtiger Punkt, um die Biosicherheit am Betrieb zu erhöhen. Die Rinder Grippeimpfung minimiert Grippeausbrüche und den Antibiotikaeinsatz. Die Trichophytieimpfung ist wichtig, da es sich um eine Zoonose handelt und vor allem Kinder (wie zum Beispiel bei Schule am Bauernhof) gefährdet sind. Die regelmäßig und sachkundig durchgeführte Klauenpflege wird mit dem Klauenprogramm abgedeckt. Förderungen für Fangenrichtungen sind vor allem für extensive Bio-Haltungen wichtig. Bei Biobetrieben treten wegen Eiweiß- oder Energiemangel oft Fruchtbarkeitsprobleme auf, die mit dem Fruchtbarkeitsprogramm verbessert werden können. Das Programm GMON Rind dient sowohl der Bestandsbetreuung als auch der Zuchtwertschätzung. Im Programm Gesundes Euter wird versucht die Eutergesundheit im Burgenland zu verbessern und durch selektives Trockenstellen den Antibiotikaeinsatz zu minimieren. Weiters werden noch PRRS Diagnostik, Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, CAE, Brucella ovis, Pseudotuberkulose und eine Q-Fieberimpfung bei Wiederkäuern bzw. eine Clostridienimpfung bei Schaf und Ziege angeboten. Programmvorschläge wurden aufgenommen und wurden in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.



Foto 2: Teilnehmer Sektionssitzung Bio 6.10.2021 v.l.n.r.

1. Reihe Kaiser (Schweinezucht Bio), Dr. Friedrich (prakt. Tierärztin), DI Kubinecz, Bakk.techn. (Land Burgenland), Dr. Pürner (prakt. Tierarzt), DI Eichbeger (Landwirtschaftskammer)
2. Reihe Prünner (Schweinemast Bio), Dr. Mramor (TGD-B), Ing. Schlögl (Schafzüchter Bio), DI Strasser (Mutterkühe Bio)
3. Reihe Ing. Köck (Tierzuchtberater Rind), DI Höller (Tierzuchtberaterin), Tierzuchtdirektor KAD-Stv. DI Vuk

TIERHALTER IN ÖSTERREICH

Die vorliegenden Tier- und Betriebszahlen wurden von der Statistik Austria übernommen.

Tabelle 2: Quelle STATISTIK AUSTRIA, Viehbestandserhebungen (Schweine, Schafe und Ziegen), Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (Rinder). Erstellt am 16.02.2022.

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe
2008	1.997.209	75.194	3.064.231	39.837	333.181	14.655	62.490	9.612
2009	2.026.260	73.466	3.136.967	38.002	344.709	14.596	68.188	9.850
2010	2.013.281	71.563	3.134.156	30.805	358.415	15.245	71.768	10.090
2011	1.976.527	69.586	3.004.907	30.941	361.183	15.123	72.358	9.803
2012	1.955.618	67.642	2.983.158	28.857	364.645	14.955	73.212	9.639
2013	1.958.282	65.685	2.895.841	26.723	357.440	14.421	72.068	9.636
2014	1.961.201	63.511	2.868.191	25.641	349.087	13.801	70.705	9.029
2015	1.957.610	61.765	2.845.451	26.075	353.710	14.130	76.620	9.179
2016	1.954.391	60.559	2.792.803	24.224	378.381	14.609	82.735	9.079
2017	1.943.476	59.269	2.820.082	23.802	401.480	15.608	91.134	9.887
2018	1.912.808	57.853	2.776.574	22.184	406.336	15.614	91.536	9.660
2019	1.879.520	56.389	2.773.225	21.092	402.658	15.743	92.504	9.704
2020	1.855.432	55.019	2.806.461	21.040	393.764	16.019	92.758	10.010
2021	1.870.100	53.656	2.785.587	19.638	402.345	16.398	100.601	10.330

Am Stichtag 1. Dezember 2021 wurden österreichweit rund 1,87 Millionen Rinder gehalten, um 0,8% mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Schweine sank im gleichen Zeitraum um 0,7% auf insgesamt 2,79 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden sowohl bei Zuchtschweinen, Ferkeln und Jungschweinen Bestandsabnahmen verzeichnet, bei Mastschweinen stieg die Anzahl geringfügig an. Der Großteil der Schweine (93,7% des Gesamtbestands) wird in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark gehalten. Der Bestand an Schafen nahm um 2,2% auf 402.345 und jener der Ziegen um 8,5% auf 100.601 Tiere zu. Auch bei der Anzahl der Betriebe, die landwirtschaftliche Nutztiere halten, gab es Änderungen. Die Anzahl der Rinder- und Schweinebetriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr ab und die Schaf- und die Ziegenbetriebe nahmen zu.

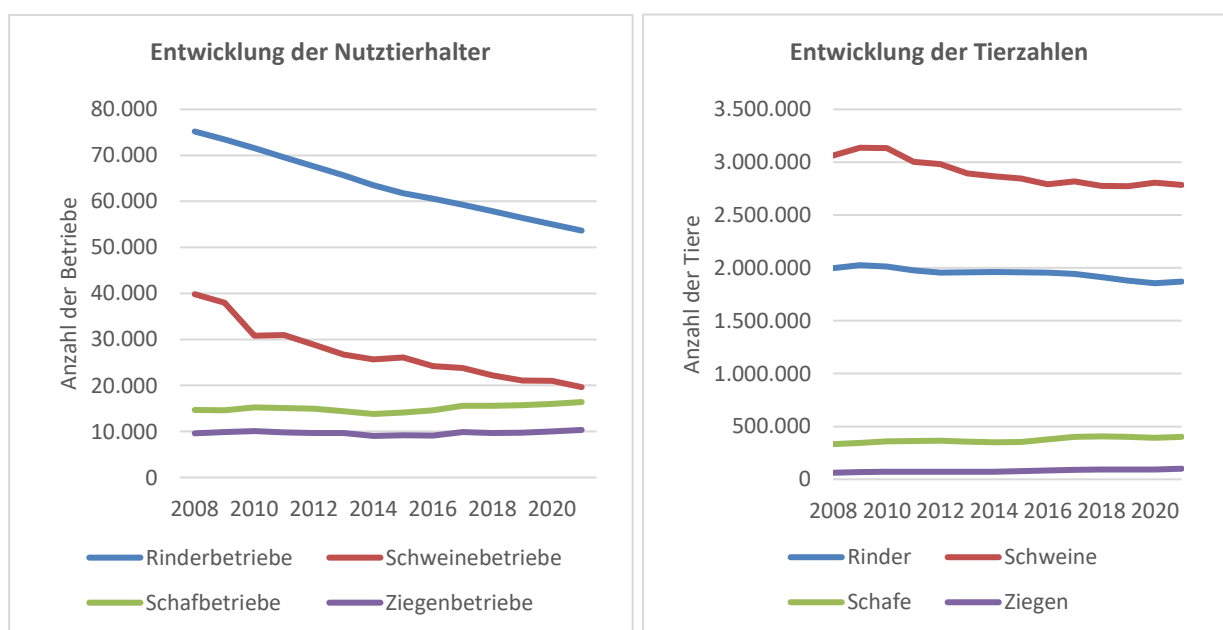


Abbildung 1: Entwicklung der Nutztierhalter und Tierzahlen in Österreich von 2008 bis 2021

TIERHALTER IM BURGENLAND

Im Burgenland werden etwa 0,9% der österreichischen Rinder und 1,5% der Schweine, 1,7% der Schafe und 1,4% der Ziegen gehalten.

Tabelle 3: Quelle STATISTIK AUSTRIA, Allgemeine Viehzählung, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
2000	26.145	2.155.447	84.362	3.347.931	5.345	339.238	1.056	54.228
2005	21.606	2.010.680	71.733	3.169.541	4.356	325.728	967	56.105
2006	21.417	2.002.919	70.690	3.139.438	3.814	312.375	840	55.100
2007	21.660	2.000.196	66.264	3.286.292	4.523	351.329	552	53.108
2008	21.493	1.997.209	65.137	3.064.231	4.906	333.181	1.934	60.487
2009	22.043	2.026.260	62.657	3.136.967	5.394	344.709	745	62.490
2010	21.648	2.013.281	58.444	3.134.156	5.531	358.415	1.031	68.188
2011	22.032	1.976.527	48.867	3.004.907	5.825	361.183	927	71.768
2012	21.613	1.955.618	49.498	2.983.158	5.992	364.645	1.155	72.358
2013	20.979	1.958.282	49.714	2.895.841	5.630	357.440	1.097	73.212
2014	20.933	1.961.201	42.238	2.868.191	4.603	349.087	1.000	72.068
2015	20.430	1.957.610	46.520	2.845.451	5.220	353.710	908	70.705
2016	20.430	1.954.391	44.179	2.792.803	5.627	378.381	941	76.620
2017	19.877	1.943.476	44.706	2.820.082	6.083	401.480	1.088	82.735
2018	19.195	1.912.808	43.585	2.776.574	6.166	406.336	1.321	91.536
2019	18.688	1.879.520	41.292	2.773.225	6.246	402.658	1.260	92.504
2020	17.504	1.855.432	41.185	2.806.461	6.057	393.764	1.176	92.758
2021	17.265	1.870.100	40.744	2.785.587	6.789	402.345	1.382	100.601

Der Rinderbestand im Burgenland reduzierte sich vom Jahr 2000 bis 2021 um 34%, der Schweinebestand sogar um 52%. Bei Ziegen gab es eine Zunahme von 31% und bei Schafen um 27%. Österreichweit waren die Abnahmen weit weniger dramatisch. Der Rinderbestand reduziert sich vom Jahr 2000 bis 2021 um 13%, der Schweinebestand um 17%. Schafe zeigten einen Zuwachs von 19%, Ziegen sogar um 86%.

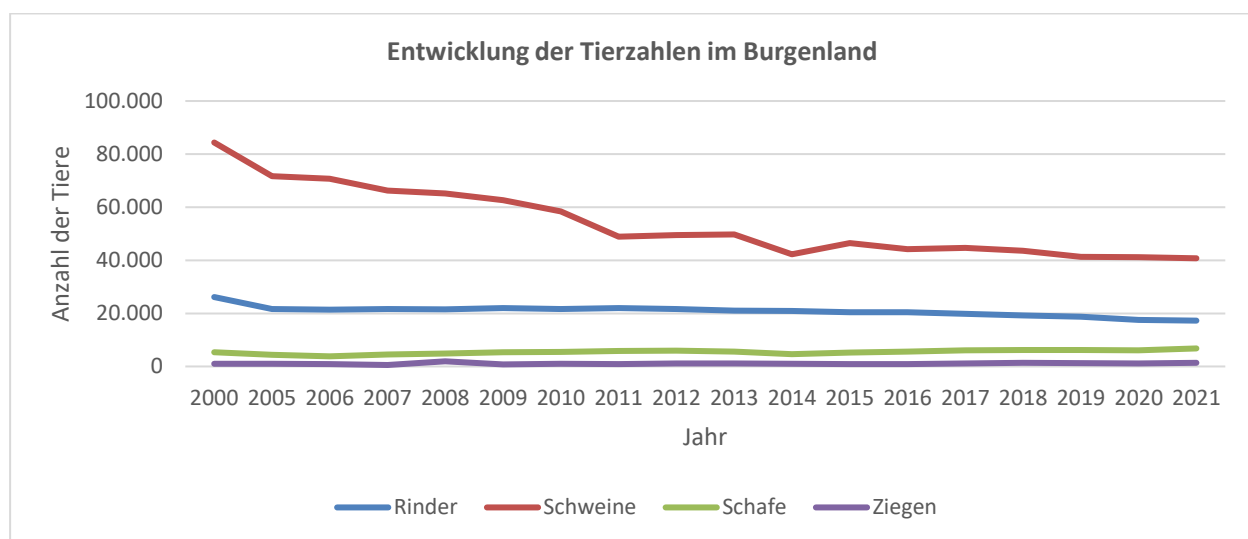


Abbildung 2: Entwicklung der Tierzahlen im Burgenland vom Jahr 2000 bis 2021

TEILNEHMER TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

TEILNEHMER TIERHALTER

Laut dem Bericht „Die österreichischen Tiergesundheitsdienste in Zahlen Jahreserhebung 2021“ von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wurden im Burgenland mit Stichtag 1.4.2020 75% der Rinder, 88% der Schweine, 32% der Schafe bzw. Ziegen und 23% der Farmwildwiederkäuer in TGD-Betrieben gehalten. Weiters sind 43% der Rinderhalter, 19% der Schweinehalter, 7% der Schaf- bzw. Ziegenhalter und 19% der Farmwildbetriebe Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland.

Tabelle 4: Burgenländische Nutztierhalter bzw. Nutztiere mit und ohne TGD-B Teilnahme (Quelle AGES)

Tiersparte	mit TGD-B	ohne TGD-B	Anteil TGD-B
Rinderbetriebe	159	207	43%
Rinder	13.680	4.619	75 %
Schweinebetriebe	79	345	19%
Schweine	35.414	4.658	88%
Schaf-/Ziegenbetriebe	33	474	7%
Schafe/Ziegen	2.832	6.119	32%
Farmwildbetriebe	7	30	19%
Wildwiederkäuer	226	761	23%

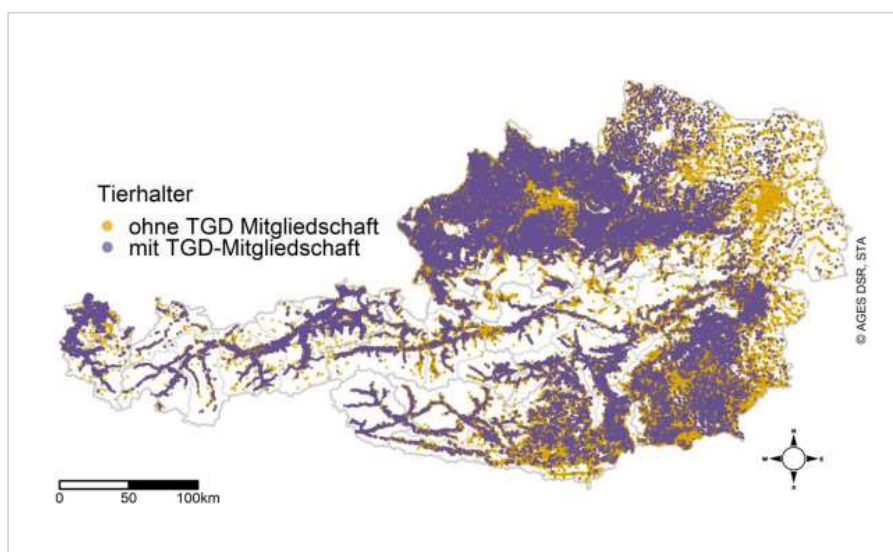


Abbildung 3: Aktive Tierhalter Stichtag 15.01.21 (gold) und aktive TGD-Betriebe Stichtag 01.04.21 (violett), (Quelle AGES)

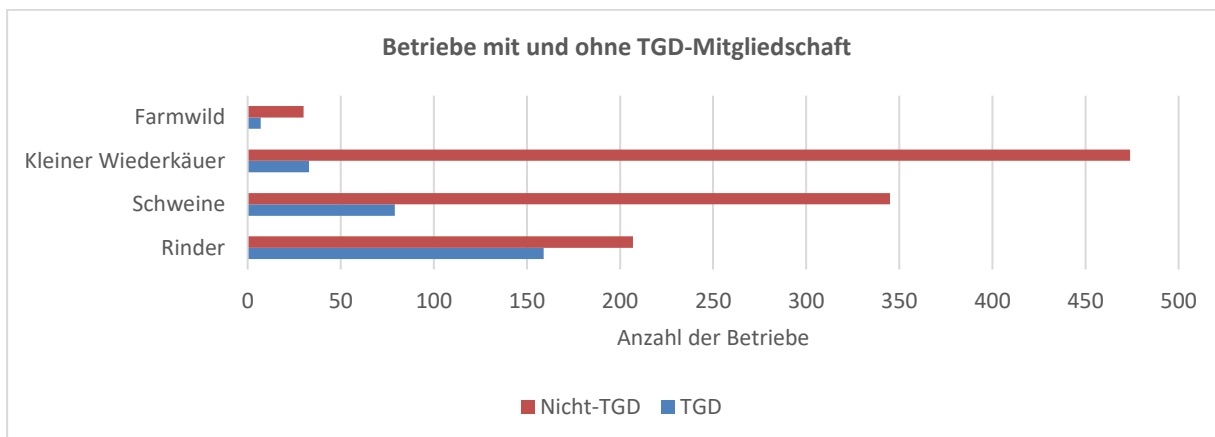


Abbildung 4: Burgenländische Nutztierbetriebe mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 1.4.2021)

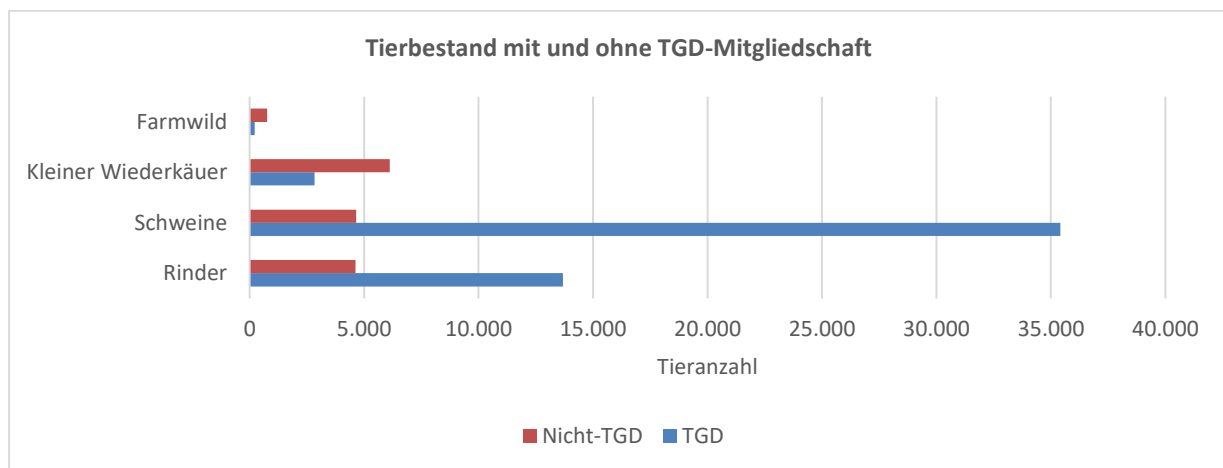


Abbildung 5: Burgenländische Nutztiere in Betrieben mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 1.04.2021)

Der Großteil der marktrelevanten Rinder- und Schweinebetriebe ist Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst. Durch das Anbieten von Burgenland spezifischen Gesundheitsprogrammen nehmen auch zahlreiche kleinere Betriebe teil. Zu Jahresende 2021 waren 252 Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland. Die Anzahl der TGD-Betriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (1%). Im Jahr 2021 gab es elf Kündigungen, im Gegenzug sind elf Betriebe dem Tiergesundheitsdienst Burgenland neu beigetreten und drei Betriebe sind wiederbeigetreten. Bei dreizehn Betrieben kam es zu einem Betriebsführerwechsel. In 24 Betrieben gab es einen Betreuungstierarztwechsel, davon waren 21 Wechsel notwendig, da ein burgenländischer Betreuungstierarzt plötzlich verstorben ist und ein Wechsel weil ein steirischer Tierarzt erkrankt und später verstorben ist. Ein Betrieb mit Schweine- und Ziegenhaltung hat für die Ziegen einen eigenen Betreuungstierarzt gewählt und der Betreuungstierarztwechsel erfolgte wegen Kündigung des Betreuungsvertrages mit dem alten Tierarzt.

Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland hat im Laufe der Jahre abgenommen. Waren es im Jahr 2004 noch 388 Betriebe, sind es im Jahr 2021 noch 252 (minus 35%). Die meisten Betriebe, die ausgetreten sind, haben die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere beendet.

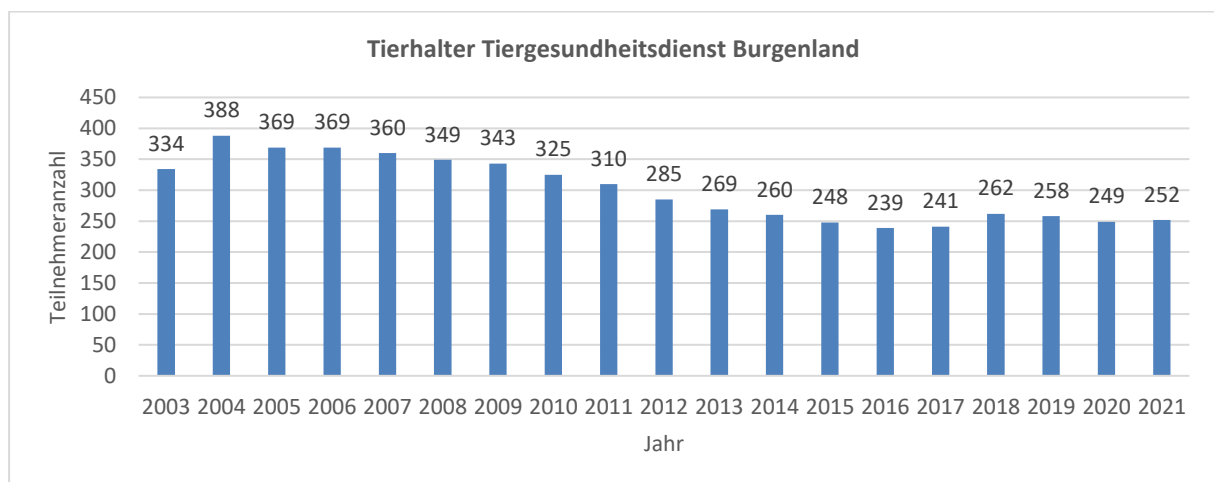


Abbildung 6: Anzahl der beim Tiergesundheitsdienst Burgenland teilnehmenden Tierhalter von 2003 bis 2021

Zuchtschweine, Schweinemastplätze, Milchrinder und Mastrinder haben abgenommen, Mutterkühe, Schafe und Ziegen haben stark zugenommen. Laut Abfragen im Verwaltungsprogramm TGD-Online gab es im Jahr 2004 5.327 GVE auf den Milchkuhbetrieben, diese steigerten sich, 2018 waren es 5.662 GVE, erst 2019 verringerte sich die Zahl auf 5.101 GVE, im Jahr 2020 auf 4.705,70 GVE und 2021 auf 4.538 GVE. Ein Maximum wurde 2014 erreicht (6.048 GVE). Vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2021 hat sich die Zahl der Milchkuhe, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, um 15% vermindert. Die Anzahl der Mastrinder ist bis zum Jahr 2009 angewachsen, von 2009 bis 2013 stabil geblieben, dann gesunken, 2016 und 2017 gab es wieder einen Anstieg, 2018 eine Abnahme, 2019 wieder einen Anstieg und 2020 eine Abnahme und 2021 wieder eine Zunahme. In Summe kam es von 2004 bis 2021 zu einer Abnahme von 19%. Die Mutterkühe sind die letzten 14 Jahre kontinuierlich mehr geworden, nur die letzten fünf Jahre kam es zu einem Abfall, von 2004 bis 2021 gab es eine

Steigerung von 282%, bei den Schafen und Ziegen, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, sogar um 1.243%. Im Schweinesektor haben die Tierzahlen bei den Zuchtsauen bis 2009 zugenommen, ab dann kontinuierlich abgenommen, nur 2019 und 2020 gab es einen leichten Anstieg, von 2004 bis 2021 gab es jedoch ein Minus von 28%. Die Mastplätze wurden von 2004 bis zum Jahr 2021 um 29% weniger. Die Anzahl der Farmwildbetriebe hat sich auf 14 Betriebe gesteigert, seit 2010 sind Fischbetriebe als neue Tiersparte dem Tiergesundheitsdienst beigetreten.

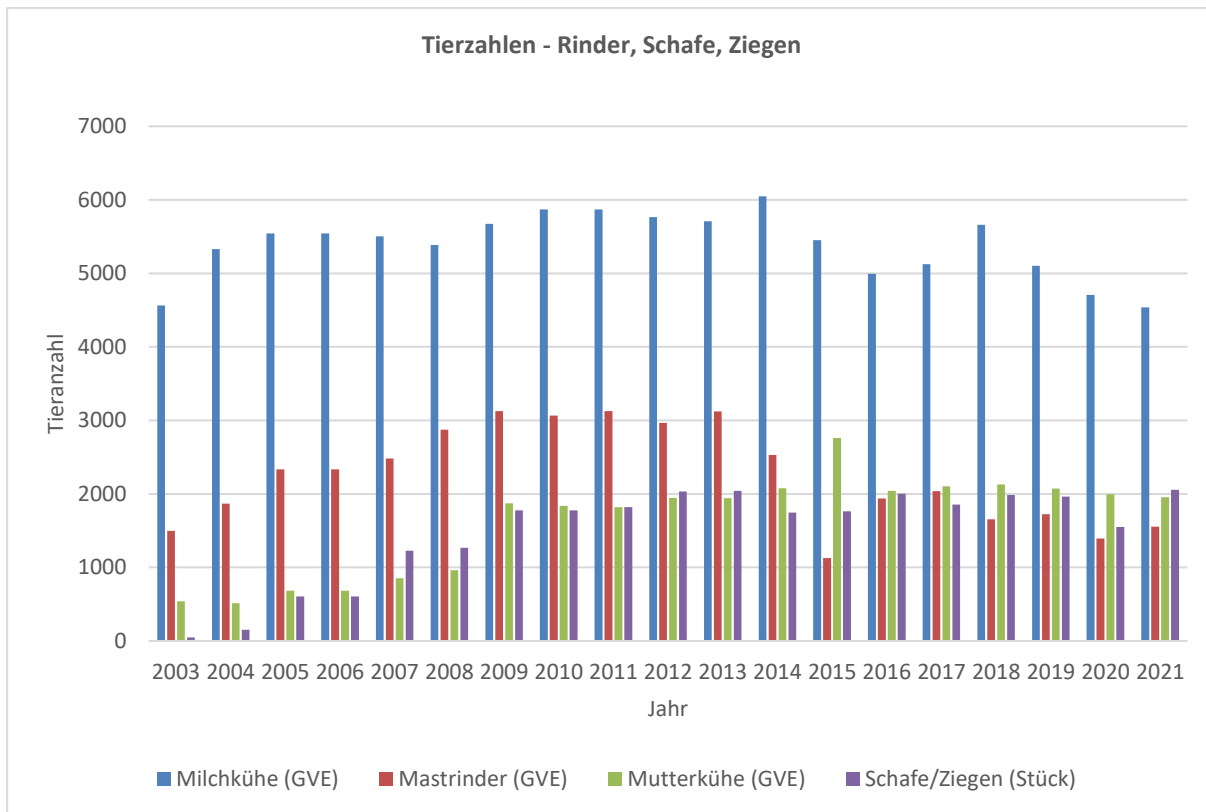


Abbildung 7: Betreute Rinder (GVE), Schafe/Ziegen (Stück ab 1 Jahr) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

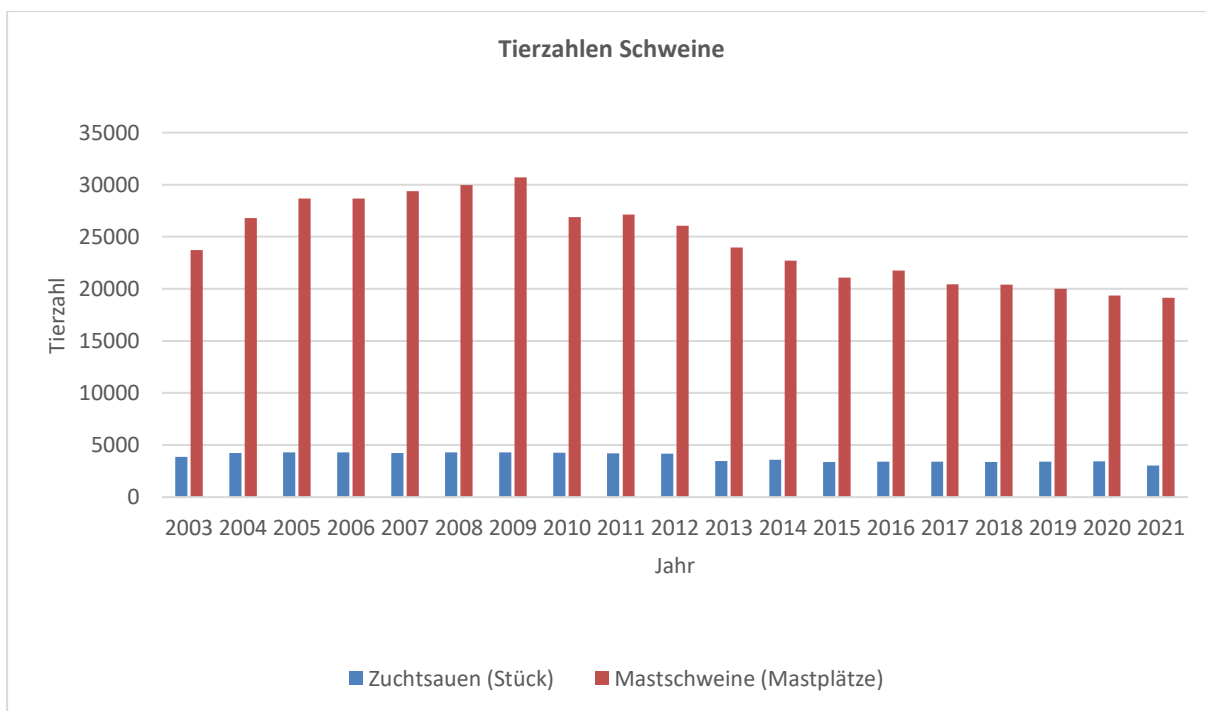


Abbildung 8: Betreute Schweine (in Stück bzw. Mastplätzen) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

Tabelle 5: Entwicklung der Tierzahlen und Tierhalter im Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-Online)

Tiersparte	2004	2020	2021	Veränderung 2004-2021
Zuchtsauen (Stück)	4.240	3.430	3.046	-28%
Mastplätze Schwein	26.794	19.362	19.146	-29%
Milchkühe (GVE)	5.327	4.706	4.538	-15%
Mastrinder (GVE)	1.909	1.392	1.555	-19%
Mutterkühe (GVE)	512	1.993	1.954	282%
Schafe/Ziegen (Stück)	153	1.551	2.053	1.243%
Fischbetriebe	0	5	5	
Farmwildbetriebe	0	13	14	
Tierhalter gesamt	388	249	251	-35%

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 134 Rinderhalter (73 Milch-, 28 Mutterkuh-, 33 Mastrinderhalter), 69 Schweinehalter (43 Zuchtsauen-, 24 Mastschweine-, 2 Babyferkelhalter), 31 Betriebe mit Schaf- bzw. Ziegenhaltung, 14 Betriebe mit Farmwild, fünf Fischbetriebe und einen Betrieb mit Neuweltkamelen.

Werden am Betrieb verschiedene Tierarten gehalten, so wird die Tierart mit der höheren Tieranzahl zur Hauptkategorie und die anderen Tierarten werden zur Nebenkategorie. Als Nebenkategorie werden vor allem Mastschweine (28 Betriebe), Zuchtschweine (fünf Betriebe), Schafe (acht Betriebe), Mutterkühe (drei Betriebe), Milchkühe (zwei Betriebe), Mastrinder bzw. Kalbinnenaufzucht (ein Betrieb) und Ziegen (4 Betriebe) mitbetreut. Die Anzahl der Hauptkategorien (254) übersteigt die Tierhalteranzahl (252), da bei Farmwild und Fischen eine Mitbetreuung weiterer Tierarten nicht möglich ist, was auf zwei Betriebe zutrifft.

Tabelle 6: Betriebe und Tierzahlen im TGD Burgenland, aufgegliedert nach Haupt- und Nebenkategorie

	Betriebe			Tieranzahl			
	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Einheit
Zuchtschweine	43	5	48	3.020	26	3.046	Stück
Mastschweine	24	28	52	11.714	7.432	19.146	Mastplätze
Babyferkelaufzucht	2	0	2				
Milchkühe	73	2	75	4.498	40	4.538	GVE
Mastrinder, Kalbinnenaufzucht	33	1	34	1.425	130	1.555	GVE
Mutterkühe	28	3	31	1.904	50	1.954	Stück
Schafe	22	8	30	1.628	212	1.840	Stück
Ziegen	9	4	13	189	24	213	Stück
Neuweltkamele	1	0	1				
Farmwild	14	0	14				
Fische	5	0	5				

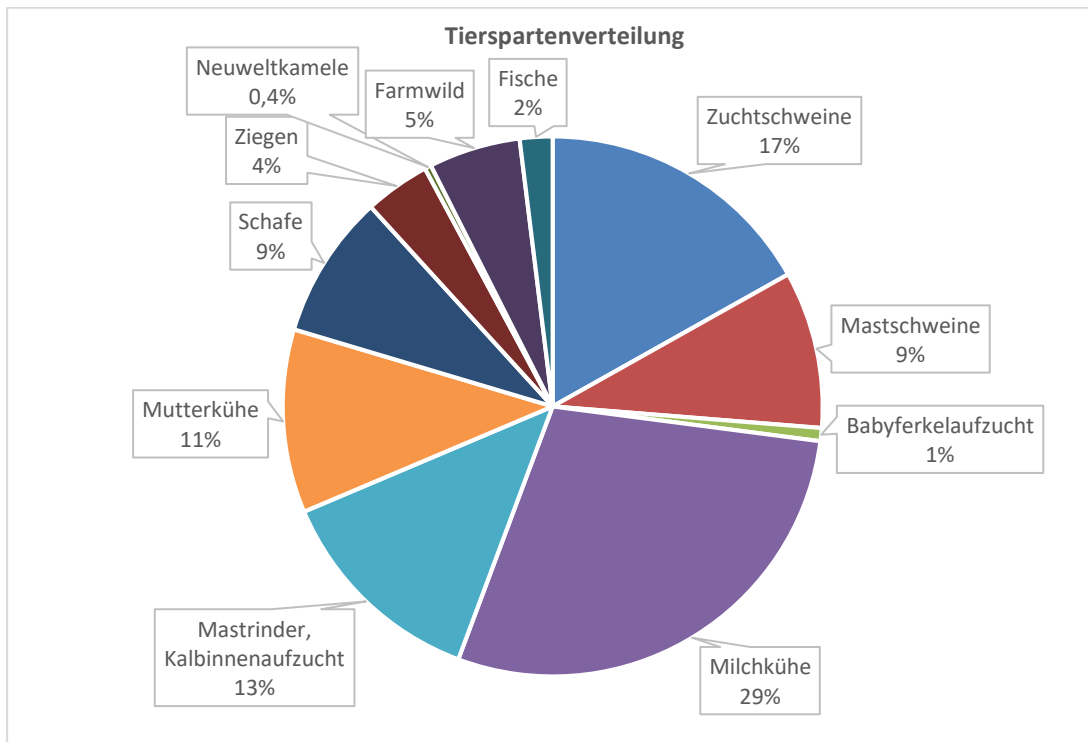


Abbildung 9: Tiersparten nach Hauptkategorien beim Tiergesundheitsdienst Burgenland



Foto 3: Milchviehbetrieb



Foto 4: Schafherde (© Familie Böhm)



Foto 5: Schweinemast auf Stroh



Foto 6: Tierärztin bei der Arbeit (© Dr. Friedrich)

SCHWEINE

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 69 Schweinehalter, die meisten im Bezirk Mattersburg.

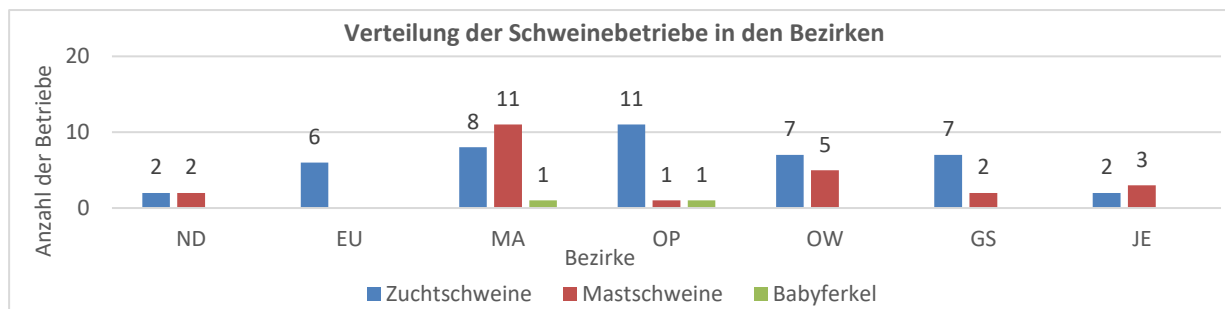


Abbildung 10: TGD-B Schweinebetriebe (Hauptkategorie) aufgegliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

ZUCHTSCHWEINE

In den 43 TGD-Betrieben mit Hauptkategorie Zuchtschweine befinden sich 3.020 Zuchtschweine, in den fünf TGD-Betrieben mit Nebenkategorie 26 Zuchtschweine, in Summe 3.046 Tiere. Im Durchschnitt werden pro TGD-Betrieb im Burgenland 63 Zuchtschweine gehalten, in den Hauptkategoriebetrieben 70 Zuchtschweine pro Betrieb, in den Nebenkategoriebetrieben fünf.

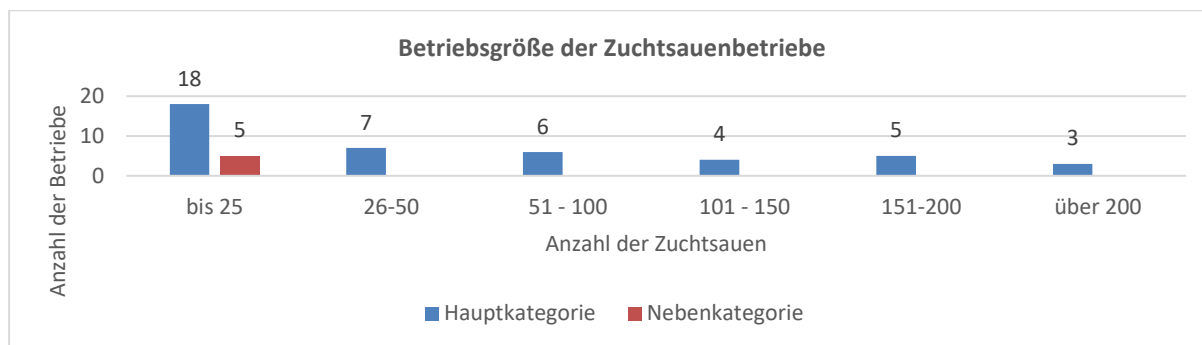


Abbildung 11: Anzahl der TGD-B Betriebe mit Haupt- und Nebenkategorie Zuchtsauen nach Betriebsgröße

BABYFERKELAUFUZUCHT

In zwei Betrieben werden Babyferkel aufgezogen. Babyferkel wiegen beim Absetzen von der Muttersau etwa 8 kg und werden in der Ferkelaufzucht rund 9 Wochen bis zu einem Gewicht von etwa 30 kg gehalten.

MASTSCHWEINE

In den burgenländischen Tiergesundheitsdienstbetrieben gibt es 19.146 Mastplätze. In 24 Betrieben mit insgesamt 11.714 Mastplätzen werden Mastschweine als Hauptkategorie gehalten und in 28 Betrieben mit der Nebenkategorie Mastschweine gibt es 7.432 Mastplätze. Im Durchschnitt haben die Betriebe 368 Mastplätze, die Hauptkategoriebetriebe 488 Mastplätze und die Nebenkategoriebetriebe 265.

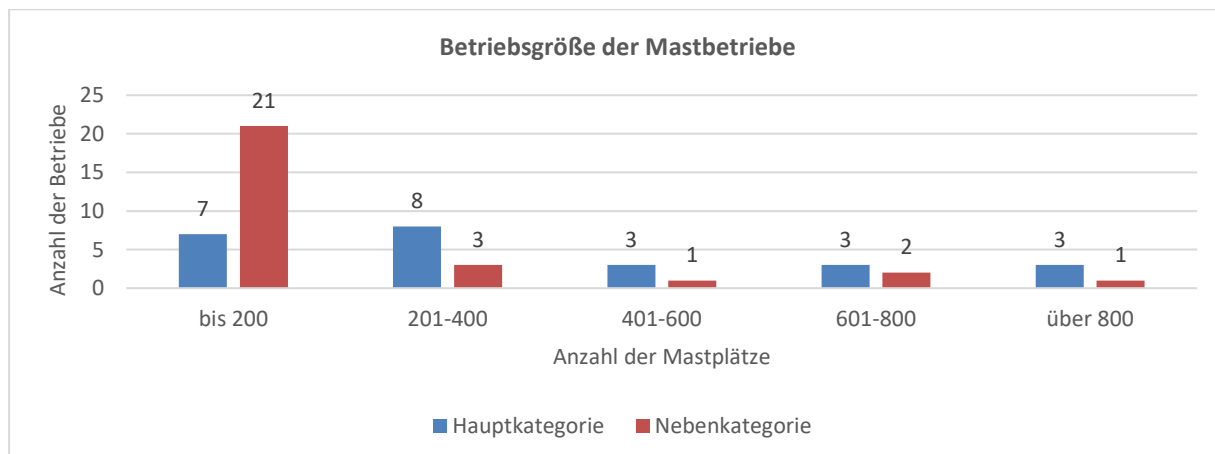


Abbildung 12: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Mastschweine nach Betriebsgröße

RINDER

Beim burgenländischen Tiergesundheitsdienst sind 134 Rinderbetriebe, davon halten 73 Milchkühe, 28 Mutterkühe und 33 Mastrinder bzw. betreiben Kalbinnenaufzucht. Mitbetreut werden Rinder in weiteren sechs Betrieben (in drei Betrieben Mutterkühe, in zwei Betrieben Milchkühe und in einem Betrieb Mastrinder/Kalbinnenaufzucht).

Der Rinderbestand der einzelnen Betriebe wird in GVE (Großvieheinheiten) angegeben. Eine Großvieheinheit dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes (Kälber bis 6 Monate zählen 0,15 GVE, Kälber von 6 Monaten bis 2 Jahren 0,60 GVE und Rinder über 2 Jahre 1 GVE). Eine Großvieheinheit entspricht in etwa 500 Kilogramm.

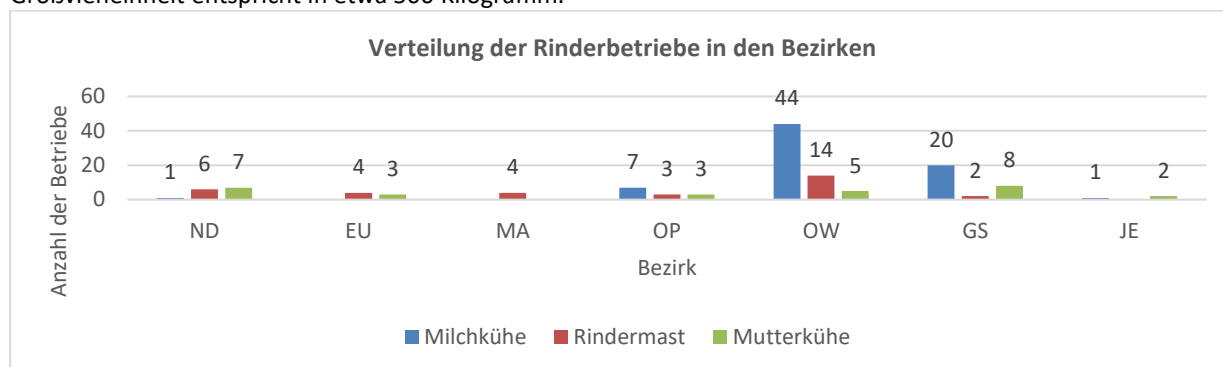


Abbildung 13: TGD-B Rinderbetriebe (Hauptkategorie) gegliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

RINDERMAST, KALBINNENAUFZUCHT

In 33 Betrieben mit der Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht werden 1.425 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 43 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Mastrinder nur in einem Betrieb gehalten, insgesamt 130 GVE.

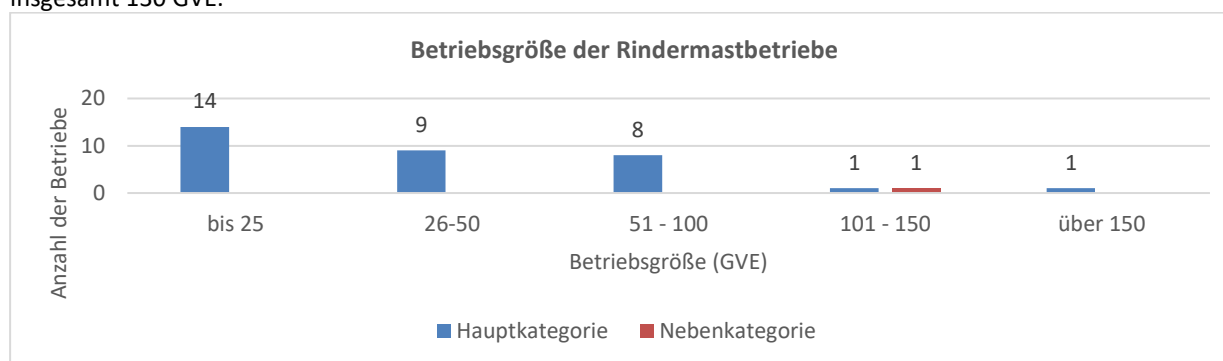


Abbildung 14: Anzahl der TGD-B Betriebe Rindermast/Kalbinnenaufzucht nach Betriebsgröße

MILCHVIEH

Im Jahr 2021 wurden in 73 Betrieben mit der Hauptkategorie Milchkühe 4.498 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 62 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Milchkühe in zwei Betrieben gehalten, insgesamt 40 GVE. Die Anzahl der Milchviehbetriebe hat im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen (minus 9%).

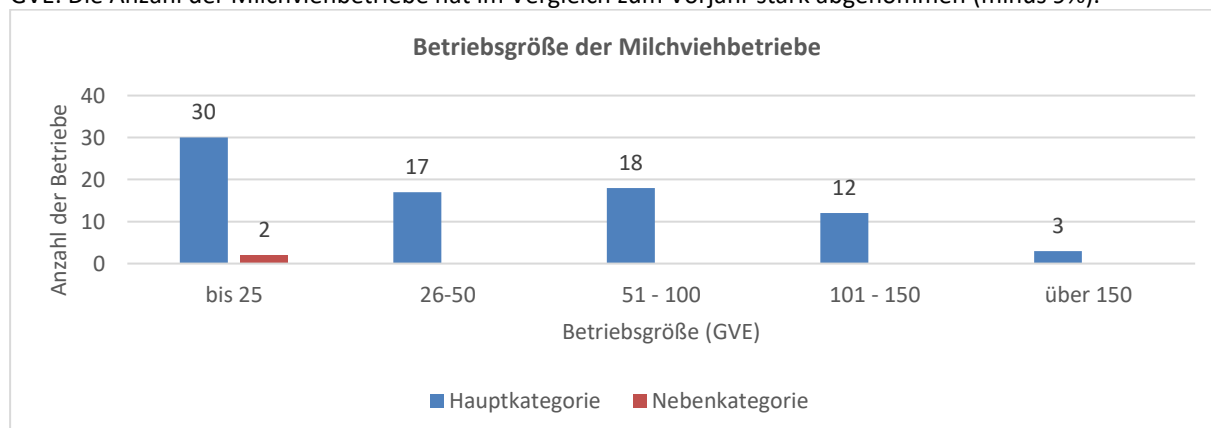


Abbildung 15: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Milchvieh nach Betriebsgröße

MUTTERKÜHE

Mutterkühe (1.954 GVE) gibt es auf 31 Betrieben, im Durchschnitt befinden sich 63 GVE auf den Betrieben inklusive Nachzucht. In 28 Betrieben werden Mutterkühe als Hauptkategorie gehalten (1.904 GVE, im Durchschnitt 68 GVE) und in drei weiteren Betrieben als Nebenkategorie (50 GVE, im Durchschnitt 17 GVE).

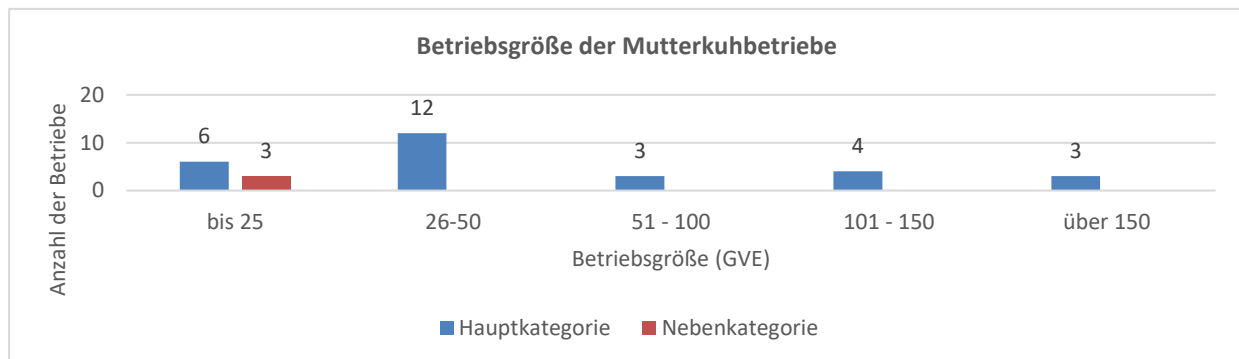


Abbildung 16: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Mutterkühe nach Betriebsgröße

SCHAFE UND ZIEGEN

Beim TGD Burgenland gibt es 22 Betriebe mit Hauptkategorie Schafe. Dort werden 1.628 Schafe über ein Jahr gehalten, das sind im Durchschnitt 74 Tiere pro Betrieb. Auf acht Betrieben werden Schafe als Nebenkategorie gehalten.

Ziegen werden in neun Betrieben als Hauptkategorie (189 Tiere über ein Jahr, das sind im Durchschnitt 21 Tiere über ein Jahr pro Betrieb) und in drei Betrieben als Nebenkategorie (24 Tiere über einem Jahr) gehalten.

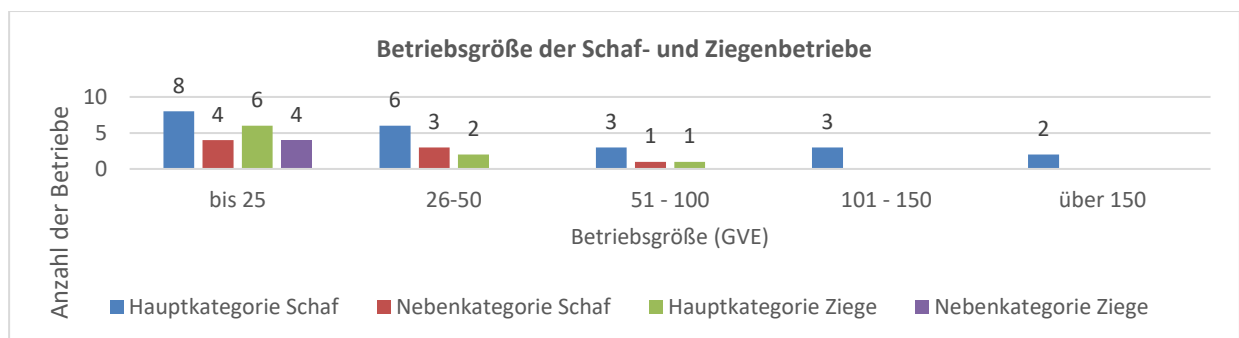


Abbildung 17: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Schaf/Ziege nach Betriebsgröße

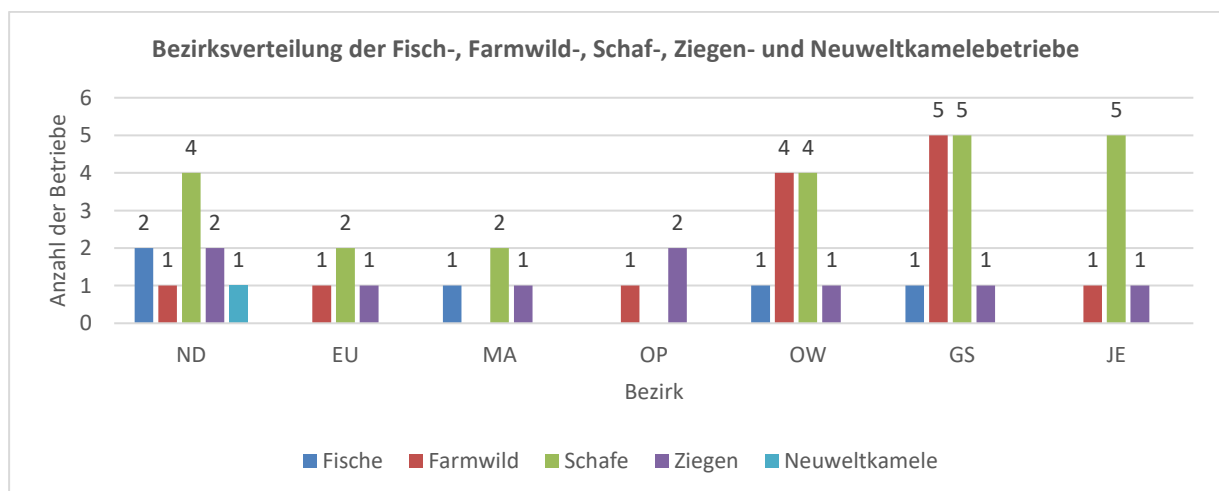


Abbildung 18: Anzahl der TGD-B Schaf- und Ziegen-, Farmwild- und Fischbetriebe aufgegliedert nach Bezirk

FARMWILD, NEUWELTKAMELE UND FISCHE

In Gehegen, wo die Bedürfnisse des Wildes berücksichtigt werden, kann Wildfleisch von höchster Qualität erzeugt werden. Derzeit sind 14 Farmwildhalter Teilnehmer beim TGD Burgenland.

Insgesamt fünf Fischbetriebe sind Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland.

- Ein Fischzüchter mit mehreren Sommer- und Winterteichen züchtet Karpfen, Welse, Hechte und Zander.
- Ein Kaviarproduzent aus dem Südburgenland ist ebenfalls Teilnehmer. Die Störe wachsen in Naturteichen auf, damit der Geschmack des Kaviars dem des Wildfangs am nächsten kommt.
- Im Nordburgenland wurde die modernste und größte Warmwasserkreislaufanlage Österreichs zur Zandermast errichtet. Die Tiere werden vor Ort geschlachtet und frisch ausgeliefert.
- Weiters werden im Nordburgenland im Nationalpark Seewinkel sehr naturnah Karpfen und Amur in einer Teichanlage produziert. Der Betrieb baut zusätzlich eine Edelkrebszucht auf.
- In einer Fischfarm, spezialisiert auf die Direktvermarktung von regional produzierten Süßwasserfischen, werden Fische selbst gezüchtet und wachsen in einer Kreislaufanlage heran.

Seit 2021 ist auch ein Alpakazüchter Mitglied beim Tiergesundheitsdienst Burgenland. Der Betrieb verarbeitet die edle Faser und bietet auch Wanderungen an.



Foto 7: Alpakazucht im Nordburgenland (@Pinetz Weingut Alpakahof)

TEILNEHMER TIERÄRZTE

Das Jahr 2021 wurde von einem traurigen Ereignis überschattet. Das Ableben von Obmannstellvertreter VR Dr. Roman Jandrinitich, der plötzlich und unerwartet im 64. Lebensjahr verstorben ist, hinterlässt eine große Lücke im Tiergesundheitsdienst. Dr. Jandrinitich war Gründungsmitglied des TGD-B und davor schon maßgeblich am Schweinegesundheitsdienst beteiligt. Er war über 30 Jahre lang praktischer Tierarzt, über lange Jahre auch als Grenz- und Amtstierarzt tätig und Burgenländischer Tierärztekammerpräsident und vor einigen Jahren wurde ihm der Berufstitel Veterinär rat verliehen. Er hat sich auch sehr für den Tierschutz eingesetzt und jedes Jahr eine Veranstaltung zum Welttierschutztag für die Volksschulkinder in Siegendorf organisiert. Der TGD-B wird ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Mit Stichtag 31.12.2021 gab es beim Tiergesundheitsdienst Burgenland 37 Tierärzte mit aktiven Betreuungsverträgen, davon haben 10 Tierärzte ihren Praxissitz im Burgenland. Weitere 23 Tierärzte sind Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und haben keine aktiven Betreuungsverträge (Assistenten in tierärztlichen Praxen, Vertretungstierärzte bzw. ehemalige Betreuungstierärzte). Die Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt beläuft sich auf 1 bis 44 Verträge pro Tierarzt. Tierärzte mit Praxissitz im Burgenland haben 1 bis 44 Verträge, im Durchschnitt 15. Tierärzte aus anderen Bundesländern betreuen 1 bis 22 Betriebe, im Durchschnitt 4 Betriebe. Der Betreuungstierarzt aus Oberösterreich betreut einen Schweinebetrieb, die beiden Tierärzte aus Wien bzw. Kärnten Fischbetriebe. Die tierärztliche Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe spitzt sich weiter zu. Aufgrund des plötzlichen Ablebens von VR Dr. Jandrinitich war es vor allem für

kleine Betriebe schwierig einen Betreuungstierarzt zu finden. Ein großes Problem ist, dass die Betriebe und die Tierärzte immer weniger werden. Einerseits werden dadurch die Anfahrtswege länger, andererseits wird es immer schwerer von der Nutztierpraxis leben zu können. Dank der Etablierung eines Notdienstes für Nutztiere, der vom Land Burgenland finanziert wird, stehen zumindest an Sonn- und Feiertagen ganztägig und werktags von 19:00 bis 7:00 Uhr in allen burgenländischen Bezirken diensthabende Tierärzte zur Verfügung. Die Organisation erfolgt über die Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland.

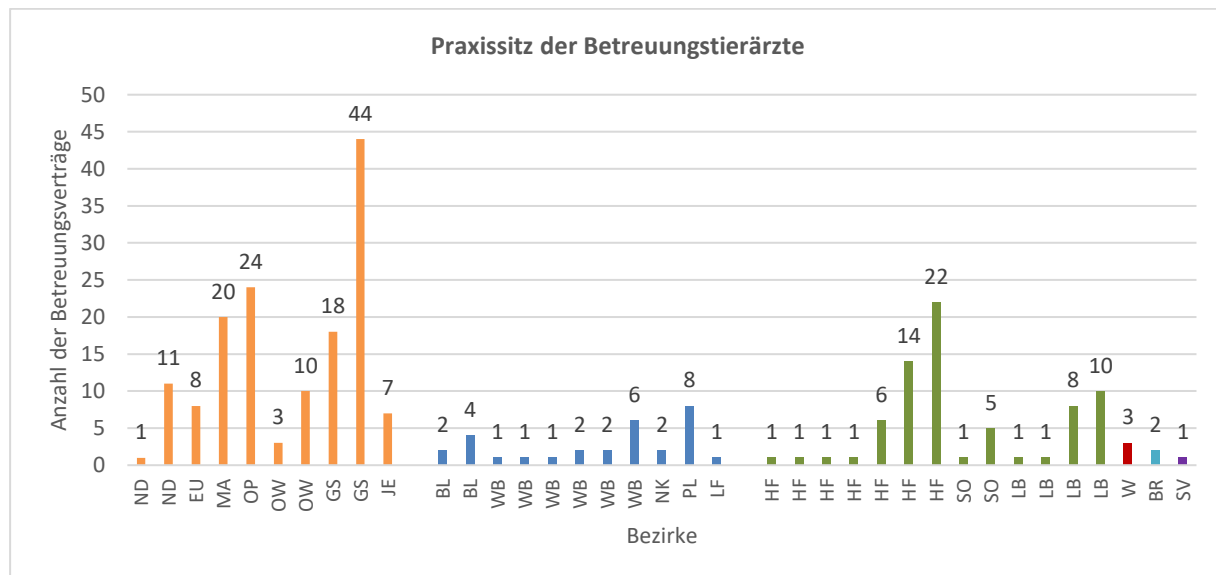


Abbildung 19: Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt nach Bezirk (Tierarzt aus dem Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Wien, Oberösterreich, Kärnten)

ND	Neusiedl/See	GS	Güssing	BL	Bruck/Leitha	LB	Leibnitz
EU	Eisenstadt Umgebung	JE	Jennersdorf	PL	St. Pölten	HF	Hartberg-Fürstenfeld
MA	Mattersburg	W	Wien	LF	Lilienfeld	SO	Südoststeiermark
OP	Oberpullendorf	BR	Braunau/Inn	WB	Wiener Neustadt		
OW	Oberwart	SV	Sankt Veit	NK	Neunkirchen		

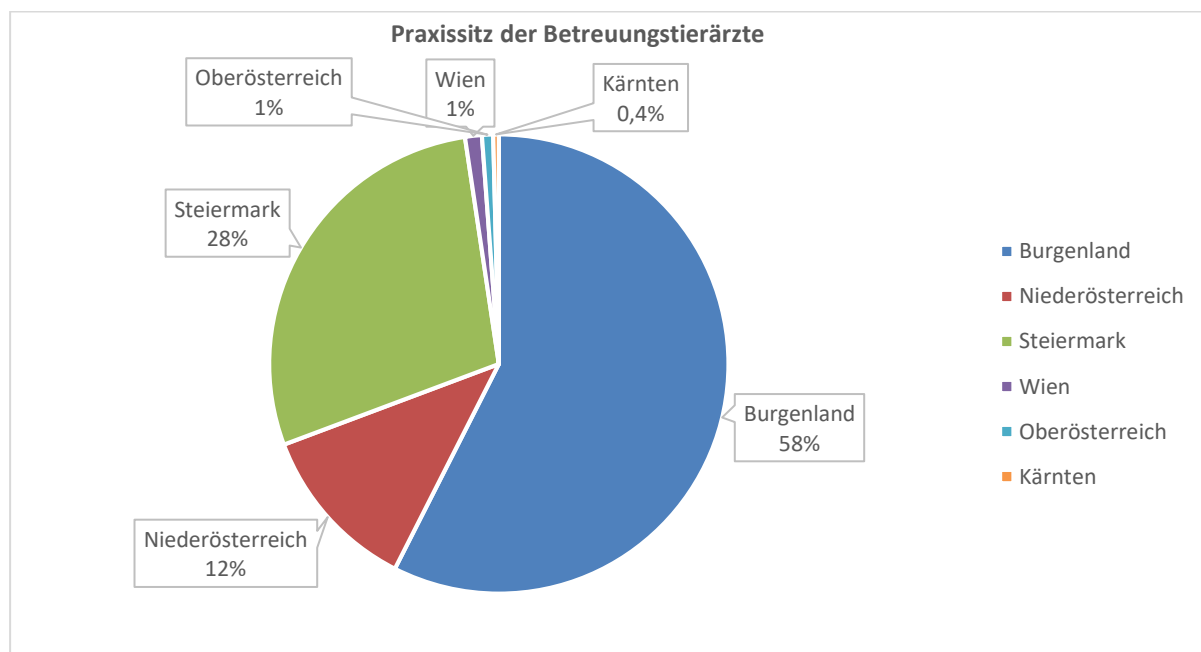


Abbildung 20: Praxissitz der Betreuungstierärzte der burgenländischen TGD-Betriebe

TIERARZNEIMITTEL

Die Abgabe von Tierarzneimitteln an den Tierhalter ist nach Maßgabe der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung in folgenden Fällen möglich:

- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung oder Weiterführung der Therapie, als medizinische Vorbeugemaßnahme gegen Erkrankungen von Tieren (Prophylaxe) und
- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung weiterer vorher unauffälliger Tiere innerhalb derselben epidemiologischen Einheit, bei denen das Auftreten gleichartiger klinischer Erscheinungen zu erwarten ist (Metaphylaxe).

Erscheint der Einsatz von Tierarzneimitteln notwendig, hat der TGD-Betreuungstierarzt den Betrieb zu besuchen, die Diagnose zu stellen und gegebenenfalls mit weiterführenden Untersuchungen abzusichern und die Therapie sowie erforderlichenfalls Maßnahmen der Prophylaxe oder Metaphylaxe festzulegen. Die Abgabe, Anwendung und Rückgabe der Tierarzneimittel und die Wartezeit sind zu dokumentieren. Für die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel (Injektionspräparate, Euterinjektoren, Fütterungsarzneimittel) durch den Tierhalter, ist eine gesonderte Ausbildung erforderlich.

Die Reduktion der Zunahme von Antibiotikaresistenzen ist eine gemeinsame Herausforderung für die Veterinär- und Humanmedizin. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Aus fachlicher Sicht ist der Einsatz von Antibiotika bei Tieren nur dann indiziert, wenn bakterielle Infektionskrankheiten vorliegen. Mit der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der ein System zur Überwachung des Vertriebs und Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich eingerichtet wurde, wird der Antibiotikaverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben zentral überwacht. Meldeverpflichtet sind Unternehmen, die Tierarzneimittel mit antibiotischen Wirkstoffen verkaufen und hausapothekenführende Tierärzte, die Tierarzneimittel aus der Hausapotheke an Tierhalter für die Behandlung von Nutztieren abgeben. Die Meldungen müssen jedes Jahr bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr erfolgen.

BETRIEBSERHEBUNGEN

Betriebserhebungen sind das Kernelement des Tiergesundheitsdienstes. Um qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produzieren zu können, dürfen in der Primärproduktion keine Fehler unterlaufen. Bei der Betriebserhebung durch den Betreuungstierarzt werden je nach Betriebsgröße und Tierkategorie ein- bis viermal jährlich nicht nur Tiergesundheitsstatus und Arzneimittelanwendung überprüft, sondern auch Haltung, Stallklima, Fütterung, Hygiene und Betriebsmanagement. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Bei Problemen werden Maßnahmen am Betriebserhebungsprotokoll festgelegt und Fristen zur Mängelbehebung gesetzt. Bei der nächsten Visite, bzw. spätestens im Rahmen der nächsten Betriebserhebung, wird eine Evaluierung der gesetzten Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Zusätzlich wurde ein Schwerpunkt Biosicherheit gesetzt. Die Betriebserhebungsprotokolle wurden angepasst, damit im Rahmen der Betriebserhebung eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Biosicherheit stattfindet. Unter Biosicherheit versteht man Maßnahmen, die Krankheitsübertragungen vermeiden und Erregerreduktionen bewirken sollen.

Der Betreuungstierarzt ist verpflichtet in TGD-Betrieben, für die erstmals ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, so rasch als möglich, spätestens jedoch nach acht Wochen, eine erste Betriebserhebung durchzuführen.

Das Entgelt für die Betriebserhebung wird nicht direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt, sondern über die Geschäftsstelle verrechnet. Die zentrale Verrechnung gewährleistet, dass die Betriebserhebungen durchgeführt werden und bundesweit gleich viel kosten. Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Tierkategorien wurde durch eine Vereinbarung zwischen Tierärzte- und Landwirtschaftskammer festgelegt.

Im Jahr 2021 wurden 321 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert. Auch dieser wichtige Bereich des Tiergesundheitsdienstes konnte im Pandemiejahr von den Tierärzten in Zusammenarbeit mit den Tierhaltern erfolgreich umgesetzt werden.

KONTROLLEN

Der TGD ist ein wertvolles Instrument, um die Tiergesundheit in den Betrieben zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit durch strenge Dokumentationspflichten zu gewährleisten. Durch ein dreistufiges Kontrollsystem können Abweichungen aufgezeichnet und sowohl die Tierhalter als auch die Tierärzte darauf aufmerksam gemacht werden bzw. Sanktionen gesetzt werden.

In Form einer Risikoanalyse – ausgehend von der Geschäftsstelle, über die Tierärzte, bis zu den Tierhaltern – werden die einzelnen Stufen einer Kontrolle unterzogen. Tierarten, Betriebs- bzw. Praxisgrößen und Ergebnisse vorangegangener Kontrollen werden berücksichtigt.

Die interne Kontrolle wird von der Geschäftsstelle durchgeführt. Die Festlegung der Anzahl und die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tierärzte werden nach Grundsätzen der Risikobewertung vorgenommen.

Im Rahmen der externen Kontrolle werden durch eine akkreditierte Firma im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz neben den Betrieben und Tierärzten auch die Geschäftsstellen der Tiergesundheitsdienste kontrolliert. Als dritte Stufe gibt es die behördliche Kontrolle, welche eine Überwachung des Gesamtsystems vornimmt.

INTERNE KONTROLLE

Im Jahr 2021 wurden 327 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert. In allen Betrieben wurden die Betriebserhebungen durchgeführt.

Zusätzlich wurden vier TGD-Betriebe und drei TGD-Tierärzte einer internen Kontrolle unterzogen. Die interne Kontrolle der TGD Teilnehmer der Tiergesundheitsdienste in Österreich ist gemäß § 17 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 (idgF) nach einheitlichen Prinzipien auf Grundlage eines risikobasierten Kontrollplans durch die TGD-Geschäftsstellen durchzuführen. Die Auswahl der Betriebe erfolgte zentral von der Abteilung Statistik und analytische Epidemiologie, Fachbereich Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES). Drei Betriebe wurden in die Sanktionsstufe 0 eingestuft, ein Betrieb in Sanktionsstufe 1. Bei diesem Betrieb gab es Mängel bei der Tierkennzeichnung, bei der Dokumentation der Betriebserhebung und bei der Tierhaltung. Bei einem anderen Betrieb waren die Hygiene bei der Tierarzneimittelagerung, die Rücknahme bzw. die Weiterverschreibung von Tierarzneimitteln und die Dokumentation der TAM-Anwendung durch den Tierarzt und die Aufzeichnungen der TAM-Anwendung durch den Tierhalter zu verbessern. Die Tierhalter und Betreuungstierärzte wurden über die Mängel informiert und Fristen zur Behebung gesetzt. Beide Betriebe werden im nächsten Jahr wieder kontrolliert werden.

Bei den kontrollierten Tierärzten waren keine Mängel vorhanden und sie erhielten Sanktionsstufe 0.

Am Ende jedes Kalenderjahres haben die Geschäftsführer der Tiergesundheitsdienste über die Durchführung der Kontrollen einen Kontrollbericht zu erstellen und an den Landeshauptmann bis Ende März des folgenden Jahres zu übermitteln. Dieser hat den Bericht dem Bundesministerium für Gesundheit zur Kenntnis zu bringen.

EXTERNE KONTROLLE

Im Jahr 2021 wurden keine externen Kontrollen durchgeführt. Diese werden künftig auf Beschluss des ÖTGD-Beirats stattfinden.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument, um Fachwissen über Tiergesundheit, Krankheiten, Haltung, Hygiene, Fütterung, Management und rechtliche Grundlagen Tierärzten und Tierhaltern zu vermitteln. Um das Wissen der am TGD teilnehmenden Tierärzte und Landwirte auf dem letzten Stand zu halten, sind diese verpflichtet, regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Qualität der Weiterbildungen wird dadurch gesichert, dass eine Anerkennung nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien erfolgt.

TIERHALTER

TGD-Tierhalter müssen innerhalb von vier Jahren vier Stunden vom TGD anerkannte Weiterbildungen absolvieren. Wird dies nicht erfüllt, ist innerhalb einer vorgegebenen Frist eine kostenpflichtige Nachschulung zu absolvieren. Weiters bietet der Tiergesundheitsdienst die einzigartige Möglichkeit, den Tierhalter unter der Verantwortung seines Betreuungstierarztes, in die Behandlung seiner Tiere einzubinden. Eine spezielle Schulung der Landwirte ist Voraussetzung. In einem achttündigen Grundkurs werden Kenntnisse über Rechtsgrundlagen,

Wirkung von Arzneimitteln, Verabreichung, Lagerung, Dokumentation Hygiene und Biosicherheit erworben. Für Farmwildhalter gibt es einen Sachkundekurs „Schießen im Gehege“.

Die Entwicklungen im Zuge der COVID19-Pandemie forderten auch die Weiterbildung heraus. Als Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die Weiterbildungsveranstaltungen zum Großteil auf Webinare umgestellt.

Folgende Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) organisiert bzw. es wurden Veranstaltungen der Zuchtverbände genutzt, um in Vorträgen oder Gesprächen den Tiergesundheitsdienst und die Programme vorzustellen und Fragen zu klären.

- Tag der burgenländischen Teichwirtschaft, Oberwart, 3.9.2021
- Generalversammlung des burgenländischen Wildtierzuchtvereins, 28.10.2021

Auch hatten die Tierhalter die Möglichkeit, an Webinaren teilzunehmen und nutzten folgende Angebote:

- Lunge, Husten und Grippe beim Wiederkäuer 9.2.2021
- Schweinegesundheitsverordnung, 4.3.2021
- Tierarzneimittelkurs 14. und 18.6.2021
- Teil 1: Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Teil 2: Arzneimittelanwendung, -lagerung und -rückgabe und Pharmakologie
- Teil 3: Hygiene und Biosicherheitsmaßnahmen am landwirtschaftlichen Betrieb
- Tierhaltungstag Auftaktveranstaltung, 29.11.2021
- Tierhaltungstag Schwein, 1.12.2021
- Tierhaltungstag Rinder, 3.12.2021
- Tierhaltungstag Bienen, 3.12.2021

TIERÄRZTE

TGD-Tierärzte haben innerhalb von 4 Jahren 30 Stunden von der Tierärztekammer anerkannte Weiterbildungen nachzuweisen. Bei Nichterfüllung gibt es eine Strafzahlung und eine verpflichtende Nachschulung.

Der Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-B) veranstaltet schon traditionell zu Jahresbeginn eine Neujahrstagung mit einem umfangreichen veterinärfachlichen Programm. Diese Veranstaltung wurde heuer bereits zum achten Mal in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft (ÖBG) organisiert. Aufgrund der Coronapandemie wurde diese Tagung am 21.01.2021 erstmals online durchgeführt. 219 Teilnehmer aus Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz waren der Einladung gefolgt und konnten zur Tagung begrüßt werden. ÖBG-Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. Walter Baumgartner und die Geschäftsführerin des TGD-B Dr. Claudine Mramor moderierten das umfangreiche Fachprogramm.

Am Vormittag wurde von Dr. Cassandra Eibl (vetmeduni Wien) das Verhalten von Neuweltkamelen während einer Behandlung berichtet und der Südtiroler Amtstierarzt und Ziegenzüchter Dr. Helmut Gufler erklärte anschaulich Lentivirus-Infektionen beim kleinen Wiederkäuer. Die Bereiche Diagnose und Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen bei Kühen, vorgestellt von der Praktikerin und Fachtierärztin für Wiederkäuer, Dr. Heidemaria Berger, sowie Dr. Karen Wagener (vetmeduni Wien) bildeten weitere Schwerpunkte im ersten Block.

Der Nachmittagsteil stand ganz im Zeichen der Schweinehaltung, wobei einerseits die Thematik des Schwanzkupierens von Frau Prof. Dr. Christine Leeb und andererseits die Afrikanische Schweinepest von Dr. Tomasz Trela und Dr. Birgit Kaltenböck (Amtstierärztin, Amt der oberösterreichischen Landesregierung), intensiv behandelt wurden und viele Einblicke in Ausbrüche in Osteuropa und die Auswirkung auf Schweine haltende Betriebe im Seuchengebiet in Österreich gegeben wurden. Die Afrikanische Schweinepest stellt eine massive Bedrohung der heimischen Schweinebestände dar, daher gilt es sich auf ein allfälliges Auftreten dieser Seuche gründlich vorzubereiten.

Diese Veranstaltung bot die Möglichkeit, aktuelle Informationen online einzuholen und sich über Fragen zur Nutztierpraxis auszutauschen.

GESUNDHEITSPROGRAMME

Bundesweit werden für alle Tierarten Programme angeboten (ÖTGD-Programme): für Schweinhalter gibt es sieben, für Rinderhalter vier, für Halter kleiner Wiederkäuer zwei und für Farmwild, Fische und Bienen je ein Programm.

Schweine
Programm zur Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen
Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben
Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
Tiergesundheit und Management beim Schwein
Programm Impfprophylaxe beim Ferkel: Porcine Circovirus (PCV2), <i>Escherichia coli</i> (E. coli), <i>Actinobacillus pleuropneumoniae</i> (APP), <i>Glaeserella parasuis</i> (GPS), <i>Lawsonia intracellularis</i> (PIA), Porzines Reproduktives und Respiratorisches Syndrom (PRRS)
ÖTGD Programm PRRS Stabilisierung (Herdebuchzucht, Ferkelerzeuger, Mast)
Programm zur Überwachung der Exportvoraussetzungen bei schweinehaltenden Betrieben
Rinder
Gewinnung, Erzeugung und Übertragung von Embryonen
Programm zur Bekämpfung von Fruchtbarkeitsstörungen in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheits- und Leistungszustandes der Rinderbestände
Modul "Eutergesundheit" im Rahmen des "Betreuungspaketes Rind"
Gesundheitsmonitoring Rind
Kleine Wiederkäuer
Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis, <i>Brucella ovis</i>
Endo- und Ektoparasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer
Farmwild
Wildtierhaltung in Gehegen
Bienen
Bienengesundheitsprogramm
Fische
Gesundheitsprogramm Fische

Neben den bundesweit zur Umsetzung empfohlenen TGD-Programmen, wurden vom TGD-Burgenland zahlreiche weitere Programme zur Förderung der Tiergesundheit für alle Tiersparten angeboten. Angefangen von Förderungen für Fruchtbarkeitsprogramme für Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe, Ankauf von Tierkadaverlagerbehältnissen oder Fangeinrichtungen in Rinderbetrieben, über Unterstützung der Klauenpflege, bis hin zur Parasiten- und Trichophytie-Bekämpfung und Förderung des Transports kranker Tiere zur Universität.

Auch die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei lebensmittelliefernden Tieren ist dem TGD-Burgenland ein großes Anliegen. Als Maßnahme zur Reduktion förderte der TGD-Burgenland sowohl Labordiagnostik (Futtermitteluntersuchungen, bakteriologische Untersuchungen, Antibiotogramme, Sektionen) als auch spezielle Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, wie Schutzimpfungen und Bestandssanierungen. Weiters ist die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe ein wichtiger Themenschwerpunkt. Die gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die zur Gänze vom Land Burgenland gefördert werden.

PROGRAMME FÜR RINDER

a) Förderung der Klauengesundheit

Ziel dieses Programms ist es, die Tiergesundheit durch Klauenpflege zu fördern und damit einhergehend eine Verbesserung des Tierwohls in burgenländischen Rinderbetrieben zu bewirken. Klauenschäden sind hauptverantwortlich für Lahmheit, Schmerzen, Klaueninfektionen, Leistungsrückgang, Einsatz von Antibiotika und hohe Abgangsraten. Eine regelmäßige und fachgerecht durchgeführte Klauenpflege ist notwendig, um Klauenerkrankungen vorzubeugen. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Kühen wird angestrebt.

Die Klauenpflege kann durch den ausgebildeten Tierhalter oder einen Klauenpfleger durchgeführt werden. Bei Klauenerkrankungen ist ein Tierarzt beizuziehen. Der Tierhalter erhält nach Vorlage der Teilnahmeerklärung, auf der die Anzahl der Tiere, bei denen eine Klauenpflege durchgeführt wurde, die Anzahl der tierärztlichen Behandlungen, Abgänge und Todesfälle aufgrund von Klauenerkrankungen und das durchschnittliche Lebensalter der Kühe vermerkt werden müssen, für jedes klauengepflegte Tier im Betrieb einmal im Jahr eine

Förderung. Sollten vermehrt Behandlungen, Abgänge oder Todesfälle wegen Klauenerkrankungen auftreten, ist eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten verpflichtend.

An diesem Programm nahmen 52 Betriebe teil und es wurde die Klauenpflege gefördert, wobei drei Betriebe das Förderansuchen erst 2022 stellten. Auf elf Mutterkuhbetrieben wurde bei insgesamt 432 Mutterkühen und 114 Kalbinnen eine Klauenpflege durchgeführt. Bei einem Betrieb wurde die Klauenkorrektur durch den Tierhalter, der eine Klauenpflegeausbildung absolviert hat, durchgeführt, bei acht Betrieben von einem Klauenpfleger und bei zwei Betrieben durch den Klauenpfleger und zusätzlich bei Bedarf durch den Tierhalter. Ein Betrieb gab an, dass vier Kühe und eine Kalbin wegen Klauenerkrankungen vom Tierarzt behandelt werden mussten und eine Mutterkuh ging wegen Klauenproblemen zur Schlachtung. Das durchschnittliche Lebensalter der Mutterkühe lag bei sieben Jahren. Die Klauenpflege wurde auf den Mutterkuhbetrieben ein- bis zweimal pro Jahr durchgeführt.

In den 41 teilnehmenden Milchkuhbetrieben wurde in elf Betrieben die Klauenpflege durch den Tierhalter, in 23 von Klauenpflegern und auf weiteren sieben Betrieben von Klauenpflegern und zusätzlich bei Bedarf vom Tierhalter durchgeführt. Insgesamt 22 Kühe mussten aufgrund von Klauenproblemen tierärztlich behandelt werden, 37 Kühe wurden geschlachtet und fünf Tiere sind verendet bzw. mussten eingeschläfert werden. Das durchschnittliche Lebensalter der Kühe am Betrieb betrug sechs Jahre. Die Klauenpflege wird im Durchschnitt 2,4 Mal jährlich durchgeführt. Insgesamt wurde die Klauenpflege bei 1.134 Milchkühen und 353 Kalbinnen die Klauenpflege vom Tierhalter und bei 1.566 Milchkühen und 187 Kalbinnen vom Klauenpfleger durchgeführt.

b) Gesundheitsmonitoring in Milchviehbetrieben (GMON)

Laut einer Auswertung der Rinderzucht Austria wurden im Burgenland im Jahr 2021 durchschnittlich 43,2 Milchkühe in Betrieben, die der Milchleistungsprüfung unterliegen, gehalten, im Vergleich zu 23 Kühen in Gesamtösterreich. Auch bei der Milchmenge (Österreich 7.940 kg, Burgenland 9.191 kg) und den Fett- und Eiweißprozenten liegt das Burgenland in Führung.

Bei den Zellzahlen bildet das Burgenland leider das Schlusslicht. Ein eutergesunder Milchviehbetrieb sollte bei der Milchleistungskontrolle eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml vorweisen. Der Zellzahldurchschnitt ist zwar von 2012 bis 2017 von 277.100 Zellen/ml auf 217.200 Zellen/ml gesunken, 2018 und 2019 aber wieder auf 231.500 bzw. 234.600 Zellen/ml angestiegen und 2021 lag er bei 261.200 Zellen/ml. Es bedarf noch vieler Anstrengungen, um eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml zu erreichen. Bundesweit lag der Wert bei 180.200 Zellen/ml.

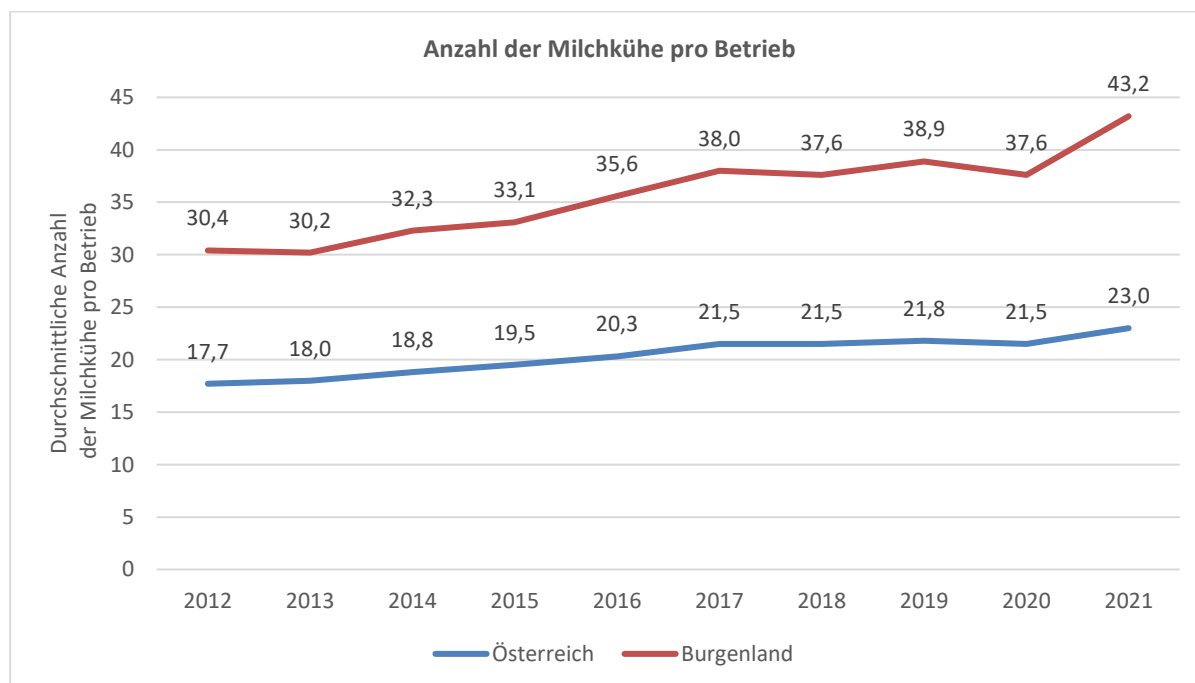


Abbildung 21: Durchschnittliche Milchkuhanzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

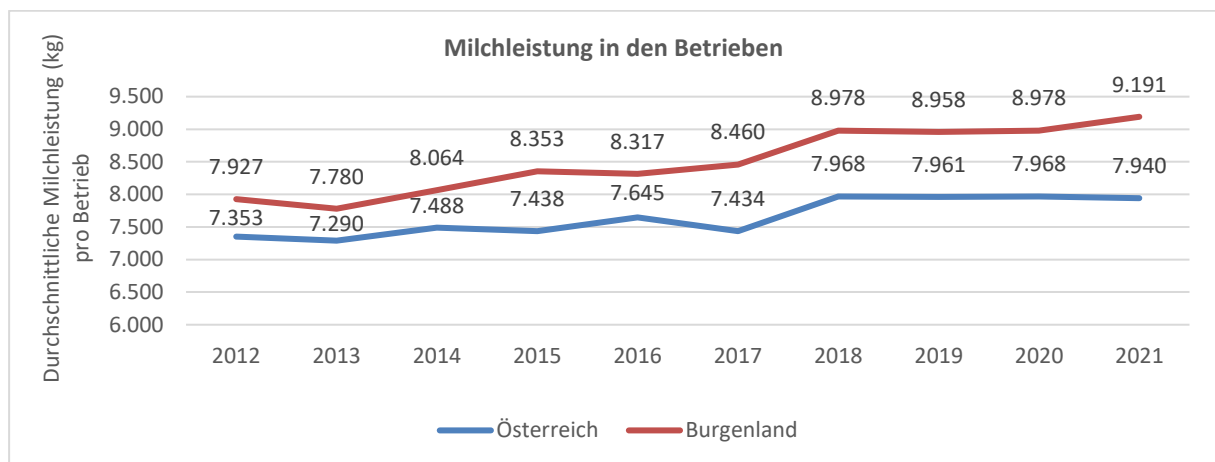


Abbildung 22: Durchschnittliche Milchleistung in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

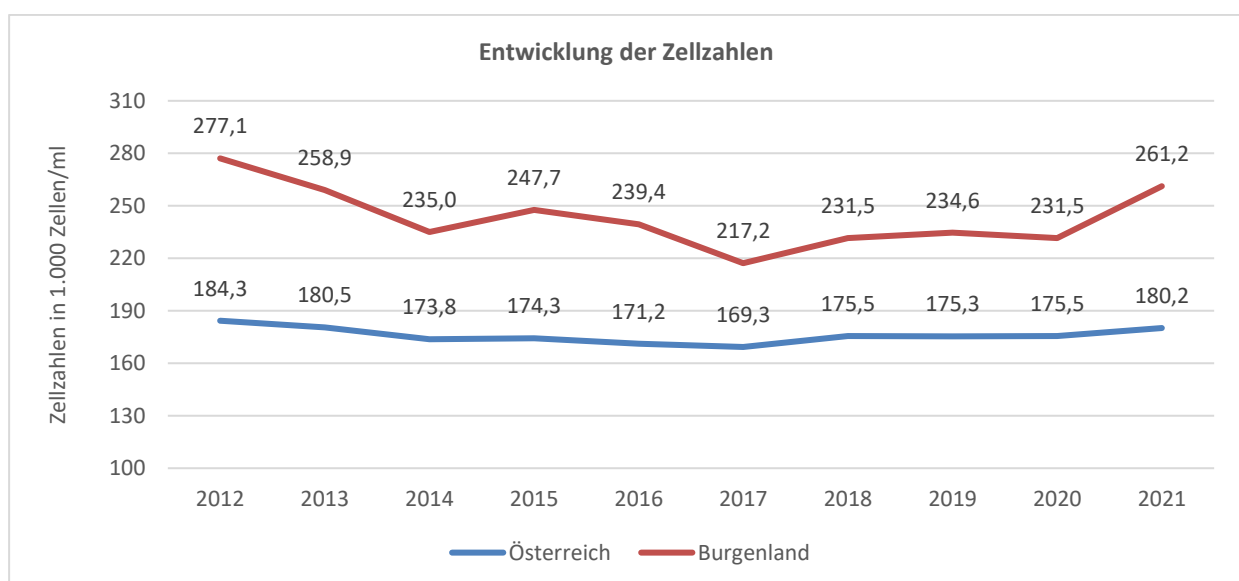


Abbildung 23: Durchschnittliche Zellzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

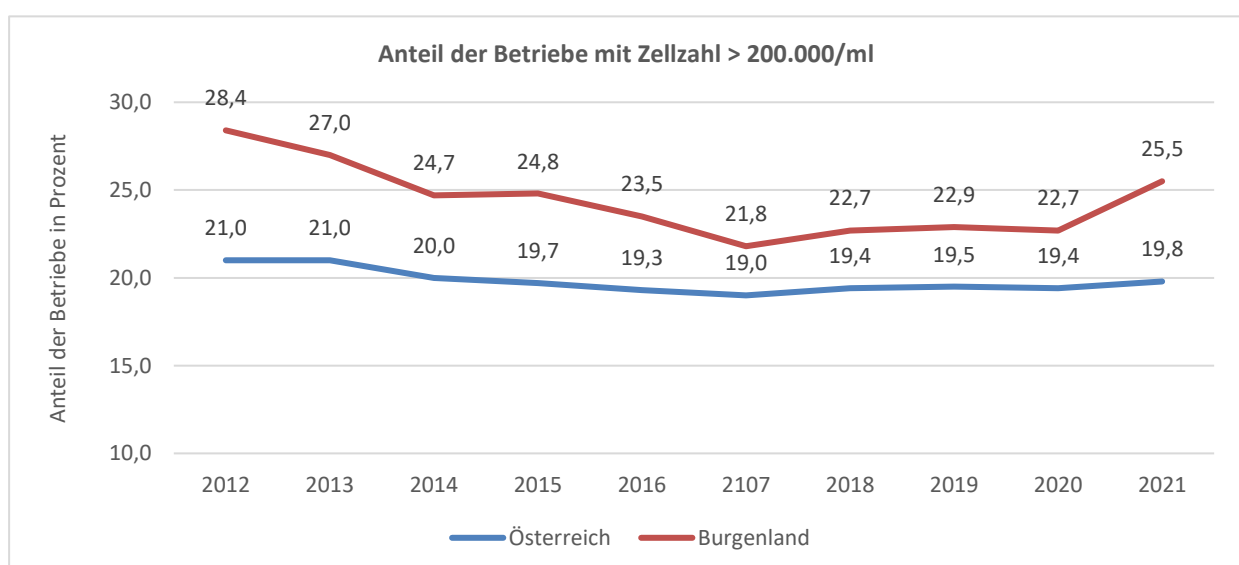


Abbildung 24: Anteil der Betriebe mit einem Zellzahldurchschnitt von über 200.000 Zellen/ml

In Landeskontrollbetrieben werden bei Behandlungen Erstdiagnosen erkrankter Tiere mittels Diagnosecodes vom Tierarzt am Arzneimittelbeleg vermerkt, im Rinderdatenverbund erfasst und für das Herdenmanagement

und die Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Landwirtes stehen diese Informationen auch dem Tierarzt und Tiergesundheitsdienst zur Verfügung. Tierärzte können auch die Diagnosedaten und die Ergebnisse der Milchleistungskontrolle für das Herdenmanagement (Zellzahl, Fütterung, Fruchtbarkeit, Erkrankungen, usw.) nutzen und ein vorausgefülltes Betriebserhebungsformular abrufen. Auf diesem Betriebserhebungsprotokoll stehen nicht nur Daten wie Tierhalter, Betriebsnummer, Anzahl der Kühe, sondern auch genaue Angaben zum Tiergesundheitsstatus und Management (Anzahl der Atemwegserkrankungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Euterentzündungen, Zellzahldurchschnitt, Anteil der Zellzahlen über 200.000 Zellen/ml, Stoffwechselerkrankungen, usw.). Die Daten können auch für die Tierzucht zur Selektion auf Gesundheitsparameter genutzt werden.

Die Geschäftsstelle nutzt die Kennzahlen, um die Eutergesundheit in den Betrieben beurteilen zu können. Insgesamt 42 Betriebe nahmen am Programm teil. Die Kontrollmessungen wurden bis zu neunmal im Jahr durchgeführt. Bei hohen Zellgehalten ist mit einer Leistungsminderung zu rechnen, sie gehen auch oft mit Infektionen einher. Wenn man auf Zellzahlerhöhungen nicht reagiert, können sich die Infektionserreger in der Herde ausbreiten. Die Zellzahl in der Tankmilch stellt auch die Basis für die Bezahlung der Milch dar. Milch von Kühen mit hoher Zellzahl kann nicht mehr geliefert werden. Nur bis zu einer Zellzahl von 250.000 Zellen/ml in der Tankmilch gibt es Qualitätszuschläge, bei Zellzahlen zwischen 250.000 und 400.000 Zellen/ml wird der Basispreis bezahlt und ab 400.000 Zellen/ml kommt es zu Qualitätsabschlägen und es drohen Liefersperren.

Nur bei sechs der 42 Betrieben (14%) lag die Zellzahl bei den Kontrollmessungen das ganze Jahr über unter 200.000 Zellen/ml bzw. gab es maximal eine Überschreitung. Der kleinste Betrieb hatte 13 Kühe, der größte dieser Betriebe 148, im Durchschnitt waren es 66 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 8.586 und 11.518 Kilogramm, im Durchschnitt bei 10.025 Kilogramm.

In elf Betrieben wurde die 200.000 Zellen/ml Grenze mehrmals überschritten, aber niemals über 400.000 Zellen/ml. Auch hier variieren die Betriebsgrößen und Milchleistungen sehr stark. Der kleinste Betrieb hatte sieben Kühe, der größte dieser Betriebe 158, im Durchschnitt waren es 63 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 6.427 und 11.400 Kilogramm, im Durchschnitt bei 8.906 Kilogramm.

In acht Betrieben gab es einmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 13 Kühe, der größte dieser Betriebe 134, im Durchschnitt 53. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 6.858 und 10.958 Kilogramm, im Durchschnitt bei 8.774 Kilogramm. In sieben Betrieben gab es mehrmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 13 Kühe, der größte dieser Betriebe 157, im Durchschnitt waren es 58 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 4.713 und 11.193 Kilogramm, im Durchschnitt bei 8.600 Kilogramm.

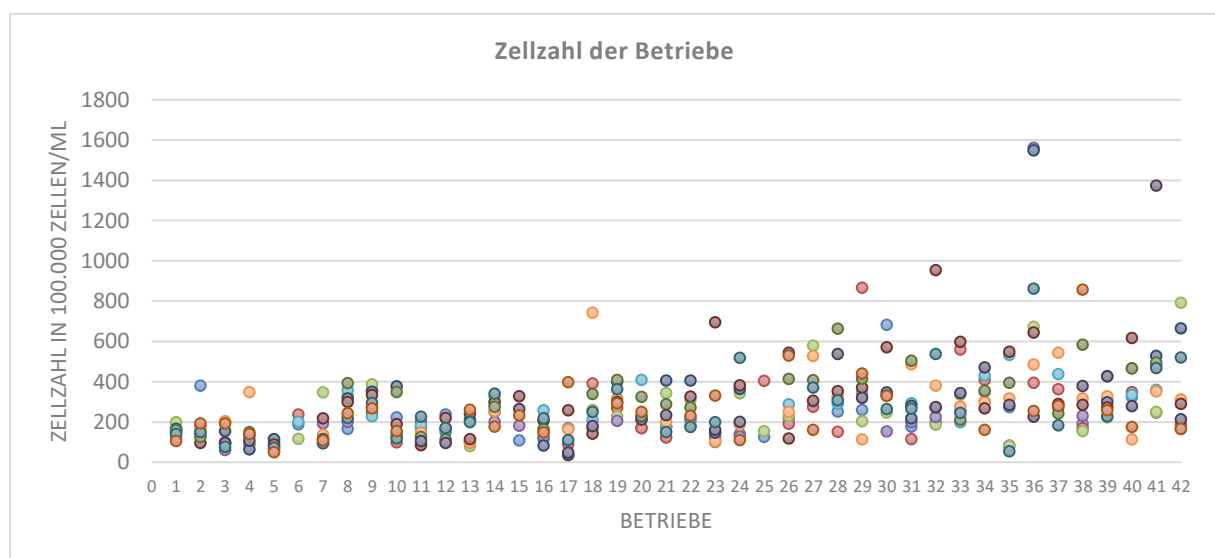


Abbildung 25: Ergebnis der Zellzahlmessungen in den 42 GMON-Betrieben (Zellzahl in 1.000 Zellen/ml)

c) Parasitenbekämpfung

Parasiten verursachen Unruhe, Durchfall, Husten, Hautschäden, Beeinträchtigungen innerer Organe, sogar Todesfälle und sind Wegbereiter für weitere Erkrankungen. Ziel dieses Programms ist es, einen Parasitenbefall festzustellen, geeignete Medikamente zur Behandlung auszuwählen und die durch Parasitenbefall verursachten Schäden zu verringern. Der parasitäre Infektionsdruck soll gesenkt werden und die Tiergesundheit (Minimierung

direkter Schäden durch Parasiten und von Folgeerkrankungen) gefördert werden. Weitere Nutzen sind verbessertes Wachstum, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, Bekämpfung von Zoonosen und weniger Schlachtabfälle. Nach Programmanmeldung werden den Betrieben Kotprobenröhrchen zugesendet. Ein Leberegel- oder Lungenwurmnachweis erfolgt nur in Verdachtsfällen auf Ansuchen des Tierhalters. Liegt der Kotbefund vor, bezieht der Tierhalter vom Betreuungstierarzt das Medikament und bezahlt den TGD-Verkaufspreis. Ein Ansuchen auf Übernahme von 50% der Nettomedikamentenkosten kann an den TGD gestellt werden. Die Laborkosten (auch Nachuntersuchungen sind möglich) werden vom Labor, Dr. Sabine Friedrich in Stöttera, direkt mit dem TGD-B verrechnet und zu 100% übernommen.

In Summe nahmen 32 Betriebe am Programm teil. Es wurden 130 Kotproben eingesendet. Bei der Kotuntersuchung wird der Kot der Tiere auf Parasiteneier untersucht, wobei zu beachten ist, dass Parasiteneier nicht kontinuierlich ausgeschieden werden.

In 24% (19 Betriebe) der Kotproben konnten Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren) nachgewiesen werden. In 15% (neun Betriebe) wurde der wirtschaftlich bedeutende, im Labmagen lebende, braune Magenwurm *Ostertagia ostertagii* gefunden, der Durchfälle verursacht und mit Leistungsabfall und vereinzelt Todesfällen bei Kälbern einhergeht. Ein weiterer Labmagenparasit, der kleine Magenwurm *Trichostrongylus* spp., wurde nur in zwei Betrieben diagnostiziert, 2% der Kotproben. Weiters wurden die Dünndarmrundwürmer *Cooperia* spp. (8%, sechs Betriebe, dieser Dünndarmparasit kann ebenfalls großen Schaden anrichten), *Nematodirus* spp. (5%, vier Betriebe), *Capillaria* spp. (2%, zwei Betriebe), *Bunostomum* spp. (2%, ein Betrieb), *Strongyloides* spp. (1%, ein Betrieb) und nicht näher differenzierte Eier von Magen-Darm-Rundwürmern (1 %, ein Betrieb) gefunden. Der Dickdarmparasit *Trichuris* spp. kam selten vor (3%, vier Betriebe). Der Bandwurm *Moniezia* spp. wurde in 2% der Kotproben (in den Vorjahren 2 bis 8%) in einem Betrieb und der große Leberegel *Fasciola hepatica* in zwei Betrieben nachgewiesen. Für die koproskopische Diagnostik eines Leberegelbefalls wird nicht die Flotation, sondern die Sedimentation gewählt. Insgesamt 37 Kotproben wurden untersucht, davon waren zwei Proben positiv. Die erwachsenen Leberegel legen im Gallengangsystem des Endwirtes Eier ab, die mit dem Kot ausgeschieden werden. Es entwickelt sich eine chronische Fasziole, diese beeinflusst die Milchleistung und Fruchtbarkeit negativ. Ödeme können auftreten. Als Zwischenwirt fungiert die Zwergschlamm- oder Zerkarienschnecke. Die von dieser ausgeschiedenen Schwanzlarven (Zerkarien) heften sich an Pflanzen und werden gefressen. Auch Menschen können sich infizieren. Milbeneier, eigentlich von Ektoparasiten, wurden in Kotproben von 9 Betrieben gefunden.

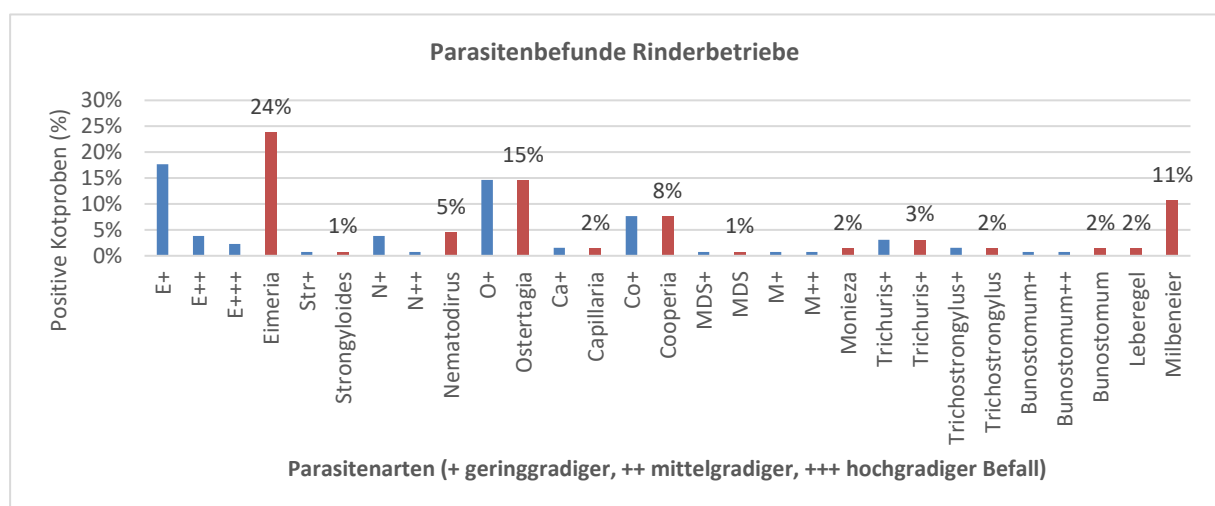


Abbildung 26: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Rinderbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blauen Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

In acht Betrieben wurden keine Parasiteneier gefunden, in fünfzehn Betrieben eine, in drei Betrieben zwei, in je zwei Betrieben drei bzw. vier und in je einem Betrieb fünf bzw. sechs verschiedene Endoparasitenarten. In Folge wurde 2021 die Behandlung in 18 Betrieben gefördert, zwei Betriebe reichten die Förderung erst 2022 ein. Auch die Haltungsform wurde abgefragt (Spaltenböden, planbefestigte Fläche bzw. Stroh). Neun Betriebe machten keine Angabe zur Haltungsform, in 21 Betrieben wurden die Tiere auf Stroh gehalten, davon hatte ein Betrieb zusätzlich Spaltenböden, zwei Betriebe hatten reine Spaltenhaltung und in 10 Betrieben wurde Weidehaltung angegeben. In der Weidehaltung ist Parasitenfreiheit nicht möglich, denn Parasiten sind bei dieser Haltungsform unvermeidbare Begleiter und stellen häufig relevante Gesundheitsprobleme dar. Ziel aller Maßnahmen war es, die Belastung der Tiere durch Parasiten herabzusetzen und die Ausbildung einer Immunität zu fördern.

d) Rindergrippeimpfung

Die Rindergrippe verursacht, angefangen von Leistungsminderungen bis hin zu Todesfällen, große wirtschaftliche Schäden. Neben dem Parainfluenzavirus, Respiratorischen Synzytial Virus und dem Bakterium *Mannheimia haemolytica* sind weitere Faktoren wie Tierzukauf aus mehreren Betrieben, Stallklima (Schadgase, Staub, Feuchtigkeit), Stress (Transport, neue Herde, hohe Belegdichte) oder Fütterungsmängel für einen Ausbruch verantwortlich. Durch das Impfprogramm können einerseits die Herdengesundheit verbessert, andererseits Lungenschäden, Todesfälle und Antibiotikaeinsatz minimiert werden.

Der TGD-B fördert die Impfung durch Übernahme der Nettoimpfstoffkosten. In Summe bezogen 23 Betriebe einen geförderten Impfstoff, davon stammten zwei Förderungen aus dem Jahr 2020. Für drei weitere Förderungen von Impfungen aus dem Jahr 2021 wurde erst 2022 ein Förderansuchen gestellt.

e) Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe

Dieses Programm wurde in Anlehnung an das ÖTGD Programm definiert. Das Fruchtbarkeitsprogramm soll dazu beitragen, Ziele hinsichtlich der Fruchtbarkeitsleistung einer Milchviehherde zu verwirklichen. Die Ziele müssen Tierhalter und Tierarzt gemeinsam für den jeweiligen Betrieb festlegen. Die Schwerpunkte des Programms liegen bei der frühzeitigen Erkennung fruchtbarkeitsrelevanter Erkrankungen, insbesondere Stoffwechselerkrankungen, gynäkologischer Erkrankungen, sowie auf managementassoziierten Maßnahmen. Alle für die Fruchtbarkeit des Bestandes relevanten Daten (Besamungen, Diagnosen und Angaben zur Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen, Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen, Zuchtausschluss) sind aufzuzeichnen.

Kennzahlen, wie Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, durchschnittliche Zwischenkalbezeit, Anzahl der Nachgeburtsverhaltungen, der festliegenden Kühe, der Behandlungen wegen Fruchtbarkeitsstörungen, Abgänge wegen Fruchtbarkeitsproblemen und Anzahl der Kälber, die totgeboren wurden oder innerhalb von 48 Stunden verendet sind, wurden der Geschäftsstelle übermittelt. Die GMON Teilnahme ist verpflichtend.

Insgesamt nahmen 30 Betriebe am Programm teil. Die Trächtigkeitsuntersuchungen wurden bei den Kühen hauptsächlich vom Tierarzt durchgeführt. In zehn Betrieben wurde zusätzlich eine Trächtigkeitsuntersuchung über die Milch durchgeführt. Zwei Betriebe stellten die Trächtigkeit nur über die Milch fest. Bei der Bestimmung der Trächtigkeit anhand einer Milchprobe werden „trächtigkeitsassoziierte Glykoproteine“ nachgewiesen. Die Nachweissicherheit ist mit der Ultraschalluntersuchung und rektalen Palpation vergleichbar. In 22 Betrieben wurden auch die Kalbinnen auf Trächtigkeit untersucht. Insgesamt wurden 1.146 Kühen und 474 Kalbinnen vom Tierarzt untersucht, 76 zusätzlich und 452 nur über die Milch. Die Betriebsgrößen waren sehr unterschiedlich. Der kleinste Betrieb hatte 10 der größte 178 Kühe.

Die durchschnittliche Zwischenkalbezeit lag bei den Betrieben bei 404 Tagen. Als Zwischenkalbezeit bezeichnet man den Zeitraum zwischen zwei Abkalbungen. Die Zwischenkalbezeit ist eine wichtige ökonomische Kenngröße. In der Rinderproduktion wird eine Zwischenkalbezeit von 360 Tagen angestrebt, also ein Kalb pro Kuh und Jahr. Betriebe mit hoher Milchleistung profitieren jedoch von längeren Zwischenkalbezeiten. Das durchschnittliche Lebensalter lag bei 5 Jahren.

In zwölf Betrieben ging bei weniger als 5% der Kühe die Nachgeburt nicht ab, in elf Betrieben bei 5 bis 10% der Kühe und in sieben Betrieben bei mehr als 10% der Kühe. In 22 Betrieben lagen weniger als 5% der Kühe nach der Abkalbung fest, in vier Betrieben 5 bis 10% der Kühe und in vier Betrieben über 10%. In 17 Betrieben gingen weniger als 5% der Tiere wegen Fruchtbarkeitsstörungen zur Schlachtung, in zehn Betrieben zwischen 5 bis 10% und in drei Betrieben über 10%. In 18 Betrieben wurden weniger als 5% der Kälber tot geboren oder verendeten innerhalb von 48 Stunden, in zehn Betrieben zwischen 5 bis 10% und bei zwei Betrieben über 10%.

f) Transportförderung

Um Tieren eine bestmögliche Behandlung zu bieten, fördert der TGD-B den Transport kranker Rinder an die Veterinärmedizinische Universität Wien. In Hinblick auf die tierärztliche Versorgung von Nutztieren ist es wichtig, dass Studenten in ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, in die Therapie von Akutpatienten aus der Praxis eingebunden zu werden. Eine Anmeldung an der Klinik für Wiederkäuer ist rund um die Uhr möglich. Die Rinder müssen aus einem amtlich anerkannten BVD-freien Betrieb stammen oder sind einer Einzeltieruntersuchung zu unterziehen. Insgesamt wurden zwei Kühe nach Wien transportiert. Eine Kuh wurde erfolgreich behandelt (Operationen wegen Labmagenverlagerung nach links), die zweite Kuh musste eingeschläfert werden, sie litt unter Bronchopneumonie, Pleuritis und Lungenabszessen in Folge einer Fremdkörpererkrankung.

g) Leistungskatalog Diagnostik

Für alle Tierarten, für die ein TGD Betreuungsvertrag mit dem Tiergesundheitsdienst Burgenland besteht, sowie Tierarten, die gemäß der TGD Verordnung mitbetreut werden dürfen, beteiligt sich der TGD-B an Laboruntersuchungskosten. Die Untersuchungen müssen in Absprache mit dem Betreuungstierarzt durchgeführt

werden. Das Labor stellt die Rechnung an den Einsender. Das Ansuchen auf Förderung der Laborkosten ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden. Eine Kopie der Rechnung und des Untersuchungsbefundes sind beizulegen. Der TGD-Burgenland übernimmt einen Teil der Laborkosten.

Folgende Untersuchungen werden gefördert:

- Sektionen inklusive weiterführender Untersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen und Antibiotogramme
- Virologische Untersuchungen
- Parasitologische Untersuchungen
- Histologische Untersuchungen
- Serologie
- PCR-Diagnostik
- Blutbild, Differentialblutbild
- Klinisch-chemische Parameter
- Wasser-, Futtermitteluntersuchungen

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich, Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiotogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren. Insgesamt nahmen fünf Betriebe diese Förderung in Anspruch. Von einem Betrieb wurde Herzblut eingesendet, da bei der Sektion ein Verdacht einer *Babesia divergens* Infektion aufgekommen ist. Die Untersuchung verlief negativ. Bei der Kotuntersuchung eines Kalbes verliefen die bakteriologischen (*E. coli* K99) und virologischen Untersuchungen (Rota-, Coronaviren) negativ, jedoch wurden Kryptosporidien nachgewiesen. Bei einer weiteren Kotuntersuchung in einem anderen Betrieb wurde ein mittelgradiger Kokzidienbefall festgestellt. In zwei Betrieben wurden Blut- und Milchproben auf *Coxiella burnetti* untersucht, der Erreger konnte nur in der Tankmilch festgestellt werden. In einem der beiden Betrieben wurden weder Leptospiren noch *Neospora caninum* nachgewiesen, jedoch Antikörper gegen das Schmallenberg Virus. Im anderen Betrieb waren die Untersuchungen auf Antikörper gegen *Brucella abortus*, BVD und BHV-1 negativ. Bei zwei weiteren Tieren wurde beim stationären Aufenthalt auf der Veterinärmedizinischen Universitätsklinik in Wien Laboruntersuchungen durchgeführt.

Zusätzlich wurden in acht Betrieben Futtermitteluntersuchungen durchgeführt und gefördert. Zwei Heuproben, eine Luzernesilage-, acht Gras- und neun Maissilagen wurden chemisch auf Nährstoffgehalt, Gerüstsubstanzen und Gärqualität untersucht. Zusätzlich sendete ein Betrieb noch zwei Kraftfutterproben und ein Betrieb Gerste-Haferschrot ein. Ein Betrieb ließ seine Mais- bzw. Grassilagen zusätzlich auf mesophile aerobe Bakterien, Schimmel- und Schwärzepilze bzw. Hefen untersuchen.

h) Mutterkuhprogramm Trächtigkeitsuntersuchung

Dieses Programm dient der Früherkennung von Fruchtbarkeitsstörungen. Bei Mutterkühen wird einmal pro Jahr eine Trächtigkeitsuntersuchung gefördert. So ist es nicht nur möglich, Fruchtbarkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen sondern auch den ungefähren Geburtstermin vorherzusagen und eventuell Zwillingsträchtigkeiten, die häufig Geburtsprobleme verursachen, festzustellen. In der Mutterkuhhaltung sind nicht trächtige Kühe unwirtschaftlich. Diese Kühe sollten bei Vorliegen von Fruchtbarkeitsstörungen behandelt, erneut besamt oder nach Absetzen des Kalbes in eine optimale Schlachtkondition gebracht werden.

Insgesamt wurden 240 Mutterkühe und 47 Kalbinnen in fünf Betrieben auf Trächtigkeit untersucht. Die Zwischenkalbezeit betrug 373 Tage und das durchschnittliche Lebensalter bei Mutterkühen lag bei sieben Jahren. In vier Betrieben ging bei weniger als 5% der Kühe die Nachgeburt nicht ab, in einem Betrieben bei 5 bis 10% der Kühe. In 3 Betrieben wurden weniger als 5% der Kühe wegen Fruchtbarkeitsproblemen behandelt, in zwei Betrieben 5 bis 10% der Kühe. In vier Betrieben gingen weniger als 5% der Tiere wegen Fruchtbarkeitsstörungen zur Schlachtung, in einem Betrieb über 10%. In vier Betrieben wurden weniger als 5% der Kälber tot geboren oder verendeten innerhalb von 48 Stunden, in einem Betrieben zwischen 5 bis 10%.

i) Programm zur Bekämpfung der Trichophytie

Die Trichophytie ist eine Hautkrankheit, die vor allem durch *Trichophyton verrucosum* verursacht wird und zeigt sich in rundlich-ovalen, scharf abgesetzten, von Belägen bedeckten haarlosen Bezirken. Die Häute betroffener Tiere sind für die Lederindustrie von geringem Wert. Befallen sind vorwiegend Kälber und Jungrinder. Die Übertragung erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder über Gerätschaften, wie automatische Bürsten. Trichophytie ist auch auf den Menschen übertragbar. Ziel des Programms ist die Senkung des Infektionsdrucks und die Förderung der Heilung. Weiters soll die Gefahr einer Erkrankung von Menschen minimiert werden. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland unterstützt die Behandlung befallener Herden durch teilweise Förderung der Impfkosten. Zwei Betriebe nahmen diese Förderung in Anspruch.

j) Ankauf von Fangeinrichtungen für Mutterkuhbetriebe

Für Behandlungen, Pflege und amtlich angeordnete Untersuchungen müssen Tiere fixiert werden. Dieses Unterfangen ist in Mutterkuhbetrieben oft schwierig und zeitaufwendig. Der TGD-B bietet Betrieben einen Zuschuss beim Ankauf einer Fangeinrichtung an. Neben dem Ankauf von Fangständen wird auch der Erwerb von Panels unterstützt, da die Errichtung von Treibgängen zu den Fangständen unerlässlich ist. Kein Betrieb nahm 2021 diese Förderung in Anspruch.

k) Bestandsprobleme

Bei Bestandsproblemen besteht die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung bei der Geschäftsstelle anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und es können maximal 40% der entstandenen Nettokosten übernommen werden. Die Tierhalter verpflichten sich, Befund und Rechnung an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Nachkontrollen müssen je nach Grundproblem durchgeführt werden und können ebenfalls gefördert werden. Nachuntersuchungen sind dort, wo angefordert, verpflichtend. Kein Betrieb nahm diese Förderung 2021 in Anspruch.

l) Programm „GESUNDES EUTER BURGENLAND“

Ziel des Programms „Gesundes Euter“ ist es, die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe zu verbessern, ein hohes Qualitätsniveau der Liefermilch zu fördern und durch Erregernachweis und Resistenztestung Antibiotika gezielt einzusetzen. Die Verluste durch Eutererkrankungen entstehen durch geringere Milchmenge während der gesamten Laktationsdauer, Medikamenten-, Tierarztkosten, verworfene Milch, frühzeitige Ausmerzung, erhöhtem Arbeitsaufwand, Abnahme der wertbestimmenden Milchinhaltsstoffe und Abzüge bei der Liefermilch bei erhöhter Zellzahl.

Auch in Hinblick auf die Problematik der Zunahme der Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika muss daran gearbeitet werden, Euter gesund zu erhalten und bei Eutererkrankungen Antibiotika nur gezielt einzusetzen. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Nur mit Hilfe von Erregernachweis und Resistenztestung können passende Antibiotika gewählt werden. Maßnahmen in der Veterinärmedizin sind ein sorgfältiger Umgang mit Antibiotika, Verwendung von Reserveantibiotika nur in Ausnahmefällen bei Therapienotstand, das Erfassen von Antibiotika-Mengenströmen und das Monitoring der Erreger und Antibiotikaresistenzen.

Um einen Überblick über die Eutergesundheit und die Resistenzsituation in den burgenländischen Milchbetrieben zu bekommen, fördert der TGD-B die bakteriologische Milchuntersuchung, Keimdifferenzierung und Austestung auf wirksame Antibiotika. Bei diesem Monitoring-Programm werden 100% der Laborkosten (Bakteriologische Untersuchung, Antibiotogramm) vom TGD-B übernommen. Milchprobensets können kostenlos von den Amtstierärzten, Rinderzuchtverband bzw. Molkereien bezogen werden. Ein Probenentransport über die Milchsammelwagenfahrer ist möglich. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse der bakteriologischen Milchuntersuchung den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Bestandsproblemen oder Erhöhung der Zellzahl der Tankmilch über 200.000 Zellen/ml bei drei Lieferungen/Jahr gäbe es die Möglichkeit, dass in GMON Betrieben ein Teil der Kosten einer Eutersanierung durch einen Euterexperten vom Tiergesundheitsdienst Burgenland übernommen wird.

Im Jahr 2021 wurden in Summe 417 Milchproben (in den Vorjahren waren es 229 bis 480) in drei Milchlaboren untersucht: Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd 223 Proben, Steirischer Eutergesundheitsdienst, Amt der steirischen Landesregierung in Graz 158 Proben und Milchlabor Veterinärmedizinische Universität in Wien 36 Proben. In 151 Milchproben (36%) konnten keine Erreger nachgewiesen werden. In den 266 positiven Proben wurden insgesamt 295 Erreger gefunden. In den meisten Viertelgemelksproben wurde nur eine Erregerart gefunden, in 25 Proben waren zwei unterschiedliche Keime, in zwei Proben drei unterschiedliche Keime. Mischkulturen bzw. Schmutzkeime wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Bei den grampositiven Keimen konnte am häufigsten der Umweltkeim *Streptococcus uberis* (26,4%) nachgewiesen werden, der während den Melkzeiten übertragen wird. Der grampositive Erreger verursacht neben subklinischen und chronischen Euterentzündungen auch akute Mastitiden mit Fieber. In 13,9% der Proben wurden *Streptococcus* spp. nachgewiesen und nicht näher differenziert. *Streptococcus dysgalactiae*, der sowohl aus der Umwelt als auch von Kuh zu Kuh übertragen werden kann und oft bei Zitzenverletzungen zu finden ist, wurde in 2,7% der Proben nachgewiesen. In sechs Proben fanden sich *Streptococcus thoraltensis* (2,0%), in zwei Proben *Streptococcus canis* (0,7%) und in einer Probe Streptokokken der Gruppe C (0,3%). Ein weiterer wichtiger Mastitiserreger, *Staphylococcus aureus*, fand sich in 10,2% der positiven Proben. Der Keim findet sich im

infizierten Euter, auf der geschädigten Zitzenhaut und in eitrigen Entzündungen. Er ist sehr ansteckend und eine Behandlung ist schwierig. Nicht näher differenzierte Koagulase negative Staphylokokken (KNS) wurden in 7,5% der Proben gefunden, sie leben auf der Euterhaut und bei Schwächung der Abwehrkräfte kann es zu Euterentzündungen kommen. Sie können auch chronische Infektionen verursachen und zu einer Erhöhung der somatischen Zellzahl in der Milch führen. In 8,8% der Proben wurde *Staphylococcus xylosus* gefunden, gefolgt von *Staphylococcus chromogenes* (3,1%), *Staphylococcus haemolyticus* (1,4%) und *Staphylococcus warneri* (1,0%). Selten wurden *Staphylococcus sciuri* (0,7 %), *Staphylococcus hyicus* (0,7%) und *Staphylococcus simulans* (0,34%) nachgewiesen. Weiters sind in 2,0% der Proben Enterokokken (Umweltkeime, führen zu subklinischen oder akuten Mastitiden, meist bei schlechter Stallhygiene) und in vier Proben *Enterococcus faecalis* (1,4%) angewachsen. In 0,3 % der Proben wurde *Trupeerella pyogenes* festgestellt. Bei den gramnegativen Erregern liegt *E. coli* (8,8%) an der Spitze, in 1,0% der positiven Proben waren *Serratia* spp. bzw. in 0,7% der *Serratia marcescens*, in 1,7% *Klebsiella* spp., in 1,4% *Enterobacteriaceae* und in 1,0% nicht näher differenzierte gramnegative Keime. In je einer Probe (0,3%) *Citrobacter* spp., *Pseudomonas aeruginosa* und *Aeromonas* spp. Weiters wurden in einer Probe Hefen nachgewiesen.

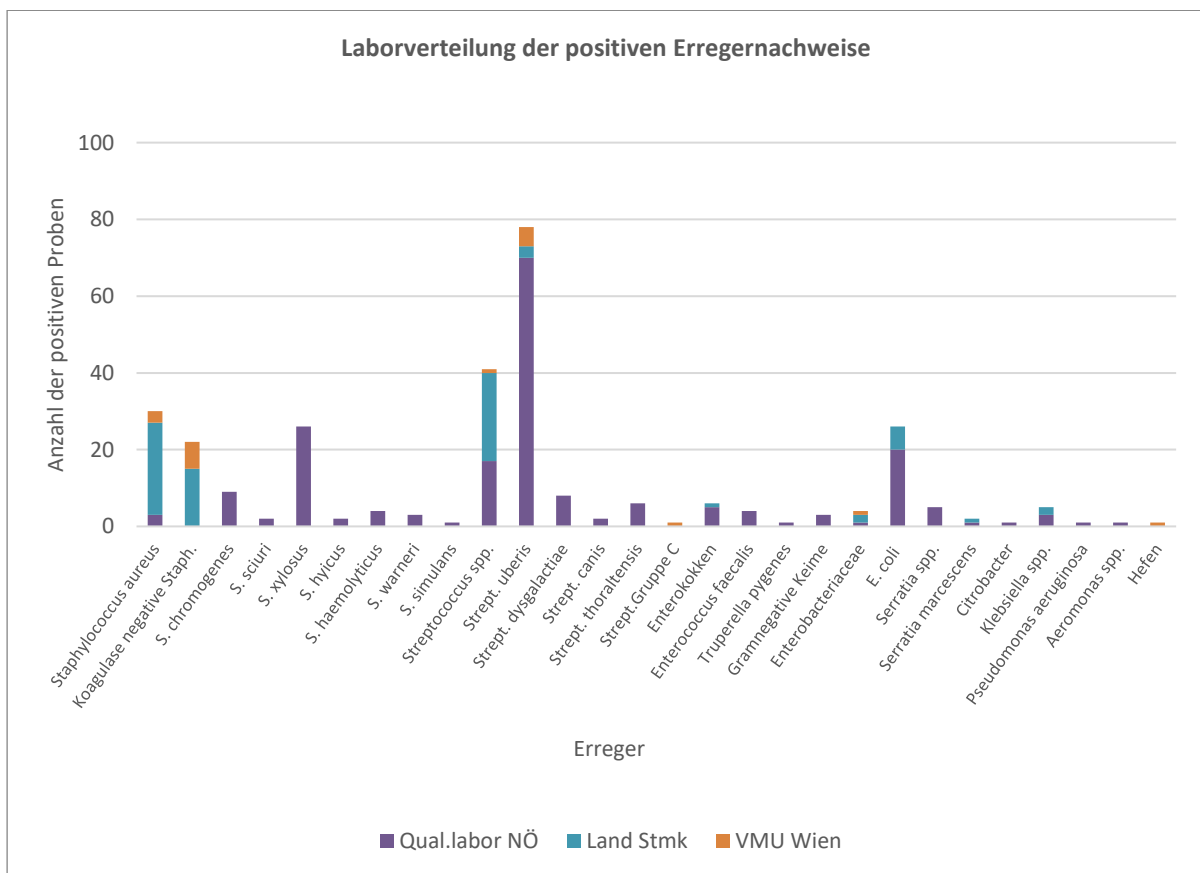


Abbildung 27: Erregernachweis in den Laboren



Foto 8: Bakteriologische Milchuntersuchung

Tabelle 7: Auflistung der nachgewiesenen Erreger in den Untersuchungslaboren

Keimart	Qual.labor NÖ	Land Stmk	VMU Wien	Summe	Prozentanteil
<i>Staphylococcus aureus</i>	3	24	3	30	10,17%
Koagulase negative Staph.	0	15	7	22	7,46%
<i>S. chromogenes</i>	9	0	0	9	3,05%
<i>S. sciuri</i>	2	0	0	2	0,68%
<i>S. xylosus</i>	26	0	0	26	8,81%
<i>S. hyicus</i>	2	0	0	2	0,68%
<i>S. haemolyticus</i>	4	0	0	4	1,36%
<i>S. warneri</i>	3	0	0	3	1,02%
<i>S. simulans</i>	1	0	0	1	0,34%
<i>Streptococcus</i> spp.	17	23	1	41	13,90%
<i>Strept. uberis</i>	70	3	5	78	26,44%
<i>Strept. dysgalactiae</i>	8	0	0	8	2,71%
<i>Strept. canis</i>	2	0	0	2	0,68%
<i>Strept. thoraltensis</i>	6	0	0	6	2,03%
Strept. Gruppe C	0	0	1	1	0,34%
Enterokokken	5	1	0	6	2,03%
<i>Enterococcus faecalis</i>	4	0	0	4	1,36%
<i>Truperella pyogenes</i>	1	0	0	1	0,34%
Gramnegative Keime	3	0	0	3	1,02%
<i>Enterobacteriaceae</i>	1	2	1	4	1,36%
<i>E. coli</i>	20	6	0	26	8,81%
<i>Serratia</i> spp.	5	0	0	5	1,69%
<i>Serratia marcescens</i>	1	1		2	0,68%
<i>Citrobacter</i>	1	0	0	1	0,34%
<i>Klebsiella</i> spp.	3	2	0	5	1,69%
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	1	0	0	1	0,34%
<i>Aeromonas</i> spp.	1	0	0	1	0,34%
Hefen	0	0	1	1	0,34%
Positive Proben	199	77	19	295	100,00%

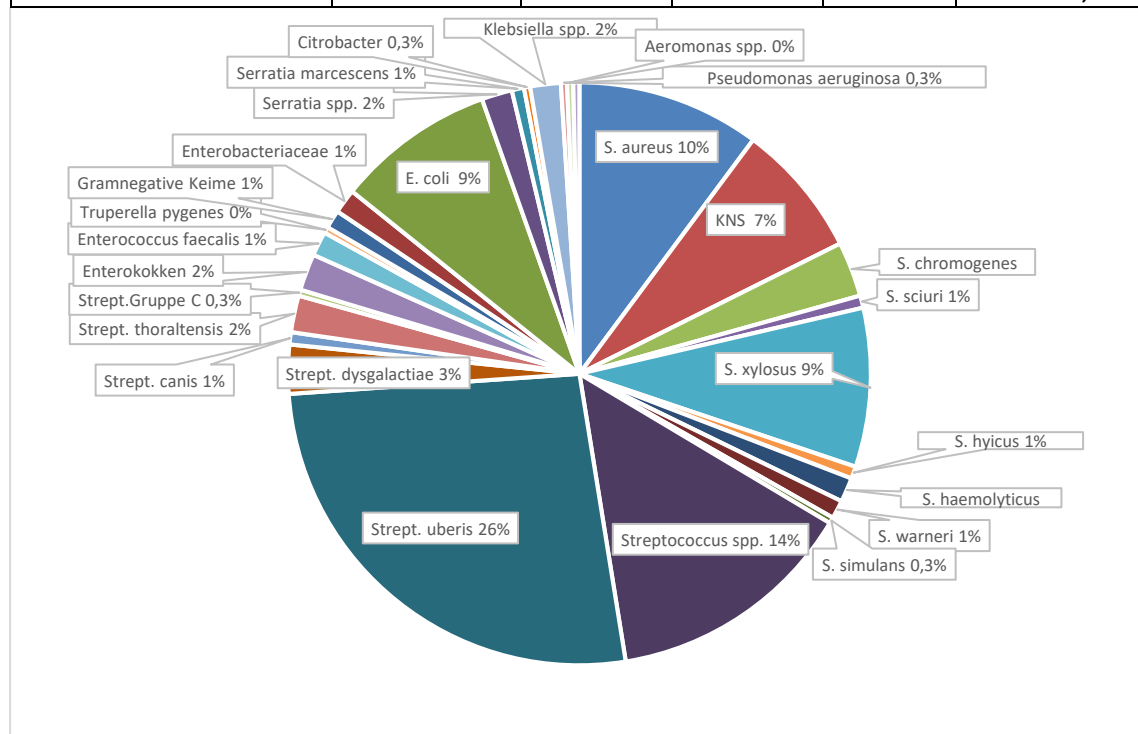


Abbildung 28: Verteilung der Eutererreger in den positiven Milchproben

Tabelle 8: Übersicht über die Antibiotikaresistenzen

Erreger	Anzahl Erreger	Erreger mit Resistenz	Resistenz-rate	Anzahl der Antibiotika gegen die Erreger resistent ist									
				1	2	3	4	5	6	7	9	11	
<i>Staphylococcus aureus</i>	30	1	3%	1									
Koagulase negative S.	22	4	18%	4									
<i>S. chromogenes</i>	9	7	78%	2	2	1	1		1				
<i>S. sciuri</i>	2	2	100%			2							
<i>S. xylosus</i>	26	10	38%	3	3	3		1			6		
<i>S. warneri</i>	3	2	67%		2								
<i>Strept. spp.</i>	41	8	20%	5						2	1		
<i>Strept. uberis</i>	78	28	36%	15	8	3	2						
<i>Strept. dysgalactiae</i>	8	1	13%		1								
Enterokokken	6	6	100%		3	3							
<i>Enterococcus faecalis</i>	4	4	100%			2			1	1			
Gramnegative Keime	3	3	100%			1	2						
<i>Enterobacteriaceae</i>	4	2	50%	1		1							
<i>E. coli</i>	26	22	85%	20	1							1	
<i>Serratia spp.</i>	1	1	100%	1									
<i>Serratia marcescens</i>	5	5	100%			1	4						
<i>Serratia plymuthica</i>	1	1	100%	1									
<i>Citrobacter</i>	1	1	100%	1									
<i>Klebsiella spp.</i>	5	3	60%	3									

Wurden in der Milchprobe Bakterien gefunden, wurde die Empfindlichkeit der Erreger gegenüber Antibiotika überprüft, um Resistenzen auszutesten. Antibiotikaresistenz ist die Fähigkeit von Mikroorganismen, in einer gegebenen Konzentration eines antimikrobiell wirkenden Stoffes zu überleben oder sich zu vermehren, die gewöhnlich ausreicht, die Vermehrung von Mikroorganismen derselben Gattung zu hemmen oder diese abzutöten. Je nach Erreger wurden unterschiedliche Antibiotika eingesetzt. *Streptococcus uberis* wurde in 78 Proben gefunden, in 28 davon wiesen die Keime Resistenzen auf (36%), 15 Stämme waren gegen ein Antibiotikum, acht Stämme gegen zwei, drei Stämme gegen drei und zwei Stämme gegen vier Antibiotika resistent.

Eine sehr hohe Resistenzrate von 100% gegen mindestens ein Antibiotikum zeigten *Staphylococcus sciuri*, Enterokokken, *Enterococcus faecalis*, nicht näher differenzierte gramnegative Keime, *Serratia spp.*, *Serratia plymuthica*, *Serratia marcescens* und *Citrobacter*. Das bedeutet, die gefundenen Erreger waren gegen mindestens ein Antibiotikum resistent. Mehrfachresistenzen gegen mindestens drei Antibiotika wiesen *Staphylococcus chromogenes*, *S. sciuri*, *S. xylosus*, *Streptococcus spp.*, *Strept. uberis*, Enterokokken, *Enterococcus faecalis* nicht näher differenzierte gramnegative Keime, *Enterobacteriaceae*, *E. coli* und *Serratia marcescens*.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, Antibiotikaresistenzen zu verringern. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Daher dürfen Antibiotika nur eingesetzt werden, wenn bakterielle Infektionen vorliegen. Von der Europäischen Arzneimittel-Agentur gab es kürzlich eine Neueinstufung der Antibiotikaklassen.

Bei Nutztieren dürfen beispielsweise keine Amidopencilline oder Carbapeneme eingesetzt werden (Klasse A). Nur im Notfall, wenn keine anderen Antibiotika wirken und ein entsprechendes Antibiogramm vorliegt, dürfen Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Polymyxine oder Quinolone eingesetzt werden. Diese Wirkstoffe der Klasse B sind eigentlich der Humanmedizin vorbehalten. Bei den Cephalosporinen der 3. und 4. Generation gab es bei den untersuchten Milchproben Resistenzen (Cefpirom ein und Cefquinom drei Erreger). Wirkstoffe der Klasse C wie Aminoglykoside, kombinierte Aminopenicilline, Cephalosporine der 1. und 2. Generation, Amphenicole, Lincosamide, Pleuromutiline, Makrolide und Rifaximin dürfen nur eingesetzt werden, wenn keine wirksamen Antibiotika der Klasse D vorliegen. Auch hier gibt es bereits Resistenzen. Aminoglykoside (Kanamycin 1 Erreger), kombinierte Aminopenicilline (Amoxicillin/Clavulansäure 14), Cephalosporine der ersten/zweiten

Generation (Cefalexin 37, Cefalonium 5 und Ceftiofur 14 Erreger), Lincosamide (Clindamycin 34, Lincomycin 5 Erreger), Makrolide (Tylosin 40 Erreger, Erythromycin 12 Erreger) und Rifamixin 7 Erreger.

Als erste Therapiewahl sollten Antibiotika der Wirkstoffklasse D verwendet werden. Zu dieser Klasse gehören zum Beispiel Aminopenicilline ohne Betalaktamaseinhibitoren, zyklische Polypeptide, Nitroimidazole (Metronidazol), Tetracycline, Betalaktamasesensible Penicilline, Spectinomycin und Sulfonamide. Resistenzen wurden bei Aminopenicillinen ohne Betalaktamaseinhibitoren (Ampicillin 13, Amoxicillin 9), Betalaktamaseresistenten Penicillinen (Cloxacillin 28 bzw. Ampicillin/Cloxacillin 2), Betalaktamasesensiblen Penicillinen (Benzylpenicillin 28, Penicillin 3), Tetracyclin (24 Erreger) und Sulfonamiden/Trimetoprim (4 Erreger) nachgewiesen.

Keine Resistenzen konnten gegen *Staphylococcus simulans*, *Staphylococcus hyicus*, *S. haemolyticus*, *Streptococcus canis*, *Streptococcus thoraltensis*, Streptokokken der Gruppe C, *Truperella pyogenes* und *Aeromonas* spp. gefunden werden.

Categorisation of antibiotic classes for veterinary use (with examples of substances authorised for human or veterinary use in the EU)				
A	Aminopenicillins mecillinam pivmecillinam	Carbapenems meropenem doripenem	Drugs used solely to treat tuberculosis or other mycobacterial diseases isoniazid ethambutol pyrazinamide ethionamide	Glycopeptides vancomycin
	Ketolides telithromycin	Lipopeptides daptomycin		Glycylcyclines tigecycline
	Monobactams aztreonam	Oxazolidinones linezolid		Phosphonic acid derivatives fosfomycin
	Rifamycins (except rifaximin) rifampicin	Riminoenazines clofazimine	Other cephalosporins and penems (ATC code J01DI), including combinations of 3rd-generation cephalosporins with beta lactamase inhibitors ceftiofur ceftazidime ceftiofur-tazobactam faropenem	Pseudomonas acids mupirocin
	Carboxypenicillins and ureidopenicillins, including combinations with beta lactamase inhibitors piperacillin-tazobactam	Sulfones dapson		Substances newly authorised in human medicine following publication of the AMEG categorisation to be determined
B	Cephalosporins, 3rd- and 4th-generation, with the exception of combinations with beta-lactamase inhibitors cefoperazone cefotaxime cefquinome ceftiofur	Polymyxins colistin polymyxin B	Quinolones: fluoroquinolones and other quinolones cinovacin danofloxacin difloxacin enrofloxacin flumequine ibafloxacin	
C	Aminoglycosides (except spectinomycin) amikacin apramycin dihydrostreptomycin framycetin gentamicin kanamycin neomycin paromomycin streptomycin tobramycin	Aminopenicillins, in combination with beta lactamase inhibitors amoxicillin + clavulanic acid ampicillin + sulbactam	Amphenicols chloramphenicol florfenicol thiamphenicol	Macrolides erythromycin gamithromycin oleandomycin spiramycin tilmicosin tulathromycin tylosin tyvalosin
		Cephalosporins, 1st- and 2nd-generation, and cephamycins cefadroxil cefalexin cefalonium cefazolin cefepime ceftriaxone cefuroxime	Lincosamides clindamycin lincomycin pirlimycin	
			Pleuromutilins tiamulin valnemulin	Rifamycins: rifaximin only rifaximin
D	Aminopenicillins, without beta-lactamase inhibitors amoxicillin ampicillin metampicillin	Aminoglycosides: spectinomycin only spectinomycin	Sulfonamides, dihydrofolate reductase inhibitors and combinations formosulfathiazole phthalylsulfathiazole sulfacetamide sulfachlorpyridazine sulfadiazine sulfadimethoxine sulfadimidine sulfadoxine sulfafurazole sulfaguanidine	Sulfonamides sulfalene sulfamerazine sulfamethoxazole sulfamethoxypyridazine sulfamonomethoxine sulfanilamide sulfapyridine sulfathiazole trimethoprim
	Tetracyclines chlortetracycline doxycycline oxytetracycline tetracycline	Anti-staphylococcal penicillins (beta-lactamase-resistant penicillins) cloxacillin dicloxacillin nafcillin oxacillin		
	Natural, narrow-spectrum penicillins (beta lactamase-sensitive penicillins) benzathine benzylpenicillin benzathine phenoxymethylpenicillin benzylpenicillin penicillate hydriodide	pheneticillin phenoxymethylpenicillin procaine benzylpenicillin	Cyclic polypeptides bacitracin	Nitroimidazoles metronidazole
			Steroid antibacterials fusidic acid	Nitrofurans derivatives furaltadone furazolidone

Abbildung 29: Einstufung der Antibiotikaklassen der Europäischen Arzneimittel-Agentur

Weiters wurde auch die Überprüfung der Melkanlage in 21 Betrieben gefördert.

m) Tiersektionen

Zur Feststellung der Todesursache, Organbeurteilung und Erregeridentifizierung durch weiterführende Untersuchungen, ist es dem Betreuungstierarzt möglich, Hofsektionen durchzuführen, die vom Tiergesundheitsdienst gefördert werden. Weiters wurde das Programm in Zusammenarbeit mit der Veterinärverwaltung dahingehend ausgebaut, dass es auch in der Tierkörperverwertungsanstalt Unterfrauenhaid die Möglichkeit gibt, vor allem größere Tiere zu sezieren. Insgesamt nahmen drei Betriebe die Sektion in

Unterfrauenhaid in Anspruch. Die eine Kuh war an einer Dünndarmperforation verstorben, zusätzlich wies sie noch eine Gebärmutterentzündung und eine Fettleber auf. Die zweite Kuh hatte eine Rippenfraktur und einen Leberriß. Da auch die Harnblase mit Blut gefüllt war und am Betrieb schon Tiere verendet waren, wurden Proben eingesendet, eine Untersuchung auf Blutparasiten verlief jedoch negativ. Bei der letzten perakut verstorbenen Kuh konnten keine pathologischen Veränderungen festgestellt werden. Tierkörperteile wurden an ein Labor weitergeleitet und als Todesursache kommt ein akuter Vagusreiz in Folge der Blutentnahme in Frage.

n) Q-Fieber Impfung

Als neues Programm wird die vorbeugende Impfung gegen Q-Fieber angeboten. Q-Fieber, eine Zoonose, wird durch das Bakterium *Coxiella burnetii* verursacht. Sporen können jahrelang überleben. Eingetrocknete Fruchthäute bleiben monatelang infektiös. Das Bakterium ist sehr widerstandsfähig gegenüber chemischen und physikalischen Einflüssen. Zu den Wirten zählen Rinder, Schafe, Ziegen, Katzen, Hunde, Kaninchen, Wildtiere, Vögel, Zecken, Läuse, Milben und Fliegen. Die Hauptquelle für Infektionen sind jedoch Nutztiere. Vor allem bei der Geburt kann es zu Ansteckungen kommen, nicht nur am Hof oder der Weide selbst, sondern auch in der näheren Umgebung. Der Wind kann erregerehaltigen Staub verbreiten und zu Infektionen bei Menschen in einer Entfernung von mehreren Kilometern führen. Selten kommt es zu Infektionen durch Kot (Zeckenkot), Urin oder Rohmilch. Nutztiere zeigen kaum Symptome nach Ansteckung, es kann jedoch zu Fruchtbarkeitsstörungen, Aborten und zur Geburt lebensschwacher Jungtiere kommen. Menschen leiden unter Schüttelfrost, Kopf-, Muskelschmerzen, doch auch Lungen-, Leber-, Herz-, Gehirnhautentzündungen, Aborte oder Frühgeburten können auftreten.

Durch die Impfung wird die ausgeschiedene Erregermenge erheblich verringert. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland fördert einen Teil der Nettoimpfstoffkosten. Zwei Betrieben nahmen das Impfprogramm in Anspruch.

PROGRAMME FÜR SCHWEINE

a) Parasitenbekämpfung in Zucht- und Mastbetrieben

Im Rahmen des Parasitenprogrammes wurden in 33 Betrieben 162 Kotproben untersucht. Die Behandlungen wurden in 32 Betrieben finanziell unterstützt, davon betrafen vier Förderansuchen das Jahr 2020, ein Förderansuchen das Jahr 2021 betreffend wurde erst 2022 gestellt.

In sechs Betrieben konnten keine Parasiteneier nachgewiesen werden, in 18 Betrieben eine, in sieben Betrieben zwei und in je einem Betrieb drei bzw. vier unterschiedliche Parasitenarten. In 42% (Vorjahre 39 bis 51%) der Kotproben von 23 Betrieben konnte der Dickdarmparasit *Oesophagostomum* spp. gefunden werden. Bei Befall kann es zu Durchfall, Inappetenz, Gewichtsverlust, verminderter Wurfgröße und Abnahme der Milchleistung der Sauen kommen. Der einzellige Parasit *Eimeria* spp. wurde in 9% (Vorjahre 6 bis 16%) der Kotproben in acht Betrieben nachgewiesen, er verursacht vor allem bei Saugferkeln Durchfall. Auch Spulwurmeier (*Ascaris suum*) wurden in 6% (Vorjahre 2 bis 6%) der Kotproben in sechs Betrieben festgestellt. Bei der Wanderung der Larven entstehen Lungen- und Leberschädigungen (Milk Spots), die bei der Schlachtung zu einem Verwerfen der Organe führen können. Erwachsene Würmer können den Darm verstopfen bzw. den Gallenabfluss behindern, auch Mastdarmvorfälle treten auf. Der Peitschenwurm *Trichuris* spp. (1% der Proben, ein Betrieb, in den Vorjahren 1 bis 7%) verursacht dünnbreiigen, gelegentlich auch schleimig-blutigen Kot, Todesfälle sind möglich. Dieses Jahr konnte in der Kotprobe eines Ebers ein Bandwurmbefall mit *Taenia* spp. nachgewiesen werden.

Die Eier von Räudemilben (*Sarcoptes scabiei* var. *suis*), eigentlich Ektoparasiten, konnten in zehn Beständen (in den Vorjahren ein bis acht Bestände) gefunden werden. Die Milben werden von Schwein zu Schwein übertragen und können auch den Menschen befallen. Die Tiere zeigen Juckreiz, Hautveränderungen, durch Scheuern wird die Haut geschädigt und kann sich bakteriell entzünden. Die Sauen sind unruhig, geben weniger Milch und auch die Mastdauer ist verlängert.

Betreffend Parasitenbefall zeigten sich bei den unterschiedlichen Haltungsförmungen (Spalten, planbefestigter Boden, Stroheinstreu, Weidehaltung) keine Unterschiede. Teilweise auf Stroh wurden die Tiere in 19 Betrieben gehalten, auf Spalten in elf, ein Betrieb gab zusätzlich Weidehaltung an, weitere drei Betriebe machten keine Angabe.

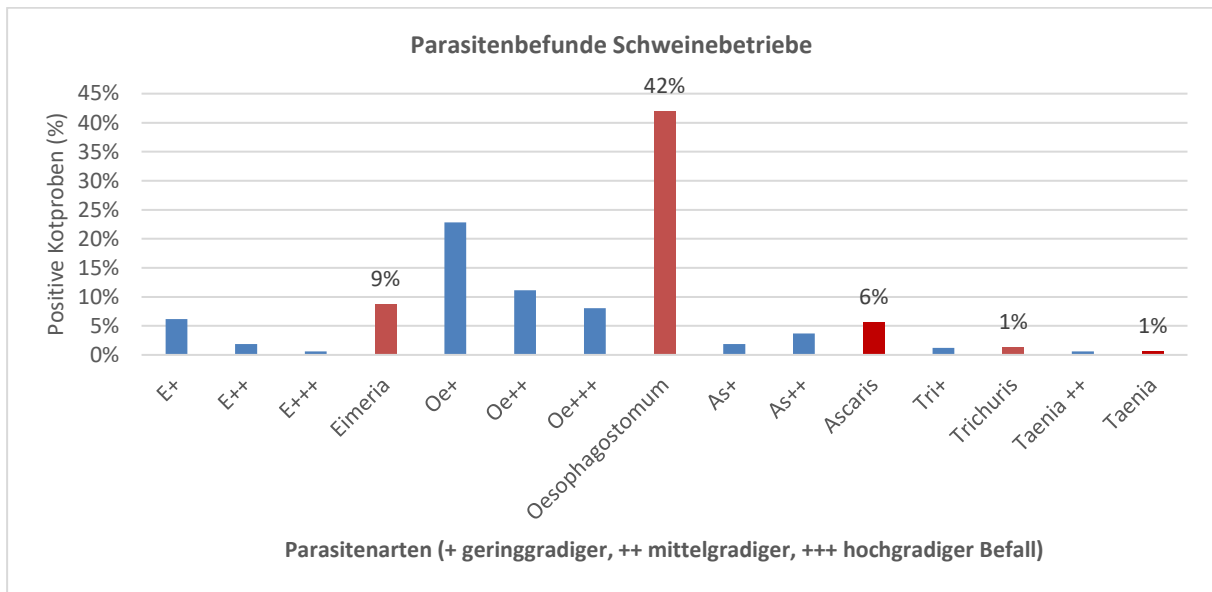


Abbildung 30: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schweinebetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blauen Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

b) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich, Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiotogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Insgesamt nahmen 13 Betriebe diese Förderung in Anspruch. Von drei Betrieben wurden Blutproben eingesendet. Serologisch wurde auf Antikörper gegen das PRRS-Virus (drei Betriebe, zwei positiv), Porcine Circovirus 2 (drei Betriebe, alle schwach positiv, deutet auf eine länger zurückliegende Infektion hin), *Actinobacillus pleuropneumoniae* (zwei Betriebe, beide positiv), diverse Leptospiren (ein Betrieb, negativ) und Influenzasubtypen (zwei Betriebe, beide niedrige Antikörpertiter, die auf eine länger zurückliegende Infektion schließen lassen) und in einem Betrieb auch das Porcine Parvovirus untersucht (zwei Untersuchungen mit einem Monat Abstand, Titer deutlich gesunken), weiters erfolgte in einem Betrieb eine PRRS-Antigenuntersuchung, diese war negativ.

Von zwei Betrieben wurden Hirntupfer eingesendet. In einem wurde *Streptococcus suis* nachgewiesen, im zweiten Betrieb in einer Probe *Actinobacillus pleuropneumoniae*, ein Antibiotogramm wurde angefertigt, und beim zweiten Ferkel *Glaesserella parasuis*. Vom zweiten Betrieb wurde auch Dünndarm bzw. Lunge von einem Ferkel eingesendet und in der Lunge wurde *Truperella pyogenes* und *Fusobacterium necrophorum* Biovar B gefunden. Molekularbiologisch konnten weder das Porcine Circovirus Typ 2 noch der EU bzw. US PRRS Virusstamm nachgewiesen werden.

Nasentupfer wurden von drei Betrieben untersucht und man fand bei der bakteriologischen Untersuchung in zwei Betrieben α -hämolisierende Streptokokken bzw. *Streptokokken* spp. und es wurde ein Antibiotogramm angefertigt. Beim dritten Betrieb wurde ein PCR-Screening gemacht und *Mycoplasma hyopneumoniae* und Influenzaerreger nachgewiesen.

Kottupfer bzw. -proben wurden von fünf Betrieben analysiert, parasitäre Objekte wurden beim ersten Betrieb keine gefunden, aber hämolytische *E. coli* und bei je zwei Betrieben nicht hämolytische *E. coli* bzw. *Campylobacter* spp., Antibiotogramme wurden bei Bedarf angefertigt.

Zusätzlich wurden in einem Betrieb Futtermitteluntersuchungen durchgeführt und gefördert. Körnermais wurde auf Mykotoxine (Vomitoxin und Zearalenon) untersucht.

c) Überwachung von PRRS in Schweinezuchtbetrieben

Das Porzine (das Schwein betreffend) Reproduktive (die Fortpflanzung betreffend) und Respiratorische (die Atmung betreffend) Syndrom (Erkrankung mit nicht eindeutigen Symptomen) wird durch ein Virus verursacht. Sauen zeigen Fruchtbarkeitsstörungen, Umrauschen, Unfruchtbarkeit, Verwerfen, Früh-, Totgeburten und lebensschwache Ferkel. In Ferkelaufzucht- und Mastbetrieben klagt man über verzögertes Wachstum,

Auseinanderwachsen, Lidbindehautentzündung, Atemwegserkrankungen und Kreislaufstörungen (blau verfärbte Ohren).

Im Jahr 2021 wurden keine programmspezifischen PRRS Untersuchungen durchgeführt, ein neues bundesweites PRRS Programm wird etabliert.

d) Programm Betreuung Schweinegesundheitsverordnung

Im Jahr 2017 ist die Schweinegesundheitsverordnung in Kraft getreten und es wurde eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung für Mast- und Aufzuchtbetrieben mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätzen, für Zuchtbetriebe mit mehr als fünf Sauenplätzen/Eberplätzen, für kombinierte Betriebe und Freilandhaltungen vorgeschrieben. Betriebsinhaber von solchen Betrieben haben der Bezirksverwaltungsbehörde den Namen und Berufssitz des Betreuungstierarztes bekannt zu geben. Der Meldung ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Betreuungstierarztes beizulegen.

Um den TGD-Tierhaltern die Meldung zu erleichtern, schuf der TGD die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle diese Meldung an die Behörde übernimmt. Dies setzte voraus, dass eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am TGD Programm „Betreuung Schweinegesundheitsverordnung“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Betrieb vorliegt. Die Betreuungstierärzte melden die Teilnahme ihrer Betriebe am TGD Programm „Betreuung Schweinegesundheitsverordnung“ an die TGD-Geschäftsstelle. Diese leitet die Teilnahmen am Programm an die Bezirksverwaltungsbehörde weiter.

e) Tiersektionen

Zur Feststellung der Todesursache, Organbeurteilung und Erregeridentifizierung durch weiterführende Untersuchungen, ist es dem Betreuungstierarzt möglich, Hofsektionen durchzuführen, die vom Tiergesundheitsdienst gefördert werden. Zwei Betriebe nahmen dies in Anspruch. Bei einem Ferkel wurde bei der Hofsektion eine Pneumonie festgestellt und Nasentupfer und Lungengewebe an ein Labor weitergeleitet.

Auf einem weiteren Betrieb wurde bei einem Mastschwein ein Vitamin E Mangel diagnostiziert.

f) Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen

Krankheitserreger werden auf vielen Wegen in den Betrieb eingeschleppt oder vom Betrieb verschleppt. Transportfahrzeuge stellen ein großes Risiko dar. Kadaver müssen möglichst weit weg vom Bestand gelagert werden, damit der Betrieb nicht von der Tierkörperverwertung befahren werden muss. Kadaver sollten komplett abgedeckt werden, damit sie nicht von Tieren angefressen werden. Kleinere Tiere oder Nachgeburten können in Kadavertonnen gelagert werden, größere Tiere unter Kadaverhauben mit Auffangboden oder ähnlichen verschlossenen Behältnissen. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland unterstützte im Jahr 2021 vier Betriebe beim Ankauf von Kadaverbehältnissen.

g) Förderung bei Bestandsproblemen

Bei Bestandsproblemen besteht die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung bei der Geschäftsstelle des TGD-B anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und es können maximal 40% der entstandenen Nettokosten übernommen werden. Ein Schweinebetrieb nahm diese Förderung 2021 in Anspruch. Auf einem Biozuchtbetrieb kam es zu hohen Ferkelverlusten und akuten Todesfällen. Infolgedessen wurden Kottupfer eingesandt und zwei Ferkel auf der Veterinärmedizinischen Universität seziiert. *E. coli* mit den Virulenzfaktoren fimH, iucD wurden festgestellt und bei den Sektionen ein Verdacht auf Ödemkrankheit und fibrinöse Serositiden im Abdomen diagnostiziert. Zur Prophylaxe wurden kommerzielle und bestandsspezifische Vakzine eingesetzt und das Problem konnte gelöst werden.

PROGRAMME FÜR SCHAFE UND ZIEGEN

a) Parasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer

Die häufigsten Symptome, die beim Befall mit Endoparasiten beim Kleinwiederkäuer auftreten können, sind Abmagerung, struppiges Haarkleid, Ödeme, Milchrückgang und Durchfall. Eine starke Verwurmung führt zu einer Schädigung der Darmschleimhaut, in Folge zu einer verschlechterten Aufnahme der Nährstoffe und zu verminderter Gewichtszunahme. Eine Reduzierung der Fruchtbarkeit und schlechtere Woll- bzw. Haarqualität, die bei starkem Bandwurmbefall auftreten können, sowie Husten bei Lungenwurmbefall und das Auftreten einer lebensgefährlichen Blutarmut, bei starkem Befall mit dem gedrehten großen Magenwurm (*Haemonchus contortus*), können große wirtschaftliche Einbußen für den Tierhalter bedeuten.

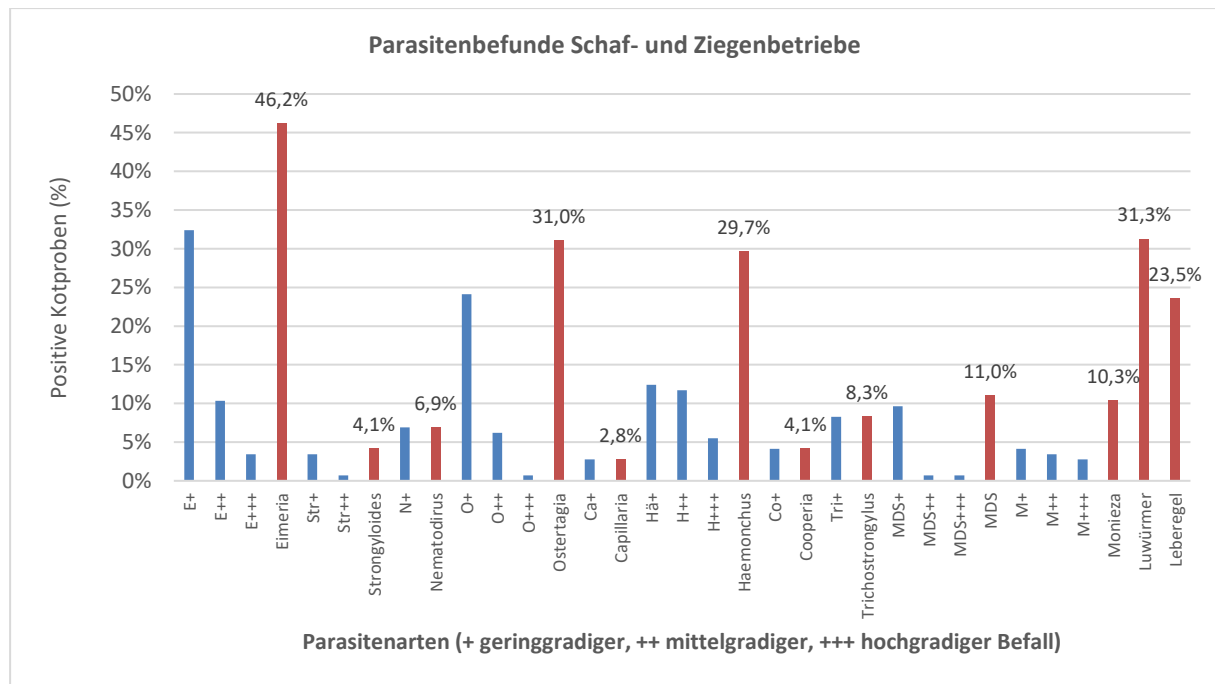


Abbildung 31: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schaf- und Ziegenbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blauen Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

Daher sind eine frühzeitige Erkennung von einem Parasitenbefall (Kotuntersuchungen vor einem Behandlungsdurchgang) und die anschließende gezielte Behandlung sowohl für die Gesunderhaltung der Tiere als auch finanziell für den Tierhalter sinnvoller und effektiver als langwierige Therapien.

In Summe nahmen 24 Betriebe am Programm teil und es wurden 145 Kotproben eingesendet und bei Dr. Sabine Friedrich in Stöttera untersucht. Eine Untersuchung auf Lungenwürmer oder Leberegel erfolgte nur im Verdachtsfall auf Hinweis des Tierhalters oder Tierarztes. Die Stärke der Symptome ist von Wurmart und dem Befallsgrad abhängig.

Kokzidien sind einzellige Parasiten, die sehr weit verbreitet sind. Diese konnten in 46% (in den Vorjahren 47 bis 76%) der Kotproben nachgewiesen werden, nur in sechs Betrieben gelang kein Nachweis. Bei Hygienemängeln, Fütterungsfehlern und zusätzlichem Stress kann es zu schweren Krankheitsausbrüchen kommen, wobei vor allem Kitze und Lämmer im Alter von zwei bis acht Wochen betroffen sind, schleimigen bis blutigen Durchfall zeigen und verenden können.

Infektionen mit Magen-Darm-Rundwürmern sind typische Weideinfektionen. Nur bei *Strongyloides* spp. Infektionen (war in 4% der Kotproben nachweisbar, drei Betriebe) kommt es auch zu Stallinfektion. Dieser Wurm lebt im Dünndarm und mit dem Kot werden Eier ausgeschieden, aus denen sich die ansteckungsfähigen Drittlarven entwickeln. Diese Drittlarven dringen durch die Haut in die Lämmer ein oder werden beim Säugen aufgenommen. Hauptsymptom einer Zwergfadenwurminfektion ist Durchfall, es treten aber auch Haut- und Lungenentzündungen auf. Der Befall führt zu verminderter Fresslust, Abmagerung und Anämie, Todesfälle sind selten.

Ostertagia spp. Infektionen waren in 31% der Kotproben (14 Betriebe) nachweisbar, in den Vorjahren waren es zwischen 4 und 58%. Diese Infektionen gehen mit Schleimhautentzündungen und Blutentzug einher.

Nematodirus spp. wurde in 7% (acht Betriebe, in den Vorjahren 1 bis 17%) der untersuchten Kotproben nachgewiesen. Bei der Nematodirose tritt bei mehreren Lämmern ein wässriger Durchfall auf, der schon kurz nach Austrieb beginnt. Ältere Tiere sind nicht betroffen. Die Lämmer werden matt, trocknen aus und verenden innerhalb weniger Tage. Die Sterblichkeit ist hoch. Wird die Infektion überlebt, entsteht eine Immunität.

Weiters waren die Tiere mit den Magen-Darm-Nematoden *Trichostrongylus* spp. (sieben Betriebe, 8 %) infiziert. Auch diese verursachen eine Gastroenteritis, die sich in verminderten Zuwachsraten äußert.

In zwölf Betrieben bzw. in 30% aller untersuchten Kotproben (Vorjahre 4 bis 31%) wurde auch der Befall mit dem roten Magenwurm (*Haemonchus contortus*) nachgewiesen. Er lebt im Labmagen und verursacht Magenschleimhautverletzungen, die zu Sickerblutungen führen und eine lebensgefährliche Blutarmut verursachen können. Die Tiere sind matt, haben blasse Schleimhäute, fressen kaum und kümmern. Später treten auch Ödeme auf. Der Kot kann schwarz gefärbt sein. Besonders schwer betroffen sind Lämmer sowie laktierende Mutterschafe. Weiters waren in drei Betrieben Tiere mit den Magen-Darm-Nematoden *Cooperia* spp. (4%) und in zwei Betrieben mit *Capillaria* spp. (3%) infiziert. Ersterer verursacht eine Gastroenteritis, die sich in verminderten Zuwachsraten äußert. Infektionen mit *Capillaria* spp. haben eine untergeordnete Bedeutung, oft liegt nur ein schwacher Befall vor. In 11% der Kotproben (fünf Betriebe) wurden die Magen-Darm-Strogyliden nicht näher differenziert.

Bandwurmeier (*Moniezia* spp.) konnten in neun Betrieben insgesamt bei 10% (in den Vorjahren 4 bis 14%) der Kotproben gefunden werden. Zur Weiterverbreitung in der Herde bedarf es als Zwischenwirt die Moosmilbe. Schwere Darmerkrankungen treten vor allem bei Jungtieren auf.

Sind Schafe oder Ziegen von Lungenwürmern befallen, husten die Tiere die Larven aus, diese werden geschluckt und ein Nachweis im Kot ist möglich. Symptome sind Fieberschübe, oberflächlicher Husten und Atemgeräuschen durch die Schädigung der Lunge. Aufgrund der Lungenvorschädigung können sich andere Erreger festsetzen, die schwere Lungenentzündungen und auch Todesfälle verursachen können. In zwei der drei untersuchten Betriebe (16 Kotproben) konnten Lungenwurmeier im Kot nachgewiesen werden (31% der untersuchten Kotproben). Ein Leberegelbefall wurde ebenfalls in zwei Betrieben untersucht und vier der 17 untersuchten Kotproben waren positiv.

Die Laborkosten wurden zur Gänze vom TGD-B übernommen und die Entwurmungskosten zum Teil in 19 Betrieben gefördert, davon stammte eine Förderung noch aus dem Jahr 2020.

b) Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis

Maedi/Visna (Schafe)

Es handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung, Infektionsquellen sind Schafe und Ziegen. Vor allem Tiere im Alter von zwei bis sieben Jahren erkranken und man sieht Euterverhärtung, Milchleistungsrückgang, Gangstörung, Lahmheit, Atemnot und schlechte Entwicklung der Lämmer.

Brucella ovis (Schafe)

Diese anzeigepflichtige bakterielle Infektion führt zu Nebenhodenentzündungen beim Schafbock, Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündungen und Verlammen oder Lämmersterben kurz nach der Geburt.

Caprine Arthritis Encephalitis (Ziegen)

Bei dieser Virusinfektion erkranken Ziegen im Alter von ein bis zwei Jahren und zeigen Gelenkentzündungen, Euterentzündungen, dünnes, raues Haarkleid, Abmagerung und es treten auch Gehirnentzündungen bei Kitzen auf.

Insgesamt nehmen 23 Betriebe an diesem Programm teil. Um als freier Betrieb anerkannt zu werden, sind regelmäßige Blutuntersuchungen in vorgegebenen Zeitabständen notwendig. Es dürfen nur Tiere aus freien Betrieben zugekauft werden bzw. sind vor dem Einbringen in den Stall zu untersuchen, um die Herde gesund zu erhalten.

Im Jahr 2021 wurden in 15 Betrieben Blutuntersuchungen durchgeführt. 100 Proben wurden auf Caprines Arthritis-Encephalitis Virus-Antikörper, 156 auf Maedi-Visna Virus-Antikörper und 17 Tiere auf *Brucella ovis* Antikörper untersucht. Alle Proben waren negativ.

c) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erkrankungsursachen zu identifizieren und die Tiere gezielt zu behandeln bzw. prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, Entwurmungen, usw.). Im Jahr 2021 nahmen 13 Betriebe diese Förderung in Anspruch.

Von einem Betrieb wurden zwei Nasentupfer eingesendet, bakteriologisch waren beide negativ, molekularbiologisch konnte bei einem Tupfer *Mycoplasma* spp. nachgewiesen werden.

Ein Betrieb sendete Kotproben, Haare und Serum ein. Die parasitologische Kotuntersuchung zeigte geringgradig Strongyliden- und *Trichuris ovis* Eier, die Haare waren negativ und im Blut zeigte sich ein etwas verminderter Kupfergehalt.

In einem Schafbetrieb wurde eine quantitative Eizählung in vier Kotproben nach Mc Master durchgeführt und *Eimeria* spp. (vier Proben positiv, 100 – 600 Oozysten pro Gramm Kot) und Trichostrongyliden (eine Probe positiv, 100 Eier pro Gramm Kot) nachgewiesen.

Ein Ziegenbetrieb sendete insgesamt 22 Ziegenkotproben (Ziegen wurden teilweise mehrfach untersucht) an die Veterinärmedizinische Universität Wien und es wurde sowohl eine allgemeine Kotuntersuchung mittels Flotation als auch Lungen- und Leberegeluntersuchungen durchgeführt. Festgestellt werden konnten *Eimeria* spp., *Giardia* spp., Trichostrongyliden, *Trichuris* spp., *Nematodirus battus*, nicht näher differenzierte Magen-Darm-Strongyliden, *Dictyocaulus* spp., *Muellerius* spp. und *Dicrocoelium dentriticum*.

Zusätzlich wurden in einem Betrieb Futtermitteluntersuchungen durchgeführt und gefördert. Grassilage wurden chemisch auf Nährstoffgehalt, Gerüstsubstanzen und Gärqualität und zusätzlich auf mesophile aerobe Bakterien, Schimmel- und Schwärzepilze bzw. Hefen untersucht.

d) Programm „GESUNDES EUTER BURGENLAND“

Ziel des Programms „Gesundes Euter“ ist es, die Eutergesundheit zu verbessern und durch Erregernachweis und Resistenztestung Antibiotika gezielt einzusetzen.

Um einen Überblick über die Eutergesundheit zu bekommen, fördert der TGD-B die bakteriologische Milchuntersuchung, Keimdifferenzierung und Austestung auf wirksame Antibiotika. Bei diesem Monitoring-Programm werden 100% der Laborkosten (Bakteriologische Untersuchung, Antibiotogramm) vom TGD-B übernommen. Milchprobensets können kostenlos von den Amtstierärzten bezogen werden. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse der bakteriologischen Milchuntersuchung den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 wurden in Summe vier Schaf- und acht Ziegenmilchproben im Milchlabor der Veterinärmedizinischen Universität in Wien untersucht. In den acht Ziegenproben konnte nur in einer *Streptococcus* spp. nach Anreicherung gefunden werden, alle anderen waren negativ. In den vier Schafmilchproben konnten in zwei Proben Koagulasenegative Staphylokokken gefunden werden.

e) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine bakterielle, chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die weltweit verbreitet ist. Der Erreger, *Corynebacterium pseudotuberculosis*, kann die körpereigene Abwehr umgehen und vermehrt sich in subkutanen Lymphknoten. Diese sind teilweise stark vergrößert und können fallweise abszedieren. Daneben können auch die inneren Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen, über die Schleimhäute und Jungtiere auch über den Nabel.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu reduzieren bzw. zu überwachen. Das Programm soll dazu beitragen, Pseudotuberkulose unverdächtige Bestände aufzubauen und den betroffenen Betrieben zu ermöglichen, nachhaltig frei von Pseudotuberkulose zu bleiben. Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten (Reinigung und Desinfektion) sind unabdingbar.

Die Definition der Untersuchungen, Betriebsstatistiken und Regeln für den Tierverkehr sind an das ÖTGD-Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und *Brucella ovis* angelehnt. Im Jahr 2021 nahmen elf Betriebe am Programm teil. Von den 261 eingesandten Proben waren in drei Betrieben insgesamt vier Tiere positiv. Diese wurden sofort zur Schlachtung gegeben. Klinische Symptome lagen nicht vor. Weitere Untersuchungen sind auf diesen Betrieben notwendig.

f) Tiersektionen

Zur Feststellung der Todesursache, Organbeurteilung und Erregeridentifizierung durch weiterführende Untersuchungen, ist es dem Betreuungstierarzt möglich, Hofsektionen durchzuführen, die vom Tiergesundheitsdienst gefördert werden. Weiters wurde das Programm in Zusammenarbeit mit der Veterinärdirektion dahingehend ausgebaut, dass es auch in der Tierkörperverwertungsanstalt Unterfrauenhaid die Möglichkeit gibt, vor allem größere Tiere zu sezieren. Insgesamt nahmen zwei Betriebe die Sektion in Unterfrauenhaid in Anspruch. Das eine Schaf war an einer hämorrhagischen Enteritis verstorben, das zweite Lamm an einer Myo- und Endokarditis infolge einer *Staphylococcus aureus* Infektion mit Streuung in die Lunge.

g) Clostridienimpfung beim kleinen Wiederkäuer

Clostridientoxine verursachen viele Erkrankungen, angefangen von Enterotoxämie über Lämmerdysenterie, Breinierenkrankheit, Tetanus, Botulismus, Rauschbrand, etc. Eine Prophylaxe ist durch eine Impfung möglich, die der Tiergesundheitsdienst Burgenland fördert. Ein Betrieb nahm 2021 am Programm teil.

PROGRAMME FÜR FARMWILD

a) Parasitenbekämpfung beim Farmwild

Insgesamt wurden 19 Sammelkotproben von sechs Betrieben untersucht. Es wurde ein geringgradiger Befall mit *Eimeria* spp. (drei Betriebe), *Strongyloides* spp. (ein Betrieb), *Cooperia* spp. (ein Betrieb) und *Ostertagia* spp. (ein Betrieb) festgestellt, in vier weiteren Betrieben wurden die Magendarmwürmer nicht näher differenziert. Bis auf einen Betrieb wiesen alle Betriebe einen Lungenwurmbefall auf. Die Behandlung wurde in vier Betrieben gefördert.

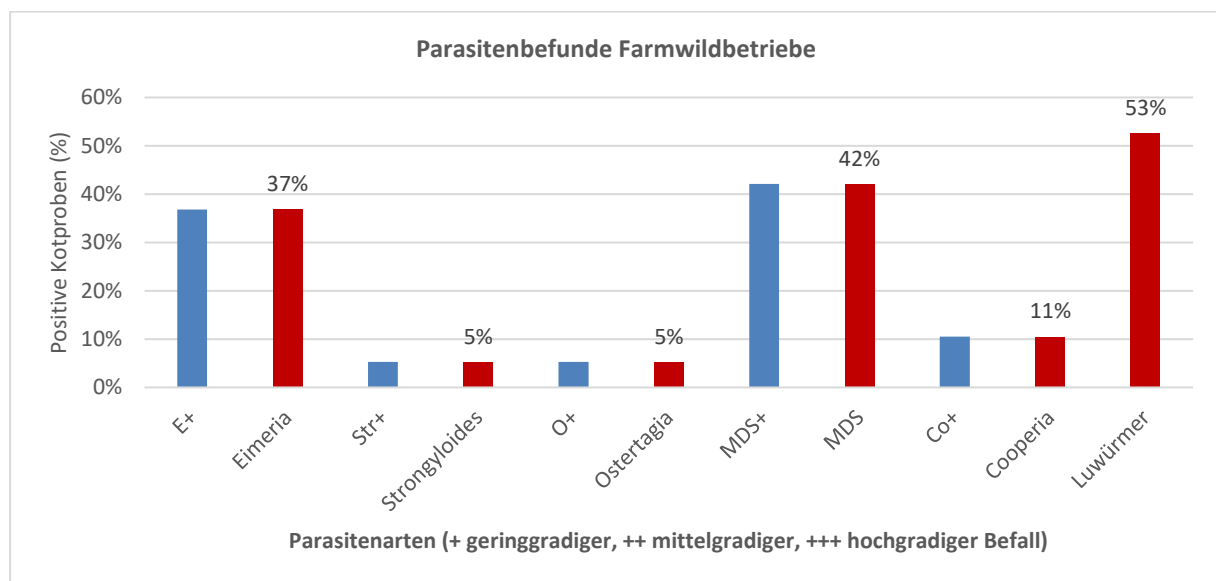


Abbildung 32: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Farmwildbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blauen Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

b) Immobilisierung von Farmwild (bundesweites Programm)

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht, nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Genaue Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

c) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild (bundesweites Programm)

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundefhrganges wird es TGD-Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen per Bescheid erlaubt, die Schlachttier- (=Lebend-) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.



Foto 9: Sikawild (©Familie Kemetter)

PROGRAMME FÜR NEUWELTKAMELE

a) Leistungskatalog Diagnostik

Ein Alpakabetrieb sendete insgesamt 12 Kotproben an die Veterinärmedizinische Universität Wien und es wurde sowohl eine allgemeine Kotuntersuchung mittels Flotation als auch eine Leberegeluntersuchung durchgeführt. Festgestellt werden konnten *Eimeria* spp., Trichostrongyliden, *Trichuris* spp., *Nematodirus* spp, *Capillaria* spp., *Trichuris* spp., und *Strongyloides* spp. Weiters wurden von diesem Betrieb zwei Kotproben auf *Mycobacterium avium* subsp. *paratuberculosis* untersucht und es konnten keine Antikörper gefunden werden.

PROGRAMME FÜR FISCHBETRIEBE

a) Leistungskatalog Diagnostik

In einem Betrieb wurde das Teichwasser untersucht und wies keine Auffälligkeiten auf.

ÖTGD ARBEITSGRUPPE BIENEN

Der Geschäftsführerin des Tiergesundheitsdienstes Burgenland obliegt die Leitung der bundesweiten Arbeitsgruppe Bienen. Auch für Bienen gibt es ein eigenes Gesundheitsprogramm. Die Durchführung des Programmes erfolgt durch den Verein „Biene Österreich“ als Dachverband der österreichischen Imkerverbände und durch die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Derzeit gibt es bei den Tiergesundheitsdiensten jedoch keine Imker, die am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ teilnehmen. Schwerpunkte des Programms sind die Aus- und Weiterbildung und eine jährliche verpflichtende Betriebserhebung durch den TGD-Betreuungstierarzt oder eine mögliche Betriebsberatung durch ausgebildete Imker bei Teilnahme über die Biene Österreich. Weiters verpflichten sich die Teilnehmer Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung durchzuführen und zu dokumentieren und an einer Erhebung der Winterverluste teilzunehmen. Laboruntersuchungen werden gefördert und eine Planungshilfe für Varroazidanwendungen kann genutzt werden. Die Teilnahme an einer Varroa-Schulung ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am Bienengesundheitsprogramm und damit für Fördersätze im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung relevant.

Am 28. Jänner 2021 fand eine Arbeitsgruppensitzung statt. Die vier neuen Lehrfilme und Lehrfolder zum Thema Varroabefall und -bekämpfung wurden vorgestellt. Ein fünfter Film zum Thema „Oxalsäurebehandlung mittels Verdampfung“ ist in Arbeit. Die Filme sind auf dem YouTube-Kanal der Biene Österreich abrufbar. Diese Filme und Folder sollen ein wichtiger Teil der Varroaschulung werden. So soll gewährleistet werden, dass Imker optimal ausgebildet werden, um die Behandlung bei ihren Völkern richtig durchführen zu können.

Die Sonderrichtlinie verweist auf das Bienengesundheitsprogramm 2016. Dieses ist in großen Teilen aktuell und es bedarf derzeit keiner Änderung.

Eine Diskussion zum Kleinen Bienenstockkäfer und zur Asiatischen Hornisse wurde geführt. *Vespa velutina nigrithorax*, die asiatische Hornisse, wurde um 2004 aus Asien nach Frankreich eingeschleppt und zählt zu den invasiven Arten und schädigt Bienenvölker. Sie verbreitet sich in Europa und kann hier auch überwintern. Österreich gilt derzeit noch als frei. Die Hornissen jagen Bienen vor den Stöcken. Die Arbeiterinnen fliegen nicht

aus und der Flugbetrieb wird gestoppt. *Vespa velutina* gilt nicht als anzeigepflichtige Krankheit und tritt in Deutschland derzeit in den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg auf.

Der Kleine Bienenstockkäfer vermehrt sich im Bienenvolk, die Larven fressen Brut, tote Bienen, Pollenvorräte und Honig, verpuppen sich für drei bis vier Wochen vor dem Flugloch in der Erde und die Käfer können bis zu 16 km weit fliegen. Je nach Klima entwickeln sich ein bis sechs Generationen pro Jahr. Jeder Verdacht ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Die Ausbreitung in Süditalien ist nicht weitergegangen, ab und an werden positive Sentinel-Völker gefunden. Ein Notfallplan für den Kleinen Bienenstockkäfer für Österreich liegt bereits als Entwurf vor.

Das Animal Health Law ist ab 21. April 2021 anzuwenden. Alle derzeitigen Bienenseuchen werden auch künftig abgebildet sein. Alle Tierkrankheiten werden kategorisiert (Kategorie A bis E). Die Varroa fällt in die Kategorie C, da es sich um eine handelsrelevante Erkrankung handelt, weil es in Europa einige freie Inseln gibt. Alle anderen derzeitigen Bienenseuchen fallen in die Kategorie D, eine Verbreitung muss verhindert werden. Alle fallen zusätzlich in die Kategorie E, das bedeutet, sie sind meldepflichtig. In die Kategorie A fallen Krankheiten, die ausgerottet werden müssen (z.B. Maul- und Klauenseuche, Afrikanische Schweinepest) und in die Kategorie B Krankheiten, die bekämpft werden müssen (z.B. Tollwut, Milzbrand, Tuberkulose).

Die Bienenwanderbörse der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und des niederösterreichischen Imkerverbandes wurde vorgestellt. Diese im Jahr 2020 eingerichtete Internetplattform ist kostenlos für Imker und Landwirte nutzbar. Landwirte bieten Bestäubungsflächen an und Imker melden sich bei diesen. Eine bundesweite Plattform wäre wünschenswert.

Weiters wurde von immer wiederkehrenden Spannungen berichtet, da laut Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz die Haltung, Wanderung und Zucht von Bienen, die nicht der Rasse "Carnica" (*Apis mellifera carnica*) angehören, einer Bewilligung der Landesregierung bedürfen.



Foto 10: Bienenwabe



Foto 11: Verdacht Amerikanische Faulbrut

VORSCHAU AUF DAS JAHR 2022

Die Jahre 2020 und 2021 waren aufgrund der Coronapandemie eine große Herausforderung für die Tierhalter und Tierärzte, doch auch die kommenden Jahre werden viele Aufgaben bringen, die es zu bewältigen gilt.

Die ersten Schritte zur Etablierung einer Dachorganisation für die Ländertiergesundheitsdienste und die Qualitätsgeflügelvereinigung wurden gesetzt, über den Verein „Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ)“ wurden Büroräumen im Haus der Tierzucht in Wien eingerichtet, zwei Tierärztinnen und Projektleiter angestellt. An dem Aufbau einer Tiergesundheitsdatenbank und an verschiedenen Projekten wird gearbeitet. Im Herbst 2022 soll der Verein „Tiergesundheit Österreich“ gegründet werden, vier Mitgliedergruppen sind vorgesehen (Wirtschaftsbereich, Tiergesundheitsdienste, Landwirte und Tierärzte). Die Finanzierung soll über Mitgliedsbeiträge, Eigenleistungen und Förderungen erfolgen. Weiters wird ein Eigenmittelanteil notwendig werden, der von den Mitgliedergruppen aufgebracht werden soll.

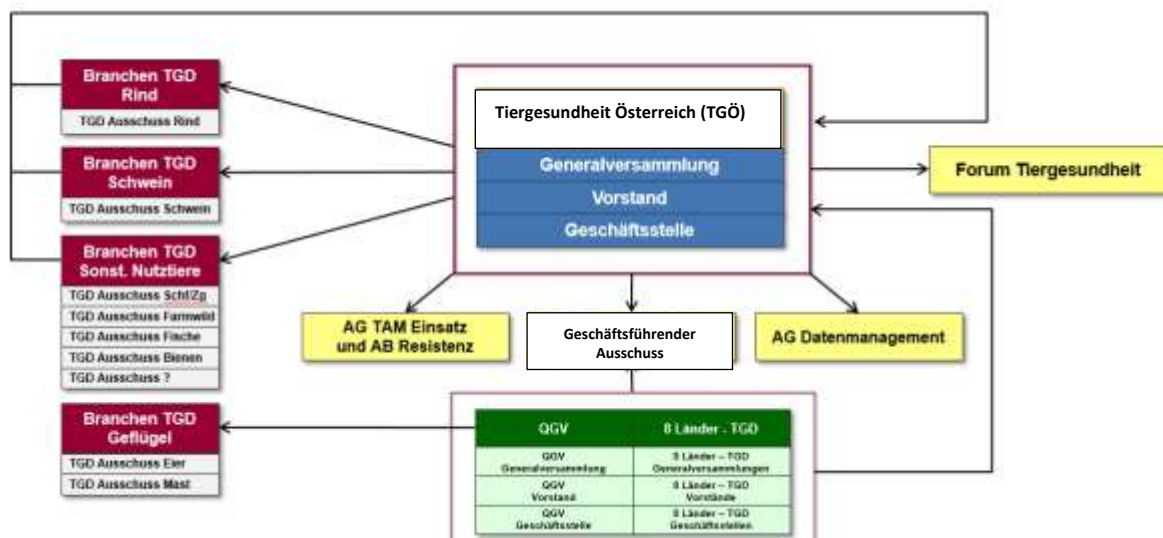


Abbildung 33: Strukturaufbau Österreichischer Tiergesundheitsdienst

Auch im Jahr 2022 wird der Schutz vor Tierseuchen ein wichtiger Themenschwerpunkt sein. Nur durch Zusammenarbeit von Behörde, Tierhaltern, Tierärzten und deren Vertretungen können im Falle eines Seuchenausbruchs die Schäden so gering wie möglich gehalten werden und die Biosicherheitsmaßnahmen auf den Betrieben im Vorfeld optimiert werden.

Die Förderung der Tiergesundheit ist ein wichtiger Bestandteil der vielen Aufgaben des Tiergesundheitsdienstes Burgenland und so sollen Tiergesundheitsprogramme weiterhin angeboten und ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt soll wieder auf die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes gelegt werden und Bio-Betriebe sollen besonders unterstützt werden.

Das Praxisverwaltungsprogramm „TGD-Online“ wird in den nächsten Jahren schrittweise erneuert werden. Ziel ist es, die Qualität und die Praxistauglichkeit zu erhöhen und zusätzliche Daten erfassen zu können.

Ein Thema, das den Tiergesundheitsdienst jedes Jahr befasst und im Jahr 2021 durch das Ableben von VR Dr. Jandrnitsch besonders getroffen hat, ist die tierärztliche Versorgung der Nutztierhalter. Im Arbeitsjahr 2022 muss wieder nach Lösungen für die Zukunft gesucht werden.

Auch die Umsetzung des Tierschutzpaketes (Tierschutzgesetz, 1. Tierhalteverordnung, Tiertransportgesetz), des Animal Health Laws und Haltungsformenkennzeichnungen wie in Deutschland, mit Tiergesundheitsmonitoring über Befunddatenerfassung am Schlachthof und Antibiotikamonitoring, werden Herausforderungen in Weiterbildung und Beratung bringen.



TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

Qualitätssicherung für Lebensmittelproduzenten

Tierwohl und Tierschutz

Vorbeugen ist besser als heilen

enge Kooperation mit dem Betreuungstierarzt

kompetente Bestandsbetreuung

regelmäßige Betriebserhebungen

Optimierung der Tiergesundheit

Gesundheitsprogramme

Förderungen

Beratung und Förderung von Biobetrieben

Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

Rechtssicherheit

Überwachte Arzneimittelanwendung

Aus- und Weiterbildung Tierhalter und Tierarzt